

Sic orabit Offizielle Gebetssammlungen in der schweizerischen Kapuzinerprovinz (19.-20. Jahrhundert)

Texte, die für die Ordensgemeinschaft verbindlich sind, spiegeln in ihrer Idealform das Leben ihrer Mitglieder wider.¹ Auch wenn Regeln, Statuten und Sammlungen von Gebeten oder Gebräuchen alle Glieder einer Gemeinschaft spirituell in Pflicht nehmen, haftet ihnen wohl ein ideeller Vorbildcharakter an, doch wird dieser oft nur ungenügend ins konkrete Leben umgesetzt. Nicht so selten bleibt Verfassern ordenshistorischer Darstellungen diese unvermeidliche Grenze zu wenig klar vor Augen, wenn sie in Studien fast nur von ordensgesetzlichen Quellen her argumentieren.

Die hier vorzustellenden Sammelschriften vereinen eine Summe von Elementen, die öfter eine längere Geschichte aufweisen. In meinem Versuch kann es sich nicht darum handeln, die genauen Umstände einzeln zu bestimmen, wann und wie diese Momente fixiert oder weiterentwickelt worden sind. Leider werden auf ihren Titelblättern nicht einmal die für die Textsammlungen verantwortlichen Autoren genannt, geschweige denn, dass sich anderweitig Urkunden auffinden lassen, welche die näheren Umstände ihrer Entstehung erschließen helfen. Der Rahmen eines Artikels verwehrt dem Verfasser auch, den Inhalt der erwähnten Sammelwerke abschließend besprechen zu können. Eine solche Studie würde den Umfang eines Buches verlangen. Immerhin sei versucht, die je besondere Eigenart dieser Quellen des franziskanischen und kapuzinischen Lebens zu würdigen.

1. Die anonyme Kleinsammlung «Celebrans»

In einer persönlichen Suche im Bereich liturgischer Bücher im Provinzarchiv der schweizerischen Kapuzinerprovinz in Luzern stieß ich unter anderen Schriften auf folgende Kleinsammlung von Gebeten:

¹ Zur Spiegelmetapher s. P. Bange, *Spiegel, Spiegelliteratur*, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, 3. Aufl., hg. v. Walter Kasper. Bd. I-XI, Freiburg i. Brg. 1993-2001 (= *LThK*³), Bd. 9, 839.

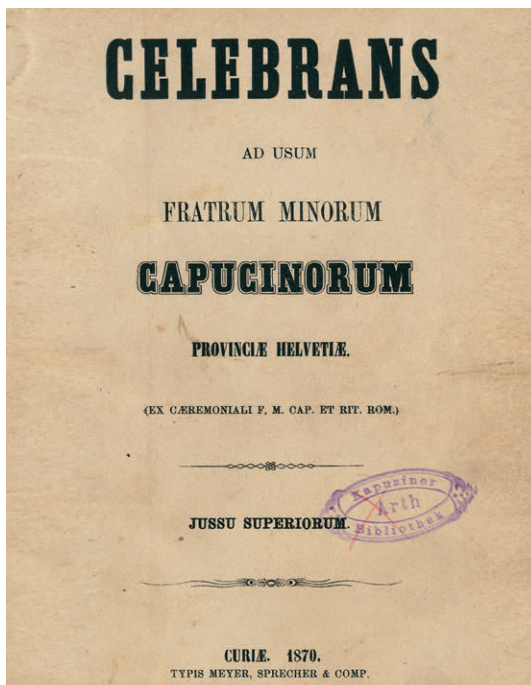


Abb. 1: Klein-Gebetsschrift *Celebrans ad usum Fratrum Minorum Capucinatorum Provinciae Helvetiae* (Gebetssammlung Bibliothek PAL)

CELEBRANS [:fett] / AD USUM / FRATRUM MINORUM / CAPUCINORUM [:fett] / PROVINCIÆ HELVETIÆ [:fett] / (EX CÆREMONIALI FRATRUM MINORUM]. CAP[UCINORUM] ET RIT[UALI] ROM[ANO]). / [Zierstrich] / JUSSU SUPERIORUM [:fett]. / [Zierstrich] / CURIÆ. 1870 [:fett]. / TYPIS MEYER, SPRECHER & COMP. // 19 x 13,3 cm., [II] + 64 S. Leider fehlen in diesem Exemplar des *Provinzarchivs Schweizer Kapuziner Luzern* (= PAL), das in anderen Bibliotheken des Ordens nicht nachweisbar ist, die Seiten 13-14 und 57-62.

Umsonst sucht man in der Kleinschrift irgendeinen Hinweis auf den Verfasser oder die Autorität der Provinz, welche sie in Auftrag gegeben und ihre Veröffentlichung genehmigt hatte. Von der Zeit her kommt für die Druckerlaubnis P. Anizet Regli von Andermatt² in Frage, der zwischen 1869 und 1872 zum dritten Mal Provinzialminister war. Beda Mayer weiß in sei-

2 1810-1872. Seraphin Arnold OFMCap, *Urner Kapuziner*, Luzern 1984 (= Arnold, *Urner Kapuziner*), 91.

ner biographischen Skizze über den Mitbruder Anizet nicht davon, dass er den Text *Celebrans* verfasst oder bestätigt habe.³

Auf dem vorderen Deckblatt des Büchleins schrieb Bonifaz Renner von Realp mit Tinte sein bloßes Benutzerrecht ein: *ad simplicem usum Patris Bonifacii / Ursar[iensis] [= aus dem Urserental] 1886.*⁴ Auf dem Titelblatt steht der durchstrichene Stempel der ehemaligen Bibliothek der Kapuziner von Arth. Auf dem hinteren Deckblatt findet sich als Stempel: «*Dublettenbibliothek / Kapuzinerkloster, / Sursee*». Diese Büchersammlung von Doppel-exemplaren wurde vor Jahren definitiv aufgehoben. Leider hat sich in keiner anderen Kapuzinerbibliothek der Schweiz ein weiteres Exemplar erhalten, was umso mehr zu bedauern ist, als dieses einzige Exemplar des Provinzarchivs der Schweizer Kapuziner in Luzern - wie gesagt - unvollständig ist.

S. [1]-9: *Litaniae omnium Sanctorum*; die Allerheiligenlitanei enthält auch die Anrufung der Ordensheiligen. Daran schließen: Psalm 70 samt Anrufungen und 10 Orationen. - S. 9-11 folgen: *Suffragia & Orationes S. Ordinis nostri*; so «*Sub tuum praesidium confugimus*» und «*Sancta Maria succurre miseris*». - S. 11: sind allein die *Orationes Post Litanias de S. S. [Sanctissimo] Nomine Jesu* gedruckt. - S. 12: finden sich Gebete vor Prozessionen bzw. *Post Te Deum Laudamus*. - Leider fehlen die S. 13-14. - S. 15 findet sich ein Gebet (als Fortsetzung) des Segens über Felder und Gärten. - S. 15-16 (in kleinerem Druck): *Litaniae Beatae Virginis Mariae* samt 3 Orationen. - S. 17-27: *Ordo sepeliendi fratres nostros defunctos*. - S. 28-32: *Ordo faciendi Absolutionem Fratrum Defunctorum ad Sepulchrum, seu feretrum in die Depositionis, tertio, septimo, trigesimo et anniversario*. - S. 33-38: *In Die Animarum omnium fidelium Defunctorum*. - S. 38: *In Anniversario fratrum nostrorum post festum S[ancti] P[atris] N[ostri] Francisci*. - S. 39-40: *In Primitiis* (Primizmessen). - S. 41-46 folgen Segnungen während des Kirchenjahres. - S. 46-48: *Benedictio in fine Benedictae*⁵ - S. 51: *Benedictio Habitus nostri*. - S. 51 f: *Benedictio Chordae* (des Gürtelstricks). - Nach dem *Index* S. 64 befand sich auf S. 61: *Absolutio generalis pro saecularibus tertii ordinis*. - S. 62: *Alia Absolutio generalis brevior*.

3 *Helvetia Sacra* [= HS] V/2 (Die Kapuziner und Kapuzinerinnen in der Schweiz), Bern 1974, 96f, 99.

4 1838-1887. HS V/2, 188. Arnold, *Urner Kapuziner*, 109.

5 Am Ende der freiwilligen Fastenzeit nach dem Fest der Epiphanie; siehe *Bullierte Regel*, Kapitel 3: *Franziskus-Quellen. Die Schriften des hl. Franziskus, Lebensbeschreibungen, Chroniken und Zeugnisse über ihn und seinen Orden*. Hg. v. Dieter Berg u. Leonhard Lehmann OFM Cap, Kevelaer 2009, 96.

In diesem leider nicht nur unvollständigen, sondern leicht beschädigten Exemplar erkennt man ohne Mühe, dass es sich um einen Versuch handelt, die meist gebräuchlichen Gebete den Mitbrüdern in einer handlichen Kleinausgabe zur Verfügung zu stellen. Die Drucklegung in Chur läßt nicht nur an das ehemalige Kapuzinerhospiz in Chur, sondern auch an Luzius Lang von Retschwil/Hitzkirch, den letzten Superior des Kapuzinerhospizes Chur (1876-1880, 1839-1905),⁶ als Verfasser denken, zumal er eine Reihe anderer Schriften herausgegeben hat.⁷ Diese dünne Kleinschrift empfahl sich als Handexemplar für jeden Hausoberen der Provinz. Drucktechnisch kommt «*Celebrans*» sehr schlicht daher! Leider schweigt ihr Sammler über die Quellen, die er bei der Erstellung benützt hat.

2. Das «*Manuale precum, rituum ac benedictionum*» von 1882

Nachdem ich bereits die Ausgabe vom Kapuziner Philibert Schwyter von Galgenen - siehe unter Kapitel 3 - beschrieben hatte, entdeckte ich im *Provinzarchiv Schweizer Kapuziner* Luzern die hier angekündigte Gebetsammlung. In der Zwischenzeit versuchte ich den Herausgeber - leider ohne sicheren Erfolg! - zu eruieren. Selbst die Zeitgenossen der Drucklegung, die Mitbrüder Alphons Maria Broger von Appenzell⁸ und Anastasius Bürgler von Illgau⁹, reihen dieses Werk unter die *Anonyma* ein.¹⁰ Bernhard Christen von Andermatt,¹¹ der im Jahr des Erscheinens Provinzialminister war (1879-1882, 1837-1909) wird vom zweifellos gut informierten Provinzarchivar Beda Mayer mit dieser Textsammlung nicht in Verbindung gebracht. Der Erscheinungsort Solothurn würde jedoch ausgezeichnet zum späteren Generalminister passen, weil er 1874-1877 und 1878-1879 im dortigen Kloster Guardian war.¹² Als Provinzoberer mußte er zweifellos von der Initiative mindestens hören, ihr Konzept begutachten

6 1839-1905. *HS* V/2, 251. Zum Schicksal des Kapuzinerhospizes Chur: ebd., 241-245.

7 *HS* V/2, 251.

8 1878-1968. *Fidelis* 55 (1968), 282-284. Christian Schweizer, *Kapuziner appenzellischer Provenienzen*, in: *Helvetia Franciscana* (= *HF*) 40 (2011), 152.

9 1867-1940. *Fidelis* 27 (1940), 192-194.

10 Alphons Maria Broger OFMCap, Anastasius Bürgler OFMCap, *Catalogus Scriptorum Provinciae Capucinatorum Helvetiae* (Fortsetzung), in: *Fidelis* 1 (1912), Fasz. 3, 223 Nr. 16.

11 1837-1909. Siehe Christian Schweizer (Hg.): *Ein ganzer Kapuziner. Bernhard Christen von Andermatt (1837-1909). Erneuerer des Kapuzinerordens*, Luzern 2012 (HF 41).

12 Vgl. *HS* V/2, 101f. (Provinzial), 645 (Guardian).

und die Drucklegung finanzieren. Man darf jedenfalls annehmen, dass das *Manuale* für seine Planung und Verwirklichung eine angemessene Zeit gebraucht hat.

Natürlich überrascht, dass Hilarin Felder, der Biograph von Bernhard Christen, von dieser Schrift¹³ nichts weiß. Als Vermutung möchte ich andeuten, dass vielleicht der damalige «*Annalist*», in dieser Zeit gleichbedeutend mit Provinzarchivar, Pius Meier von Willisau¹⁴ - sehr wahrscheinlich vom Provinzoberen beauftragt - diese Gebete zur Buchform vereinigt hat. Er hat sein Hauptwerk *Chronica Provinciae Helveticae*¹⁵ in derselben Druckerei in Solothurn herausgegeben. Von seiner langjährigen Aufgabe als «*Annalist*» der Provinz her verfügte er über die notwendigen Voraussetzungen zum Sammeln und Einordnen der Gebete. Der genaue Titel dieser Ausgabe lautet:

MANUALE [: Rotdruck] / PRECUM, RITUUM AC BENEDICTIONUM / AD USUM [: rot] / FRATRUM MINORUM / CAPUCINORUM [rot und gesperrt] / ACCOMMODATUM. / [kleine Zierlinie] / SOLODORI [: rot] / MDCCCLXXXII / TYPIS B. SCHWENDIMANN [: rot] //. (1882). 16 x 10 cm., VIII + 303 S. Untertitel und Rubriken sind im Buch in Rotdruck. Vor den IV Hauptteilen finden sich schöne Initialen. Das beschriebene Exemplar stammt aus dem PAL (ohne Signatur). Ein weiteres Buch findet sich in Luzern auf dem Wesemlin in der *Klosterbibliothek* der Kapuziner.

S. [I]: Titelblatt; [II]: leer; [III]: Widmung «1182. [: rot] / IN [: schwarz] / SEPTIMUM CENTENARIUM [: rot] / NATIVITATIS [: schwarzer Zierdruck] / SERAPHICI PATRIS NOSTRI SANCTI [: schwarz] / FRANCISCI [: rot] / [Zierlinie] / LAudemus viros gloriosos / AC PIOS GENITORES / IN GENERATIONE SVA / IN SÆCULA! [: zum Teil mit roten Buchstaben] / Eccli. 44. 1 // S. [IV]: leer. / V-VII: INDEX [Titel in Rot]. - [vor jedem Hauptteil ein Zierstreifen]. S. [1]-64: Pars I. PRECES & ORATIONES

13 Vgl. Hilarin Felder OFM Cap, P. Bernard [!] Christen von Andermatt 1837-1909 und die Erneuerung des Kapuzinerordens, Schwyz 1943, 50-61: «Definitoren und Provinzial».

14 1828-1891. Provinzarchivar 1879-1881. *Lexicon Capuccinum*, Romae 1951 (= LC), 1375: Pius a Willisau; und vor allem Beda Mayer OFM Cap, *Unsere Provinzarchivare*, in: HF (olim: Collect. Helveto-Franciscana) 5 (1945-1951), 17-21, 20 (Nr. 19); sowie Christian Schweizer, *Tradition - Dokumentation. Das Provinzarchiv der Schweizer Kapuziner in Luzern*; in: HF 36 (2007), 44 u. 89.

15 *Chronica Provinciae Helveticae Ordinis Capucinatorum (1562-1884)*. Solothurn, B. Schwendinger, 1884.

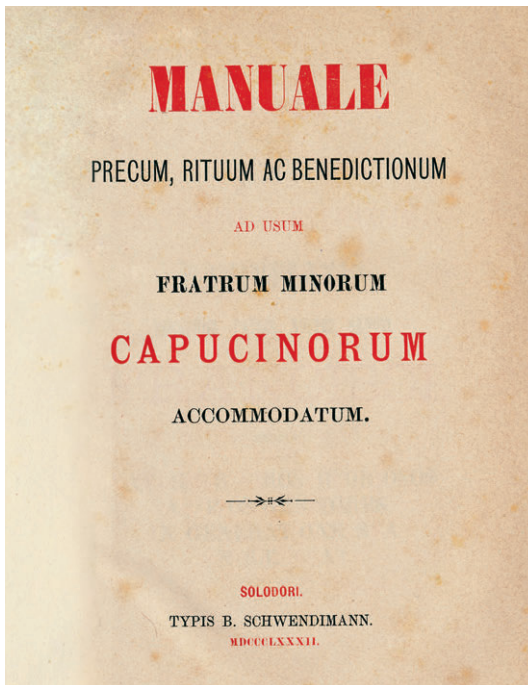
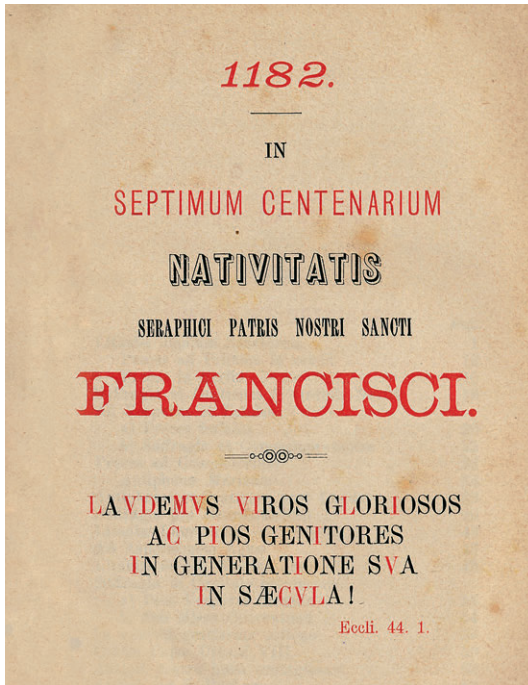


Abb. 2a-b: Titelblatt *Manuale* 1882 und Folgeblatt in Erinnerung an 700 Jahre der Geburt des hl. Franz von Assisi (Gebetssammlung Bibliothek PAL)

[: rot]. - [65]-86: Pars II. PROCESSIONALE [: rot]. - [87]- 165: Pars III. RITUALE [: rot]. - [166]-240, [1-3]: Pars IV. BENEDITIONALE [: rot]. - [241]-303: APPENDIX [: rot].

Die liturgisch-pastorale Gebetssammlung hat in der Druckerei B. Schwendimann, Solothurn, ihre ideale handliche Form gefunden. Die Gebetstexte liegen in ebenso sorgfältiger wie ansprechender und leicht lesbarer Druckgestaltung vor. Die Rubriken - stets in Rotdruck - sind in kleineren, für alternde Augen etwas mühsamer zu lesenden Buchstaben gedruckt. Aus dem Alter des Buchdrucks erklären sich im Papier leichte Stockflecken, und das leicht einreißbare Papier der einzelnen Seiten erfordert Umsicht beim Umblättern.

Wer diese Veröffentlichung einsieht, gewinnt den Eindruck, dass der rituelle Teil zu umfänglich geraten ist. Dies könnte der Grund gewesen sein, warum Philibert Schwyter sich zu einer neuen Gebetssammlung entschieden hat - siehe unter Kapitel 3.



Nachfolgend beschränke ich mich auf die ausschließlichen oder doch vorherrschend ordensinternen Gebete. Das *Manuale* beginnt mit der *Allerheiligenlitanei*, und diese in jener Form, welche in der Ordensprovinz üblich war, wobei die Ordensheiligen gesperrt gedruckt sind (1-7). Daran schließen Psalm 70, responsoriale Anrufungen und 10 Orationen an (7-12); eine Gebetsform, die vor der Morgen-Meditation der Brüder vorgesehen war. - Wie im vorausgehenden Fall fehlen auch hier entsprechende Rubriken für eigene «*Preces*» «*ad Primam*» (12-15), für «*Preces in Feriis*» (15-17), «*Preces feriales ad Vesperas et ad Laudes*» (20-25) und die «*Commemoratio s. Crucis*» «*in feriali officio*» (25-26); «*Ad Completorium Preces in semiduplici post Nunc dimittis*» (32-34); «*Antiphonae et orationes dicendae post Laudes*» (38-40), welche an die Unbefleckt Empfangene gerichtet waren.¹⁶ Diese zum offiziellen, bereits sehr umfangreichen Stundengebet hinzukommenden (mündlichen!) Gebete scheinen auf eine ältere Tradition der Ordensprovinz zurückzugehen. - Die *Suffragia* & Ora-

¹⁶ Dazu eine Antiphon zu Ehren des hl. Franziskus: «*Caelorum candor splenduit*» (39) aus Julians von Speyer OMin, *Officium rhythmicum s. Francisci*, 26, IV., in: *Analecta Franciscana* X, Quaracchi 1926-1941, 388b.

tiones S. Ordinis Nostri (18-20) waren täglich bei der Konventmesse und an Vigiltagen besonderer kirchlicher Feste zu verrichten.

Als Bittgebete für die Wohltäter des Ordens, die jeweils am Montag, Mittwoch und Freitag zu verrichten waren, lässt das *Manuale* die Psalmen 67 und 130¹⁷ nach responsorialen Anrufungen und einem «*Oremus*» folgen (40-43). - Nicht fehlen durften die Litaneien: so die Lauretanische (43-46) mit drei Orationen und die Namen-Jesu-Litanei (48-51). - Während der Dauer des Provinzkapitels war allen Klostergemeinschaften aufgetragen, das «*Veni, Creator Spiritus*» und Gebete zur Gottesmutter und zum hl. Franziskus für den guten Ablauf der Versammlung zu verrichten (51-56). Merkwürdig mutet an, dass während der Konventmesse nach der Wandlung der Heilig-Geist-Hymnus mit anderen Gebeten wiederholt werden mußten (54-56). - Kennzeichnend für eine vergangene Zeit ist der Hymnus zu Ehren des hl. Rochus: «*Ave Roche sanctissime*» (63f).

Der mit *Processionale* überschriebene 2. Teil umfasst allgemeine liturgische Anweisungen, z.B. für die Heilige Woche, auf die ich hier bloß verweise (65-86). - Der nächst folgende 3. Teil, der den Titel *Rituale* trägt, beginnt mit den für das Provinzkapitel vorgesehenen Direktiven (87-98). Dass es sich hier um einen sehr stark miterlebten Vorgang handelt, ergibt sich allein aus dem längeren Anteil von Rubriken. So die Vorschrift, den Ausschnitt über die Wahlen im 8. Kapitel der Konstitutionen den Kapitularn vorzulesen (87). Dem Vorsteher des Provinzkapitels oblag, das Dekret der Päpste Clemens VIII. und Urbans VIII. gegen Wahlpropaganda besonders hervorzuheben (88). Gleich drei Mal fragte er auch die versammelten Kapitularn, ob einer bei einem Wähler ein Hindernis wider die Gültigkeit seiner Teilnahme kenne (88f).

Dann beteten - alle auf den Knien - den Hymnus «*Veni, Creator Spiritus*» mit Anrufungen und vier Orationen (89-91). Jeder Kapitular versprach unter Eid, jene Brüder zu wählen, die er vor seinem Gewissen als die für das entsprechende Amt am besten geeignet hielt (92). Das Wahlverfahren selber wird in Rotdruck eingehend beschrieben (92-95). Nach erfolgter Wahl des Provinzialministers stimmte der erste Definitor (Provinzrat) das «*Te Deum laudamus*» an, worauf responsoriale Anrufungen und fünf Orationen folgten (95-97). - Indem auf den Verlauf des Provinzkapitels verwiesen wird, ist die Wahl eines Diskreten (Delegierten) für das Provinzkapitel in den einzelnen Niederlassungen nur sehr kurz angedeutet (98f).

17 Merkwürdig, dass die Angaben der beiden Psalmen (36, 133) beide Fehlanzeigen sind!

Der nicht sicher bekannte Autor der Gebetssammlung verdient Anerkennung, dass er die *Aufnahme-Riten in den Orden* zu einem Gesamt vereinigt hat. So die Einkleidung der Novizen. Trotzdem erstaunt, dass er dieselben Orationen in doppelter Spalte vorlegt, allein um sie - statt der Einzahl - für eine Mehrzahl von Kandidaten anzugleichen (100-102). Sinnvoll fügt er die Segnung des Ordenshabits und des Gürtelstricks der Novizen hinzu (102f, 104). Hierauf fährt er mit dem Ritus der Einkleidung weiter (105-109). Die Zeremonie wird abgeschlossen in Anrufungen, zwei Orationen, im «*Veni, Creator Spiritus*» zusammen mit weiteren Anrufungen, drei Orationen und dem priesterlichen Segen. Überraschend ist, dass nach dem, was vorausgeht, noch eine kurze Ansprache des Klosteroberen und die Ankündigung der Ordensnamen der Novizen am Schluss der Feier erfolgten.

Schon in praktischen Motiven war es begründet, hier sogleich den *Ritus recipiendi novitium ad professionem* anzuschließen (110-119). Am Vortag war der Kandidat unter Eid verpflichtet, vor dem Hausobern persönlich zu bestätigen, er werde die Gelübde in voller Freiheit, ohne jeden Zwang und ohne Arglist ablegen. Die Feier begann mit einer Ansprache des Oberen und dem «*Veni, Creator Spiritus*», dem eine entsprechende Oration folgte. Der Profitend legte - entsprechend der franziskanischen Tradition - seine Handflächen in die Hände des Obern¹⁸ und sprach die lateinische oder deutsche Gelübdeformel. Die mitfeiernden Brüder wechselten sich im inneren Chor den Friedensgruß, während dem sie sich umarmten. Hierauf beteten sie chorweise Psalm 133. An die drei Göttlichen Personen gerichtete Orationen des Zelebranten, Psalm 117, weitere responsoriale Anrufungen und der priesterliche Segen beendeten die Professfeier. - Vor der Primizfeier eines zum Priester geweihten Bruders sind wiederum der Hymnus «*Veni, Creator Spiritus*» und die dazu gehörige Oration vorgesehen (119-121).

Ein weiteres, das Ordensleben der Brüder bestimmende Thema ist die nicht-sakramentale *Generalabsolution*. An erster Stelle steht der Ritus der «*Absolutio generalis tempore visitationis canonicae*» (121f); dann folgen: die Lossprechung für Brüder in Lebensgefahr (122-124) und für Mitglieder des Dritten Ordens (125-126). - Eng mit dem franziskanischen Charisma verbunden ist die gute Betreuung kranker Brüder. An erster Stelle steht der «*Ritus administrandi infirmis SS. [Sanctissimum] Viaticum*» (126-134): eine Zeremonie, die hier ziemlich ausführlich dargestellt

18 Vgl. M. Augé, *Professione*, in: *Dizionario degli Istituti di Perfezione* 7, Roma 1983, 919-921: «*La professio in manibus*».

wird. Der Hausobere, in Chorrock, weißer Stola und mit Schulter-Velum gekleidet, holt in der Kirche das Ciborium, während zwei Akolythen und die Klosterfamilie ihn beim chorweisen Beten von Psalm 51 *Miserere* zum Schwerkranken begleiten. Nach dem *Asperges*-Ritus begrüßt er diesen mit passenden persönlichen Worten, betet ihm dann die Akte der göttlichen Tugenden von Glaube, Hoffnung und Liebe vor.

Nach dem Sündenbekenntnis im *Confiteor* und der Verzeihungsbitte reicht er ihm die Kommunion als Wegzehrung¹⁹ und rezitiert dann die Antiphon «*O sacrum Convivium*», der er responsoriale Anrufungen und drei Orationen hinzufügt. Der Zelebrant beschließt das Spenden der Wegzehrung in einem liebevollen Gespräch mit dem Schwerkranken, worauf die Prozession sich zur Kirche zurückbewegt, indem sie den Psalm 148 betet und in der Kirche das Allerheiligste verehrt.

Wie bei *Philibert Schwyter* - siehe unter Kapitel 3 - kommt dem *Ritus administrandi Fratribus infirmis extremam unctionem* (135-142) ein besonderer Stellenwert zu. Der Klosterobere - wiederum im Chorrock und mit violetter Stola - trägt das heilige Öl in Begleitung der Mitbrüder, die den Psalm 51 *Miserere* in zwei Chören rezitieren, zum Sterbenskranken hin. Nach dem Friedensgruß und dem *Asperges me* unterhält sich der Obere mit dem Kranken über den Sinn der hl. Salbung. Dann verrichtet er drei Fürbittgebete für den Mitbruder und erteilt - sofern die Zeit vor dem Ver scheiden dazu reicht - nach dem *Confiteor* in Form der Fürbitte die Los sprechung seiner Sünden. Im Kerzenlicht liest er zunächst einen trinitari schen Segen und nimmt hierauf die Salbung der Augenwimpern, Ohr läppchen, Nasenflügel, des Mundes und der Hände vor²⁰.

Sofern der bevorstehende Tod die einzelnen Salbungen nicht zulässt, wird ein bestimmtes Sinnesorgan mit einer umfassenden Salbung der übrigen bedacht. Dann betet der Spender responsoriale Anrufungen, drei Orationen und erteilt schließlich den priesterlichen Segen. Beim gemeinsamen Rückgang in die Kirche verrichtet die Gemeinschaft wiederum Psalm 148.

19 «*Accipe Frater charissime, viaticum Corporis Domini nostri Jesu Christi, qui te custodiat ab hoste maligno et perducatur in vitam aeternam. Amen*» (131).

20 Interessant ist, dass hier von der eventuellen Salbung der Füße nicht die Rede ist. Vgl. *Rituale Romano-Seraphicum ad usum Fratrum Minorum S. Francisci Capuccinorum a Sacrorum Ritu Congregatione adprobatur et iussu Rmi [Reverendissimi] P. Venantii a Lisle-en-Rigault editum*. Romae 1915, 10: «*Per istam sanctam Unctionem ⁊, et suam piissimam misericordiam indulget tibi Dominus quicquid per gressum deliquisti. Amen*».

Im Manuale schließt daran an: *Ordo sepeliendi Fratres nostros defunctos* (143-153). Da sich der Verlauf der Bestattung praktisch jenen bei Philibert Schwyter vorausnimmt, darf ich den Leser auf die entsprechende Beschreibung unter Kapitel 3 verweisen. Als eigene Elemente seien die trinitarische Segnung des Grabes (150) und die an Deutlichkeit nicht zu übertreffende Aussage nach der Beerdigung: «*Sume terra, quod tuum est: sumat Deus, quod suum est: Corpus de terra formatum est, spiritus desursum inspiratus est*» (150). Sehr kurze Gebete begleiten die Besprengung des Sarges mit Weihwasser und dessen Inzensierung (150). - Ein eigener Abschnitt betrifft den Gräberbesuch am 7. und 30. Todestag bzw. beim Jahresgedenken (154-158). Ebenso wird am Allerseelentag der Friedhof der Brüder in drei «Stationen» aufgesucht (158-164). Für das Totengedenken nach dem Franziskusfest sieht der Verfasser einfach eine Oration vor (165).

Gegenüber anderen Gebetssammlungen ist im abschließenden Teil die Oration zur Errichtung eines Kreuzweges in einer Kirche eigen (178). Unter den Segnungen konnte jene am Ende der vierzigstägigen freiwilligen Fastenzeit nach dem Fest von Epiphanie nicht fehlen (194-196). Dabei schlägt der Autor dem Hausobern sogar die Worte als Kommentar der *Benedictio in fine Benedictae* vor (194). Darauf folgen responsoriale Anrufungen und Orationen. - Die Segnungen des Ordenskleides (202f) und des Gürtelstricks (203) schließen sich daran an. - Die Segnung eines neuen oder verschiedenen Hauses (204-207) ist ebenfalls auf den Orden bezogen und enthält zum Teil bemerkenswerte Aussagen in den Orationen. - Der Rückblick sei abgeschlossen mit dem Hinweis auf die pastoralgeschichtlich interessanten Texte: *Benedictio tempestatis* (234-237) und den schon in der Formulierung des Titels bemerkenswerten Abschnitt: *Benedictio et conjuratio brevissima, sed efficax* (237-239): wiederum ein spezieller Segen während eines Gewitters. Ein über die Landschaft hereinbrechendes Gewitter mußte bei Bewohnern von Gebäuden ohne Blitzableiter stets eine nicht geringe Furcht auslösen.

Wer diesen Jubiläumsband zur Erinnerung an die Geburt des Ordensgründers Franziskus 1182-1882 einsieht, der wird zunächst vor allem seine ästhetisch schöne Druckform bewundern. Darin ragt das *Manuale* unter allen hier vorgestellten Anthologien hervor. Wenn meine Vermutung sich durch Dokumente erhärten lässt, dass mit der Sammlung und Herausgabe des *Manuale* der «*Annalist*» und sehr aktive Provinzarchivar Pius Meier beauftragt war, erklären sich die buchtechnische Ausstattung und die Solidität der Sammlung mühelos. Es gibt Anzeichen in der Schrift, dass ihr Autor auf eine zum Teil frühere Gebetstradition der Ordenspro-

vinz zurückgriff. Leider liegt darin wohl der Grund, warum das Übermaß an mündlichen Gebeten im *Manuale* noch ausgeprägter ist als in späteren Versuchen. Anerkennung verdient der Verfasser dafür, dass er die mit den Aufnahmeriten im Orden verbundenen Gebete und Riten geschickt zusammengeführt hat.

3. Die Gebetssammlung «Sic orabit» von Philibert Schwyter

Zunächst sei als Verständnishilfe vorausgeschickt, dass solche Ausgaben mit einer umfangreichen Auswahl von Gebeten eine nur geringe Originalität aufweisen. Von ihrer Natur her tragen sie einen ausgesprochen kompulatorischen Charakter an sich. Ein vom Provinzkapitel oder durch den Provinzialminister beauftragter Bruder wird mit der Aufgabe betraut, in einem Buch jene Texte aus dem Gebetsschatz der Kirche und des Ordens auszuwählen, die im Verlauf des Kirchenjahres oder bei öfter wiederkehrenden Anlässen des gemeinschaftlichen Lebens bedeutsam oder doch nützlich erscheinen. Zweifellos sind bei einer solchen Zweckbestimmung nicht so sehr die gesammelten Gebete als vielmehr deren Zueinander originell. Die Drucklegung offizieller Gebetbücher verfolgt eine leicht verständliche Absicht: sie erlaubt, dass - ohne erhöhte finanzielle Aufwendungen - allen Ordensmitgliedern je ein Exemplar zur Verfügung stand.

Immerhin überrascht, dass erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts sich die Idee aufdrängte, den Brüdern eine gedruckte Sammlung der Gebete in die Hände zu legen, die bei gemeinsamen Feiern und für bestimmte Anlässe üblich waren. Wiewohl in früherer Zeit das Erinnerungsvermögen größer war als unser heutiges, kann man doch kaum voraussetzen, dass eine Mehrzahl von Brüdern längere Gebete - wie zum Beispiel das *Te Deum laudamus* - aus dem Gedächtnis wiederholen konnte. Dass den Brüdern einer Ordensprovinz in einem Buch zugleich ein wertvolles Hilfsmittel zur Verfügung stand, ihre persönliche Frömmigkeit mit einer im Verhältnis reichen Auswahl von Gebeten zu fördern, bedarf keiner längeren Begründung.

Diese Sammlung erschien «*Typis privatis*», das heißt als Privatdruck,²¹ und ohne Angabe des Ortes seiner Veröffentlichung, auch wenn man dafür begründeterweise sogleich an das zentrale Kloster Wesemlin in Luzern

21 H. Hiller, *Wörterbuch des Buches*. Frankfurt a.M. 1991³, neu bearb., 242: «...Schriften..., die im Auftrag und auf Kosten von Privatpersonen ohne kommerzielle Absicht hergestellt werden».



Abb. 3: Philibert Schwyter OFM Cap (1849-1912), Verfasser der Gebetssammlung *Sic orabit* (Ikonotheek PAL)

denkt. Das Buch trägt den kennzeichnenden Haupttitel: *Sic orabit*. Das Verb *orare* im Futur der zweiten Person der Mehrzahl: «so werdet (so sollt) Ihr beten», entspricht meiner Ansicht nach dem Ziel einer solchen Textsammlung hervorragend. Ohne Zweifel war der nicht ausdrücklich genannte Autor und Herausgeber dieser Zusammenstellung gesammelter Gebete der vorausgehende Provinzialminister *Philibert Schwyter* aus Galgenen.

Sein außerordentlich seltenes Werk wird im *Provinzarchiv Schweizer Kapuziner Luzern* aufbewahrt. Sein zeitgenössischer Benützer, P. Willibald Steffen von Flühli (Kt. Luzern),²² schreibt von Hand zwischen den Zeilen den Namen des Verfassers: «[libellus compositus] a R. P. *Philiberto* a *Galgenen Exprov[inciali]*».

Der am 4. März 1849 in Galgenen (Kanton Schwyz) geborene Johann Michael Alois Schwyter machte zunächst eine Lehre als Buchdrucker, um - nach dem Abschluss höherer Studien - 1868 im Kloster Wesemlin in Luzern als Novize eingekleidet zu werden. Nach seinen philosophischen und theologischen Studien wurde er am 6. Oktober 1872 in Sitten/Sion zum Priester geweiht. In der Folgezeit zeichnete er sich an verschiedenen Orten als erfolgreicher Prediger und Volksmissionar aus. In den Jahren

²² 1853-1926. HS V/2, 758. *Fidelis* 13 (1926), 43-48.

1897-1900 und 1906-1909 leitete er die Schweizer Mitbrüder als Provinzialminister.²³ Der Mitbruder scheint, wie es aus seinen Schriften hervorgeht, das Beten in einzigartiger Weise geschätzt zu haben. Dies bekunden Handschriften, die er hinterlassen hat und die im *Provinzarchiv* der Schweizer Kapuziner in Luzern erhalten geblieben sind,²⁴ oder Bücher, die zum Teil in mehreren Auflagen gedruckt erscheinen konnten.²⁵

Hier sei das *Titelblatt* seiner Gebetssammlung mit den nötigen bibliographischen Angaben wiedergegeben:

«Sic orabit» [: in Zierschrift und gesperrt] / [zwischen 2 kleinen Ornamenten:] *Matth.* 6, 9. [: in Zierschrift] / LIBELLUS / [ebenso:] PRECUM, LITANIARUM, ABSOLUTIONUM, / BENEDICTIONUM ETC. / COMPOSITUS IN USUM / Fratrum / Zwischen dieser und den drei nachfolgenden Zeilen: Abbildung des Provinzsiegels²⁶ / Minorum / Capuc- / cinorum / *Provinciae / Helveticae* / [normale Zeile:] Consulto ac nutu Superiorum. / [Ornament] / Typis privatis 1903. // 22 x 16 cm., [VI] + 135 S.

Das Titelblatt ist ornamental doppelt eingerahmt. - S. [II] leer; - [III]: ATTENDAT DEVOTUS [lector]! Hier werden sieben Verbesserungen aufgeführt. Am Seitenende - zwischen 2 Ornamenten -: *Libellus hic argumentum suum de liturgicis / prompsit libris S[anctae] R[omanae] E[cclesiae] ac Ordinis nostri.* / - S. [IV]: leer. - S. [V]: Zwischen zwei Ornamenten: kleine Darstellung Marias mit Jesuskind / *Litaniae, Preces* etc. in Ordine usitatae /: dies ist der 1. Zwischentitel für die SS. 1-65. / S. 66: leer. - S. 67: wiederum zwischen zwei Ornamenten: Abbildung des hl. Josef mit Jesuskind / *Ad functiones ecclesiasticas.* / Zierlinie /: dies ist der 2. Zwischentitel für die SS. 69-133. - S. 68: leer. / SS. 133-135: *Index alphabeticus* (in doppelter Spalte). - S. 135: O A M D G ! = Omnia ad maiorem Dei gloriam!

23 Daten siehe HS V/2., 105-107, 105.

24 So das *Calendarium chori Lucernensis*: Ms. fol., 1874, A 166; und *Calendarium perpetuum*: ca. 1900, Ms. t. A 51; siehe HS V/2, 106.

25 *Oremus pro fidelibus defunctis! Lugubres caeremoniae et orationes e Rituali Romano et Caeremoniali OFM Cap*, Lucernae 1894; *Göttliche Ämter. Liturgisches Handbüchlein für die Klosterfrauen zu St. Clara* (Kapuzinerinnen, Stans: ohne Erscheinungsjahr und ohne -ort); *Neues Missionsbüchlein zur würdigen Feier der hl. Mission für Priester und Volk*. Einsiedeln 1902, ²1902, ³1902 (Gebetbuch für Volksmissionen); *Kommet, lasset uns anbeten!* Von Theodosius Florentini. Einsiedeln ³1908; ⁴1911: siehe HS V/2, 106.

26 Vgl. HS V/2, 34: «Maria mit dem Jesuskind auf dem rechten Arm, über dem Mond stehend, ihr zu Füßen kniet der hl. Franziskus von Assisi, die Hände ausbreitend, ihm erscheint ein Seraph, rechts die Front der Klosterkirche Luzern sichtbar».

Zwar schreibt der Verfasser, dass er «*consulto et nutu Superiorum*» - das heißt nach Einholung der Meinung der Oberen und auf Befehl derselben - diese Gebetssammlung vorgenommen und veröffentlicht habe. Doch es erstaunt nicht wenig, dass weder der Provinzial Kasimir Christen von Andermatt²⁷, sein unmittelbarer Nachfolger im Amt (1900-1903), noch der 1903 eben neu gewählte Justinian Seitz von Rheineck (1903-1906)²⁸ auf dem Titelblatt als zuständiger Oberer und für die Druckerlaubnis ausdrücklich genannt werden²⁹. So erscheint die Veröffentlichung eher als eine von den Provinzoberen wohlwollend unterstützte Privatinitiative als eine offizielle Gebetssammlung der Provinz zu sein.

Auch wenn Philibert Schwyter - wie bereits angedeutet wurde - in seiner Jugend die Berufslehre als Typograph gemacht hat, erschien mir zunächst der Gedanke als völlig abwegig, dass er den Text dieser Sammlung persönlich als Typograph gesetzt und gedruckt haben könnte. Dafür fehlte damals im Kloster Luzern doch die nötige Einrichtung. Dies gilt umso mehr vom Kloster Dornach, dem er zwischen 1901 und 1903 als Guardian vorstand.³⁰ Im Nachruf berichtet jedoch Anastasius Bürgler, dass in Philibert Schwyter im Orden seine erste Liebe zum Buchdruck wieder aufgewacht sei: «...mit Erlaubnis der Obern verschaffte er sich eine kleine Handpresse, mit welcher wohl auch einige seiner Predigten, dann liturgische Schriften: das *«Oremus»*, *«Sic Orabitis»*, *Einlagen des Breviers und Missale, Formulare u. s. w. [und so weiter] vervielfältigte.*»³¹ Wer heute Einsicht nimmt in das Exemplar des Provinzarchivs in Luzern, staunt ehrlich, dass ein Nicht-Berufsmann des Druckergewerbes ein Buch von über 135 Seiten mit einer solch primitiven Vorrichtung setzen und drucken konnte, umso mehr, als der Mitbruder apostolisch außergewöhnlich oft und anstrengend im Einsatz war.³²

Nach dem ersten - in der bibliographischen Beschreibung erwähnten - Zwischentitel beginnt die doppelte Form der Allerheiligenlitanei: die im

27 1846-1905. Arnold, *Urner Kapuziner*, 115-116. HS X, 188.

28 *Historisches Lexikon der Schweiz* (= HLS), Basel 2002-2014, Bd. 1-13, hier: 11, 421: Seitz Justinian.

29 HS V/2, 107, bzw. 104f, 103f.

30 HS V/2, 281.

31 *Fidelis* 1 (1912), Fasz. 3, 53-57, 55.

32 Vgl. H. Hiller, *Wörterbuch des Buches*, 141 (Handpresse/Handsatz).

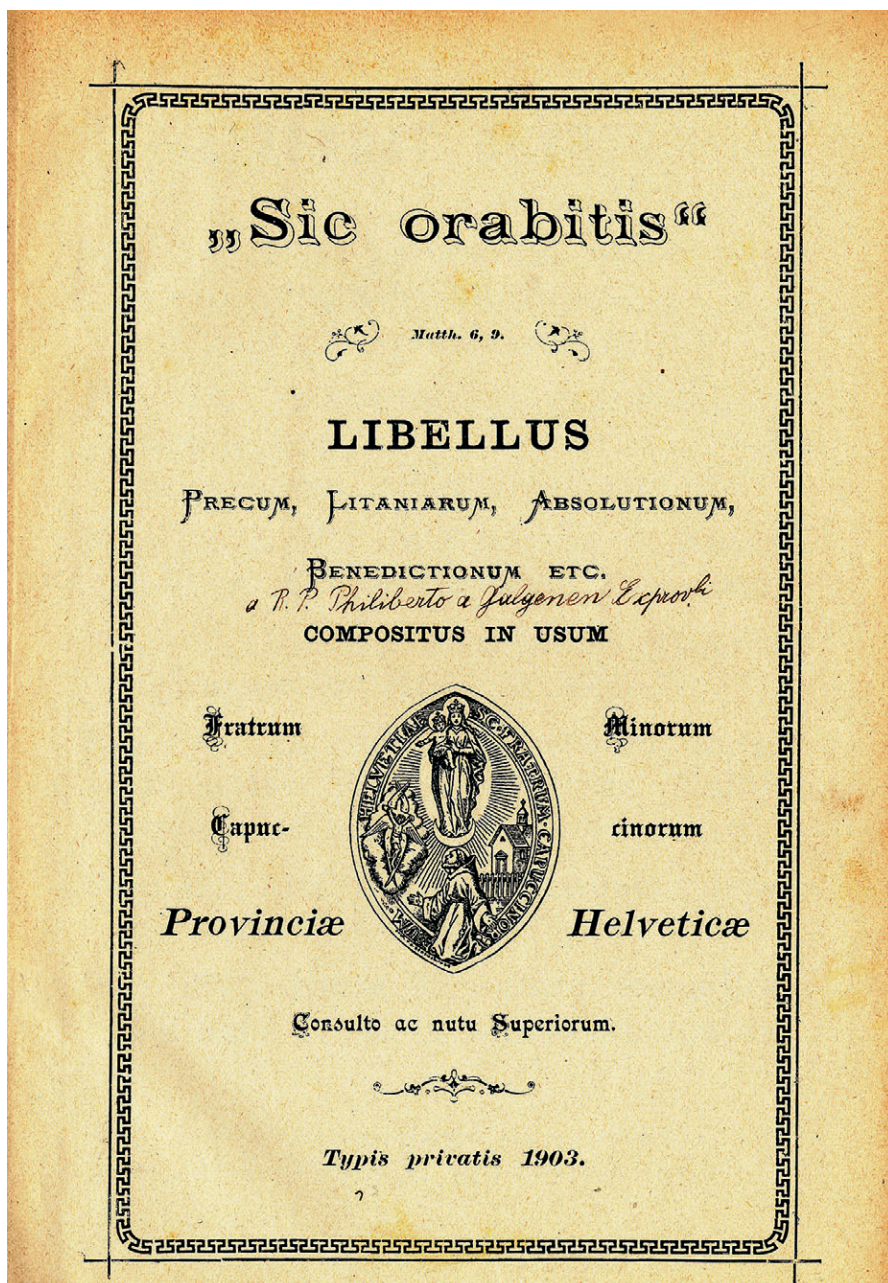


Abb. 4a-b: Titelblatt von *Sic orabit* 1903 und darin p. 36-37: *Benedictio Novitiorum - Suffragia pro Benefactoribus* (Gebetssammlung Bibliothek PAL)

(36)

Benedictio Noviliorum.

Sub tuum
 Sancta Maria, | ut pag. 33.
 Sancte Francisce, ut pag. 34.
 V. Dignare me laudare te, * Virgo sa-
 crata: R. Da mihi virtutem * contra
 hostes tuos.

V. Ora pro nobis * beate Pater noster
 Francisce: R. Ut digni efficiamur *
 promissionibus Christi.

Orémus.

Concede nos famulos tuos, quæsumus
 Domine Deus, perpétua mentis et cor-
 poris sanitate gaudere: et gloriosa beatæ
 Mariæ semper Virginis intercessione, a
 præsentî liberâri tristitia, et æterna per-
 frui lætitia.

Deus, qui Ecclesiâ tuam beati Patris
 nostri Francisci méritis festu novæ pro-
 lis amplificas, tribue nobis ex ejus imi-
 tatione terræna despiceret, et cœlestium
 donorum semper participatione gaudere.

Visita, quæsumus Domine, habitatio-
 nem istam, et omnes insidias inimici ab
 ea longe repelle: Angeli tui sancti ha-
 bitent in ea, qui nos in pace custodiant,

(37)

et benedictio tua, sit super nos semper.
 Per Christum Dominum nostrum.

R. Amen.

Superior Novitios aliosque presentes aqua benedicta asper-
 git, dicens:

*Benedictio Dei omnipotentis, Patris †,
 et Filii, et Spiritus Sancti, beatissimæ
 Virginis Mariæ, et beati Patris nostri
 Francisci, descendat super vos, et ma-
 neat semper. R. Amen.*

Suffragia pro Benefactoribus.

*Psalmus 66. Deus misereatur nostri,
 et benedicat nobis: * illuminet vultum
 suum super nos, et misereatur nostri. **

*Ut cognoscamus in terra viam tuam: **
in omnibus Gentibus salutare tuum.

*Confiteantur tibi populi Deus: * con-
 fiteantur tibi populi omnes.*

*Lætentur et exultent Gentes: * quoni-
 am iudicas populos in æquitate, et Gen-
 tes in terra dirigis.*

*Confiteantur tibi populi Deus, confite-
 antur tibi populi omnes: * terra dedit
 fructum suum.*

*Benedicat nos Deus, Deus noster, be-
 nedicat nos Deus: * et métuant eum
 omnes fines terræ.*

Orden übliche (1-11)³³ und jene, die für die Liturgie am 25. April und für die Bittage³⁴ vorgesehen ist (11f). Die erste Form entspricht der für den Ordengebrauch geübten Rezitationsweise. Darum werden in runden Klammern Ordensheilige; zum Beispiel: (Sancte Fidelis), (Sancte Bonaventura), Sancte (Pater noster) Francisce, für diese Gebetsweise ausdrücklich als Ordensbrauch herausgehoben. Nach dem Vollzug der 1. Form werden - nach einem Kyrie eleison - ein stilles Vaterunser, Psalm 70, eine Reihe von Anrufungen, nicht weniger als 10 Orationen und ein Fürbittgebet für Verstorbene vorgesehen. Diese Form der Allerheiligenlitanei war im Kapuzinerorden seit den ersten Konstitutionen von 1535/1536 vor der Morgen-Meditation die übliche. Ob die vorgenannten speziellen Anrufungen in der Vorschrift und der täglichen Übung eingeschlossen waren, ist nicht leicht zu entscheiden.

Weil jedoch damals die Betrachtungszeit im gesamten Kapuzinerorden eine ganze Stunde bzw. in der Schweiz dreiviertel Stunden dauerte, erklärt sich, dass eine hier über eine 11 Seiten sich hinziehende Einleitung mündlicher Gebete vor Beginn der eigentlichen Meditation in der Provinz möglich war. - Hingegen war es wohl die liturgische Form der Allerheiligenlitanei, die im Fall eines drohenden Gewitters durch einen Priester vor dem Hochaltar gebetet wurde. Ihr wurde nach kurzen responsorialen³⁵ Anrufungen und Psalm 147 (Verse 12-20), eine Reihe weiterer Wechselgebete, 5 Orationen und der Segen hinzugefügt: «*Benedictio Dei omnipotentis Patris ⁊, et Filii, et Spiritus Sancti, descendat super has nubes et omnem vim inimici ab eis repellat. Amen*».³⁶ Sofern das Gewitter sich während längerer Zeit hinzöge, solle der Priester, die Namen-Jesu- und die Lauretanische Litanei samt der Tagesoration hinzufügen (15).

Ebenfalls jeden Tag, vor der abendlichen Meditation, rezitierten die Brüder die *Litaniae Lauretanæ* (15-17), die hier - wohl aus Raumgründen - klei-

33 Merkwürdigerweise setzt der Typograph die Seitenzahlen in Klammern; z.B. (1)-(11). Der Einfachheit halber gebe ich sie normal, nicht eingeklammert, wieder. - Zur Allerheiligenlitanei s. B. Fischer, F. K. Prassl, *Litanei*, in: LThK³ 6, 954-956; ausführlicher bei B. Fischer, *Allerheiligenlitanei*, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, 2. Aufl., hg. v. Josef Höfer u. Karl Rahner, Bde 1-10, Freiburg i. Brg. 1957-1967 (= LThK²), hier: 1, 348f (Lit.).

34 Vgl. J. Schmid, A. Sleumer, *Kirchenlateinisches Wörterbuch*. Limburg a. d. Lahn 1926, 678b: «*rogationes... Bittprozession am 25. April (litaniae maiores) und an den drei Bittagen vor Christi Himmelfahrt (litaniae minores)*».

35 *Responsorial* im Sinne, dass diese Gebete in Form eines Dialoges zwischen Vorbeter und Gemeinschaft vollzogen wurden. Im Verlauf meiner Untersuchung wird dieses Eigenschaftswort mehrmals in diesem Sinne wiederholt.

36 Philibertus a Galgenen, «*Sic orabit*», 12-15, 15.

ner gedruckt ist. Der Herausgeber fügte der damals gebräuchlichen Form das «*Sub tuum praesidium*» und drei Orationen hinzu³⁷. - Die seit dem 16. Jahrhundert bezeugte und von Leo XIII. 1886 approbierte *Litanei vom Namen Jesu* schließt sich - ebenfalls in kleinerem Druck - an die Lauretani-sche Litanei an (17-19), worauf noch zwei Orationen folgen. - Die *Litaniae de sacro Corde Jesu*, in der ihr größerer Teil von Anrufungen vom Jesuiten Jean Croiset stammt, und die derselbe Papst 1899 bestätigt hat, beschließt zusammen mit einer Oration die Reihe der Litaneien³⁸.

Auch wenn die neue Abteilung nicht eigens als solche gekennzeichnet ist, setzt nun eine andere Themenfolge ein, überschrieben mit *Absolutio Generalis, danda nostratibus, monialibus ac sororibus S. Crucis* (21-23). Die Empfänger dieser Lossprechung waren also nicht nur Kapuziner, sondern auch die Kapuzinerinnen und die Ingenbohrer Schwestern vom Heiligen Kreuz. Dabei handelt es sich um einen vollkommenen Ablass, der an bestimmten Tagen in Gemeinschaften von Ordensleuten unter besonderen Bedingungen erteilt werden konnte.³⁹ Nach der Antiphon: «*Ne reminiscaris, Domine*» folgen Anrufungen, Orationen und die eigentliche Absolution. - Dazu parallel ist die *Benedictio pro Tertiariis saecularibus cum indulgentia plenaria* (23-26). Zweimal im Jahr durfte damals Mitgliedern des Dritten Ordens der päpstliche Segen mit dem priesterlichen Kreuzzeichen⁴⁰ erteilt werden. Wie ein Nachwort informiert, war es erlaubt, den Vollkommenen Ablass auch bei Volksmissionen den daran teilnehmenden Gläubigen zu spenden (26-27).

Der spezielle Segen des hl. Franziskus an Bruder Leo, eigentlich der Aaronitische Segen, wird einer längeren Reihe von Anrufungen und Orationen vorangestellt (27-30). Man muss bedauern, dass der Herausgeber darüber schweigt, bei welchen Gelegenheiten dieser Segen - sicher den Brüdern und vielleicht auch Terziaren(innen) - erteilt wurde.

Ein neuer Gesichtspunkt tritt auf mit der *Invocatio Spiritus Sancti* (30-32) im Hymnus: *Veni, Creator Spiritus*, den - nach heute vorherrschender Auf-

37 Vgl. B. Fischer, K. G. Fellerer, *Litanei*, in: *LThK*² 6, 1075-1079, 1077. Der Name stammt vom marianischen Heiligtum in Loreto. - Vgl. auch Th. Maas-Ewerdt, J. Madey, *Sub tuum praesidium*, in: *Marienlexikon*, 6, St. Ottilien 1994, 325f.

38 S. 19-20. Vgl. die beiden Verf. Fischer u. Fellerer, ebd., 1077.

39 Vgl. H. Hack, *Generalabsolution*, in: *LThK*² 4, 663f, bes. 664; s. auch R. Messner, *Generalabsolution*, ebd.³ 4, 445f.

40 Philibertus a Galgenen, ebd., 26f.

fassung - jedenfalls der Benediktiner Hrabanus Maurus (780-856), verfasst hat.⁴¹ Philibert Schwyter zählt unter fünf nummerierten Punkten die vielen Gelegenheiten auf, bei denen durch dieses spirituelle Lied Licht und Hilfe des Heiligen Geistes auf die schweizerische Kapuzinerprovinz herabgerufen wurden (30). Nach den sieben Strophen folgen responsoriale Anrufungen und fünf Orationen. - Ohne Zeit und Gelegenheit anzudeuten, wann eine sehr kurze Anrufung der Dritten Person der Dreifaltigkeit erfolgte, werden die Antiphon, die Anrufung und Oration: *Brevis Invocatio Spiritus Sancti* aufgeführt (33). Dem Herausgeber dürfte dessen private Verwendung und vielleicht auch bei Vorlesungen oder bei Vorträgen vorgeschwebt haben.

Infra Missam conventualem (33-35) und mittags sollen die Brüder an den Vigiltagen vor Weihnachten, Ostern, Pfingsten, dem Fest der Unbefleckten Empfängnis, der Aufnahme Marias in den Himmel und vor den Festen des Ordensvaters Franziskus und Allerheiligen bestimmte Gebete bzw. Antiphonen und Anrufungen zur Ehre der Gottesmutter, des hl. Franziskus, Antonius von Padua,⁴² samt vier Orationen wiederholen (33-35). - Der spezielle Segen, der den Novizen jeden Abend gespendet wurde, den der Herausgeber hier wiedergibt (36-37), wurde uns - freilich mit anderen Gebeten - noch im Noviziat in Luzern 1947-1948 erteilt. Hier gehen die marianischen Anrufungen: *Sub tuum praesidium*⁴³ und *Sancta Maria, succurre miseris* beziehungsweise jene an Franziskus: *Sancte Francisce, propere*⁴⁴ voraus. Nach Anrufungen folgen drei Orationen und der Segen des dreifaltigen Gottes, von Maria und des Ordensvaters Franziskus. - Daran schließen sich die *Suffragia pro Benefactoribus* an (37-39: das heißt die Psalmen 67 und 130, Anrufungen für verstorbene und lebende Wohltäter und eine längere Oration).

41 St. K. Langenberg, *Veni, Creator Spiritus*, in: *LThK*³ 10, 591f (Lit.); s. auch R. Cantalamessa OFM-Cap, *Komm, Schöpfer Geist. Betrachtungen zum Hymnus Veni Creator Spiritus*. Aus dem Italienischen von Ingrid Stampa. Mit einem Vorwort von Joseph Kardinal Ratzinger, Freiburg-Basel-Wien, 21999.

42 Vermutlich auch an der Vigil seines Festes, auch wenn Philibert in der vorausgehenden Rubrik von ihm nicht spricht. Für Maria sind es die bekannten Gebete: «*Sub tuum praesidium confugimus*» und «*Sancta Maria, succurre miseris*» (33). Diese religiöse Übung hat sich nicht erhalten bis zur Zeit, da ich 1947-1948 das Noviziat in Luzern durchlief. Mindestens erinnere ich mich nicht an sie.

43 Responsorial im Sinne, dass diese Gebete in Form eines Dialoges zwischen Vorbeter und Gemeinschaft vollzogen wurden. Im Verlauf meiner Untersuchung wird dieses Eigenschaftswort mehrmals in diesem Sinne wiederholt.

44 Aus Julians von Speyer OMin, *Officium rhythmicum S. Francisci. Antiphonae ad Benedictus et Magnificat*, I, in: *Analecta Franciscana* X, Ad Claras Aquas, Florentiae 1926-1941, 387.

Der Herausgeber macht weitere Gebete eigens für die Brüder zugänglich: so die *Oratio ante Studium*: «Domine, iste vilissimus servus tuus»: eine Anrufung, die - nach dem Bericht des Arnaldus von Sarrant, OMin. (fl. 1383) - Roger aus der Provence, OMin († 1287), zu beten pflegte und welche die ersten Satzungen des Kapuzinerordens von 1536 den Klerikerstudenten als Gebet vor jeder Vorlesung zu rezitieren vorschreiben.⁴⁵ In der Gebetssammlung erwartet Philibert Schwyter, dass dieser spirituelle Text jeder Form von Studium vorausgehe. Bei diesem Text soll nach einer eminent franziskanischen Auffassung die Liebe des Beters im Gleichschritt sich mehren, in dem in ihm das Wissen wächst (39-40).

Die Brüder nahmen damals das Frühstück (*Jentaculum*, 40-41) wohl gemeinsam zu sich. Dafür spricht, dass - zuvor und hernach - dasselbe Gebet vorgesehen war, das hier zunächst lateinisch, dann - in verkleinerter Frakturschrift - deutsch und ebenso in kleineren Antiqua-Lettern französisch gedruckt ist. In ihm wird die Dankbarkeit für das beim Essen von Gott geschenkte Almosen hervorgehoben. - Nach der Abendmeditation lädt der Obere die Brüder ein, für die verstorbenen Gläubigen zu beten. Nach entsprechenden Anrufungen und der Oration beten die Brüder mit wagrecht ausgespannten Armen⁴⁶ still sechs Vaterunser und Ave Maria, um abschließend dann für sich den priesterlichen Segen zu erbitten (41-42). - Wiederum in den vorgenannten drei Sprachen bitten die Brüder vor Empfang der Kommunion die Gemeinschaft in einem kurzen Gebet um Verzeihung wegen ihrer Vergehen und Verstößen wider die Patres und Brüder (42). Eine solche Form der versuchten öffentlichen Versöhnung wurde auch damals leicht zur blossen Formel!

Besonders ausführlich stellt sich die Abteilung: *Ad annua Ss.[sancta] Exercitia dar* (42-48). Seit dem 17. Jahrhundert begann man, in den Kapuzinerklöstern die Jahresexerzitien während 10 Tagen abzuhalten.⁴⁷ Zu Beginn dieser Übung wurde der Heilige Geist angerufen im Hymnus *Veni, Creator Spiritus* (42). Nach dem Nachtessen rezitierten die auf das Kruzifix ausgerichteten Brüder den Psalm 51 *Miserere* (42-44), dem Anrufungen und

45 Ebd., 39f. Arnaldus de Sarrant, *Chronica generalium ministrorum Ordinis Fratrum Minorum*, in: *Analecta Franciscana* III, Ad Claras Aquas (Quaracchi) 1897, 386; Catalano-Cargnoni-Santarelli, *Le prime Costituzioni*, Roma 1982, Nr. 81: 197.

46 Vgl. meine Studie: *Das Leiden Christi im Leben des hl. Franziskus von Assisi*, in: ders., *Beiträge zur Franziskusforschung*. Zum 80. Geburtstag herausgegeben von U. Köpf und L. Lehmann. (Franziskanische Forschungen, 48), Kevalaer 2007, 59. In der Lit. sei in Anm. 73 *Rassegna* in *Rassegna* verbessert.

47 Vgl. *Exercitia Spiritualia*, in: LC, 561-564, Lit.

eine Oration zur Gottesmutter aus der entsprechenden Adventswoche angeschlossen wurde. Dann stellten sich die Brüder der persönlichen Gewissenserforschung⁴⁸ und beteten fünf stille Vaterunser, Ave Maria und Credo, wiederum mit ausgespannten Armen.⁴⁹ Hierauf folgten eine marianische Antiphon und Oration, die der liturgischen Zeit angepasst waren (45-47). Nach Abschluss der Exerzitien erneuerten die Brüder die Ordensprofess. Die entsprechende Formel liegt in Latein, Deutsch und Französisch vor (47-48). Anschließend daran stimmte der Zelebrant das *Te Deum laudamus*⁵⁰ an. Ebenso sangen die Brüder vor dem ausgesetzten Allerheiligsten das *Tantum ergo* und zwei dazu gehörige Orationen (48).

Von der Bedeutung her, welche den *Provinz-* und *Hauskapiteln* in einer Ordensprovinz zukommen, überrascht es nicht, dass diese mit einem ausgedehnten Gebetsprogramm bedacht werden, gekennzeichnet mit: *Ad nostra Capitula* (49-56). Beim *Provinzkapitel* wird zunächst eine Formel zur Lossprechung von Zensuren vorausgeschickt, welche die Brüder sich zugezogen haben könnten⁵¹. Dann ruft die Gemeinschaft der Oberen der Provinz, der Ordenshäuser und Delegierten der Klöster den Heiligen Geist mit dem *Veni, Creator Spiritus* an.⁵² Dem Hymnus folgt die Formel, worin die Kapitularen an Eides statt versprechen, in den kommenden Wahlen des Provinzialministers, der Definitoren (Provinzräten) und der Generalkustoden jeweils nur denen die Stimme zu geben, die sie vor dem eigenen Gewissen als die meist geeigneten Kandidaten ansahen (50). Dass in späterer Zeit dieser sehr anfechtbare Eid entfiel, darf man nur sehr begrüßen! Nach erfolgter Wahl stimmte der neue Provinzialminister

48 Philibertus a Galgenen, «*Sic orabit*», 45. Siehe auch Anm. 45.

49 Vgl. *Ebd.*, 39f. Arnaldus de Sarrant, *Chronica generalium ministrorum Ordinis Fratrum Minorum*, in: *Analecta Franciscana* III, Ad Claras Aquas (Quaracchi) 1897, 386; Catalano-Cargnoni-Santarelli, *Le prime Costituzioni*, Roma 1982, Nr. 81: 197.

50 *Ebd.*, 50-52. Vgl. W. Kirsch, *Te Deum laudamus*, in: *LThK*² 9, 336f.

51 *Ebd.*, 49f. - Vgl. J. Schmid - A. Sleumer, *Kirchenlateinisches Wörterbuch*, Limburg a. d. Lahn 1926, 200b: *Censura*, «...Zensur, eine wegen hartnäckiger Widerspenstigkeit gegen die kirchlichen Oberen verhängte kirchliche Strafe zum Zwecke der Besserung des Betroffenen... Die drei Zensuren sind Suspension, Interdikt und Exkommunikation». Wir von heute verwundern uns, dass die Vermutung überhaupt aufkommen konnte, dass sich ein Kapitular eine solche kirchliche Strafe zugezogen habe.

52 *Ebd.*, 30-32. Vgl. St. K. Langenberg, *Veni, Creator Spiritus*, in: *LThK*³ 10, 591f (Lit.); s. auch R. Cantalamessa OFM^{Cap}, *Komm, Schöpfer Geist. Betrachtungen zum Hymnus Veni Creator Spiritus*. Aus dem Italienischen von Ingrid Stampa. Mit einem Vorwort von Joseph Kardinal Ratzinger, Freiburg-Basel-Wien, 21999.

das *Te Deum laudamus* an.⁵³ Dem Lobgesang folgten responsoriale Anrufungen und fünf Orationen, beginnend mit: «*Deus, cujus misericordiae non est numerus*».

Das Hauskapitel einer «*domus formata*» - klösterliche Niederlassung im Vollsinn von mindestens 12 Mitgliedern - tritt zusammen zur Wahl des Provinz-Diskreten (Delegierten) für das bevorstehende Provinzkapitel oder als Ratsmitglied der eigenen Klosterfamilie. Die Versammlung wird eröffnet mit dem *Veni, Creator Spiritus* und dem bereits angedeuteten Schwur, nur den best geeigneten Bruder zu wählen (Formel: lateinisch, deutsch, französisch: 54). Ein sehr kurzes Dankgebet beschließt die Wahl (55).

Wiederum ein Hauskapitel bildete den Rahmen, in dem die Ordensfamilie sich zur Abstimmung über die Annahme bzw. das Verbleiben im Orden von Novizen im Refektorium versammelte (55-56). Die Sitzung eröffneten auch hier das *Veni, Creator Spiritus*, entsprechende Anrufungen und fünf Orationen. In der zweiten Oration baten die Brüder um die «*ständige Gesundheit des Geistes und Leibes*» (55), wobei sie wohl vorab an die Novizen dachten. Nach der vierten Oration wiederholten sie mit ausgespannten Armen⁵⁴ fünf Vaterunser und Ave Maria, um dann chorweise diese Versammlung zu beenden mit dem Psalm 117: «*Laudate Dominum omnes gentes*» (56).

Ein neuer Sektor trägt den Titel: *Visitatio canonica* (56-63). Hier erscheinen längere Anweisungen und Gebete für den Empfang des Generalministers zur kanonischen Visitation der Provinz. Als Willkommgruß für den höchsten Oberen dient das sehr feierliche *Te Deum laudamus*,⁵⁵ worauf zwei Akolythen Anrufungen und der angekommene Gast sechs Orationen beten. Schließlich erteilt der Generalvisitorator den versammelten Brüdern den Segen (56-57). Merkwürdig ist, dass der Verfasser über den Ort, wo die Begegnung erfolgte, schweigt - es war wohl vor dem Kircheneingang. Einen zweiten Schritt unternahmen der Visitorator und die Brüder im gemeinsamen Besuch des Allerheiligsten in der Kirche, wobei der

53 Ebd., 50-54. Vgl. W. Kirsch, *Te Deum laudamus*, in: *LThK* 29, 1336f: die Zuschreibung an Bischof Niketas von Remesiana gilt heute als die wahrscheinliche Hypothese. Vgl. auch A. Gerhards-F. Lurz, *Te Deum laudamus*, *LThK* 3 9, 1306-1308, Lit.

54 Vgl. Ebd., 50-52.

55 Ebd., 56. Vgl. W. Kirsch, *Te Deum laudamus*, in: *LThK* 29, 1336f.

Chor die beiden Strophen des *Tantum ergo Sacramentum*⁵⁶ und der Generalminister die übliche Oration sangen. Dieser Akt verfolgte nicht nur das Ziel der Verehrung des Allerheiligsten, sondern gab dem Visitor die Möglichkeit, den Zustand des Tabernakels und des Ciboriums zu überprüfen.⁵⁷ Natürlich erteilte der Visitor nach erfüllter Aufgabe den eucharistischen Segen.

Vielleicht mag überraschen, aber es erscheint sehr sinnvoll, dass Philibert Schwyter im Zusammenhang der Visitation durch den General dem Leser zwei Stationen eines gemeinsamen betenden Besuchs der verstorbenen Mitbrüder vorstellt. Das Totengedenken begann an der Epistelseite des Hochaltars im Rezitieren von Psalm 130: *«De profundis»* (58-59), mit dem Weihwasser-Besprengen, mit dem Einlegen von Inzens, mit Anrufungen in Dialogform und mit einer Oration für die verstorbenen Priester der Provinz.

Eine kleine Prozession bewegte sich hierauf - wohl in die Mitte der Kirche -, wo während des gemeinsamen Ganges zwei Chöre passende Fürbittgebete rezitierten (59). Die 2. Station führte zum Friedhof hinaus bzw. zur Totengruft hinunter, wo die zwei Chöre erneut eine Reihe von Gebeten und der Zelebrant drei Orationen verrichteten, bzw. wo derselbe die Ruhestätte segnete (59-61). Bei der Rückkehr zur 3. Station wurden der Psalm 51 *Miserere* und die Anrufung *«Requiem aeternam»* gebetet. Ein letztes Gebetsformular bezieht sich auf die Verabschiedung des Visitors durch die Klosterfamilie vor dem Hauptaltar der Kirche (62-63). - Mit Ausnahme des gemeinsamen Empfangs sind dieselben Schritte für die Visitation einer Niederlassung durch den Provinzialminister vorgesehen (63).

Die Gebetssammlung *«Sic orabit»* bewegt sich weiterhin in Richtung des internen Kapuzinerlebens da, wo sie von den *Preces ad Disciplinam faciendam* (63-64) spricht. Dabei legt sie zunächst eine Formel vor für die am Montag, Mittwoch und Freitag jeder Woche vorgeschriebene

⁵⁶ Vgl. A. Scharnagl, *Tantum ergo*, in: *LThK*² 9, 1291.

⁵⁷ Diese Einsichtnahme hätte in einem persönlichen Kontrollgang viel genauer vorgenommen werden können, abgesehen davon, dass natürlich die übrigen eucharistischen Gefäße, (Kelche), auch die Monstranz, der Wettersegen, die Altartücher und die liturgischen Gewänder ebenso einen genaueren Blick des Visitors verdient hätten. Ähnlich wäre in den Ordensbestimmungen ein eingehender Besuch der Bibliothek dringend geboten gewesen!

Bußübung der Selbstgeißelung⁵⁸. Die Brüder beteten Psalm 51 samt *Gloria Patri* und Psalm 130 zusammen mit dem Totengedenken *Requiem aeternam*. Darauf folgte die Antiphon: «*Christus factus est pro nobis obediens*» (S. 63-64 im Volltext abgedruckt) und die zu ihr gehörige Oration: «*Respice, quaesumus, Domine*» (64). Dazu fügten die Brüder das *Salve Regina*⁵⁹ und fünf Orationen hinzu (64). - Während des Triduums der Heiligen Woche (Hoher Donnerstag bis Karsamstag) mußten die Brüder während des verlängerten Vollzugs der Disziplin Psalm 51 gleich drei Mal wiederholen und die üblichen Gebete hinzufügen (64). - Interessant ist, dass für das dürftige Abendessen an Fasttagen auch recht kurze Gebete vor und nach dem Tisch angesetzt waren (65).

Der zweite Hauptteil geleitet den Leser zu einer Reihe liturgischer Funktionen (67-133), die hier im Blick auf Gebetsmomente, die für das Ordensleben selber eher sekundär, weil gesamt kirchlich, sind. Sie seien darum in kürzester Form im kritischen Apparat mit Titel und Seitenzahl verzeichnet.⁶⁰ Davon sei hier jedoch die *Cura Infirmorum*: die Fürsorge den kranken Brüdern gegenüber (75-88), ausgenommen. Im Zusammenhang der Spendung des *Viaticum* (Wegzehrung) für sterbende Brüder (75-80) begleitet die Gemeinschaft den Spender in Prozession zum Schwerkranken. Diese Form liebender Aufmerksamkeit aller wäre auch heute noch sehr wünschenswert! Den liturgischen Texten fügt der Herausgeber die Erneuerung der Profess, nicht nur für die Brüder des Ordens (lateinisch, deutsch und französisch), sondern auch für Kapuzinerinnen (deutsch) hinzu. Nachdem der Spender dem Sterbenden die Wegzehrung gereicht und das vorgesehene Dankgebet verrichtet hat,

58 Vgl. J. Blinzler, G. Mesters, *Geißelung*, in: *LThK* 4, 608-610, 610; s. vorab L. Gougaud OSB, *Dévotions et pratiques ascétiques du moyen âge*, Paris 1925, 175-199.

59 Vgl. D. v. Huebner (und andere Verf.), *Salve Regina*, in: *Marienlexikon*, St. Ottilien 1993, 648-650.

60 *Ad aspersionem aquae benedictae* (69-70); *Solemnis Gratiarum actio mit dem Te Deum laudamus* samt Oration (70-71); *Benedictio cum ss. Sacramento* (71-72); *Post administrationem S. Communionis* (72-73); *Oratio ante Confessiones audiendas* (73-74: von Pius IX. mit einem Ablass versehen); *Oratio Confessionibus auditis* (74-75); *Dicenda ad Processiones & Benedictiones, quae certis diebus vel temporibus fieri solent* (104-117); das heißt: die Weinsegnung am Fest des hl. Stephan (104-105) und am Fest des hl. Johannes des Apostels und Evangelisten (105-106); am Fest der Reinigung Marias (112-113); der Kerzenssegnung am Fest des hl. Blasius (113-114); der Brot- und Früchtesegnungen am Fest der hl. Agatha (115). Überdies: *Nonnullae Benedictiones, quae quocumque tempore fieri possunt* (118-133); so die Segnung von Weihwasser (118-121), die Segnung eines Kindes (121), die Segnung kranker Kinder (121-123), die Segnung eines erwachsenen Kranken (123-125), die Segnung einer Medizin (125), Segnung von Kerzen für Sterbende (125-126), Segnung von Kerzen außerhalb des Festes der Reinigung Marias (126-127), die Segnung irgendeines priesterlichen Kleides (127-128), Segnung von Altartüchern (128), Segnung von Corporalien und Purificatorien (128-129), Segnung irgendeines Öls (130-131), Haussegnung (132) und ein allgemein umfassender Segen (132f).

werden die Teilnehmer eingeladen, die Psalmen 148 und 149 (ohne *Gloria Patri*), und Psalm 150 (mit *Gloria*) als Danksagung zu beten (78-80).

Liturgiegeschichtlich ist der nachfolgende Teil: *Extrema Unctio*: «Letzte Ölung» (81-86), besonders aufschlussreich. Wiederum stellen sich die Brüder der Niederlassung zu einer Prozession ein, welche sich zur Krankenzelle hinbewegt. Der Spender hält dem Sterbenskranken das Kruzifix zum Kuss hin und besprengt ihn und die Brüder mit Weihwasser, während er das *Asperges me Domine* rezitiert. Darauf verrichtet er zwei vom Inhalt und der Formgebung her interessante Segensgebete bzw. ein Bittgebet (81-82). Während der Priester die Hände über den Kranken ausstreckt, gebietet er den feindlichen Kräften zu weichen und bittet um die Fürbitte der Engel und Heiligen (82).

Dann nimmt er fünf Salbungen vor, damit der Schwerkranke das Erbarmen des Herrn erlange. Zunächst der Ohrläppchen, für das, was der Kranke beim Hören gefehlt hat; der Nasenflügel, für das, was er mit dem Geruchssinn gefehlt hat; des Mundes (bei auf einander gepressten Lippen), für das, was er durch den Geschmackssinn und im Reden gefehlt hat; der Hände, für das, was er mit dem Tastsinn gefehlt; und, wenn von den Umständen her angezeigt: der Füße, für das, was er im Schreiten gefehlt hat.⁶¹ Diese umfassende Salbung aller Sinnesorgane muss im Betroffenen selber und in den Umstehenden einen tiefen Eindruck hinterlassen haben. Nach Beenden der Krankensalbung lässt der Spender sich die Hände waschen, und fügt hierauf eine längere Reihe von Gebeten hinzu: zunächst das *Kyrie eleison*, das *Vaterunser* und mehrere dialogische Anrufungen, denen sich noch drei Orationen anschließen; in der ersten erinnert der Spender an die Aussage in *Jak 5, 14-16*; in der zweiten und dritten betet er inständig für den schwer kranken Mitbruder (84-85). Schließlich besprengt er den Erkrankten mit Weihwasser und erteilt ihm den Segen des hl. Franziskus.⁶² Die Prozession rezitiert - bis sie sich auflöst - das *Laudate Dominum* (Ps 148: 86).

Unabhängig von der vorgenannten «Letzten Ölung» erfolgte die Erteilung der *Benedictio apostolica cum indulgentia plenaria in articulo mortis* = des Apostolischen Segens samt dem Vollkommenen Ablass in Erwar-

61 Mit roter bzw. schwarzer Tinte hat - wohl der Benützer des Buches - eingeschrieben: *Ad oculos, quidquid per visum deliquisti*. Philibert Schwyter hat sicher die Salbung der Augenwimpern vergessen!

62 Vgl. Vgl. Leonhard Lehmann OFMCap, *Tiefe und Weite. Der universale Grundzug in den Gebeten des Franziskus von Assisi*, Werl/Westfalen 1984, 267-270 (Lit.).

tung von Bruder Tod (86-88). Erst bei dieser Voraussetzung trat ein Ordenspriester in die Zelle des sterbenden Mitbruders, wobei er den evangelischen Segenswunsch: *Pax huic domui* aussprach. Danach besprengte er mit dem *Asperges me* den Kranken und die Umstehenden mit Weihwasser. Nach Anrufungen in Dialogform folgte eine längere Oration der besonderen Fürbitte für den Sterbenden (86-87). Die Anwesenden sprachen hierauf das *Confiteor* und der Priester das *Misereatur tui* und *Indulgentiam*. In Kursivschrift schlossen daran das längere Gebet *Dominus noster Jesus Christus* zur Erteilung des Vollkommenen Ablasses und die Fürbitte zum Erlaß kommender Strafen. Das Gebet endet mit dem trinitarischen Segen, der Gewährung des Vollkommenen Ablasses und dem Nachlass aller Sünden (87-88).

Ein längerer Abschnitt umfasst den *Planctus Mortuorum*; das ist die «Trauerklage ob der Toten».⁶³ Dabei verfolgt der Herausgeber zunächst den Ritus der Beerdigung von Brüdern (88-95). Der Obere besprengte die Leiche mit Weihwasser,⁶⁴ indes die Brüder den Psalm 130 «*De profundis*» beteten (88). Darauf wurde der Tote in die Kirche übertragen. Während dieser Prozession teilten sich die ihn begleitenden Brüder in zwei Chöre und beteten oder sangen die sehr schöne Antiphon: *Subvenite, Sancti Dei* (88-89). Dann begann die Brüdergemeinschaft das Totenoffizium und fügte ihm dialogische Fürbitten und eine Oration für den Verstorbenen hinzu (89-90).

An diesem Punkt bekleidete sich der Klosterobere, zusammen mit dem Diakon und Subdiakon, mit den schwarzen liturgischen Gewändern zur feierlichen Totenmesse. Unvermittelt begann der Zelebrant die Messe mit der längeren Oration: «*Non intres in iudicium cum servo tuo Domine*» und stimmte anschließend das «*Libera me, Domine, de morte aeterna*» an, das abwechselnd zwei Chöre weiterführten. Der Zelebrant fügte den eben genannten Fürbitten das *Kyrie eleison* und *Vaterunser* hinzu, während er den Leichnam mit dem Weihwasserwedel und dem Weihrauchfass umkreiste. Dann betete er in einer längeren Oration für die Seelenruhe des Verstorbenen (90-92).

Jetzt trugen die Brüder die Leiche hin zur Begräbnisstätte, und der Chor

63 Philibert, 88-103. Nicht nur hier spürt man, dass Philibert Schwyter ein ausgezeichneter Latinist war. Er wählt gerne klangvolle Wortverbindungen.

64 Der Ort, wo die Leiche liegt, wird nicht ausdrücklich gesagt. Ich vermute, dass sie - damals wie heute - in ein Sprechzimmer gelegt wurde. In Stans diente dazu die Heiliggrabkapelle in der Kapuzinerkirche. (Anm. d. Red.).

sang das herrliche «*In paradisum deducant te Angeli*».⁶⁵ Dort angekommen, intonierte der Zelebrant die Antiphon: «*Ego sum resurrectio et vita*» und das Canticum «*Benedictus Dominus, Deus Israel*».⁶⁶ Mit weiteren Gebeten beschloss der Zelebrant die Grablegung (93-94). Gleichsam als Anhang stellt der Herausgeber vier kurze Texte vor, die der Oberer bei einer Beerdigung des Toten auf einem Friedhof - statt in einer Totengruft - beim zeichenhaften Herunterwerfen von Erde über den Sarg und beim Aufpflanzen eines Kreuzes am Grab verrichtete (95). Bei der Rückkehr in den Brüderchor beteten die Teilnehmer den Psalm 130 «*De profundis*» (94).

Sehr kurz sei hingewiesen auf die Textvariationen im Fall eines Totengedenkens ohne Vorhandensein eines Leichnams; so bei einem Trauergottesdienst am siebten bzw. dreißigsten Tag seit der Beerdigung oder beim Jahresgedächtnis. Dabei handelt es sich um dialogische Anrufungen und drei Orationen mit Auswahlmöglichkeiten (96-97). Wiederum eine Auswahl chorweise rezitierter Antiphonen und Orationen sind vorgesehen für den Gräberbesuch am 5. oder 6. Oktober nach der Festfeier des Ordensgründers Franziskus (98-101) oder für das gesamtkirchliche Totengedenken am 2. oder 3. November, am Gedenktag von Allerseelen (101-103).

Am 6. Januar 1874 weihte der Generalminister Egidio Baldesi da Cortona (im Amt 1872-1884)⁶⁷ den Kapuzinerorden dem Heiligsten Herzen Jesu.⁶⁸ Diese Weihe wurde in der Folgezeit am Hochfest von Epiphanie in jeder Provinz wiederholt. Dies erklärt, warum der Herausgeber unter dem Titel: *Consecratio ss. Cordi Jesu die 6 Jan.* den lateinischen (106-108) und den deutschen Text der Weiheformel wiedergibt (108-110). Die paraliturgische Feier erfolgte jedes Mal vor dem in Monstranz ausgesetzten Allerheiligsten. Der Obere, der die Weihe vollzog, stimmte dann das *Te Deum laudamus* an (110), worauf die Brüder gemeinsam die Bitte erneuerten: «*Respice, beate Pater noster Francisce*». Daran schlossen responsoriale Anrufungen und sechs Orationen an (110-112). - Der Ordensvater Franziskus empfahl in der *Bullierten Regel* von 1223: «*Jene aber, die die*

65 Vgl. den Text samt der Gregorianischen Notation in: *Die kirchliche Begräbnisfeier in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes*, Einsiedeln (etc.) 1972, 64: «*Zum Paradies mögen Engel dich geleiten, die heiligen Märtyrer dich begrüßen und dich führen in die heilige Stadt Jerusalem. Die Chöre der Engel mögen dich empfangen und durch Christus, der für dich gestorben, soll ewiges Leben dich erfreuen*».

66 Vgl. Lk 1, 68-79: *Sic orabit*, 92f. Vgl. J. Reuss, *Benedictus*, in: *LThK* 2, 171.

67 LC, 12-13.

68 *Cor Jesu Sacratissimum*, in: LC, 461, bzw. Aegidius a Cortona, *ebd.*, 12.

heilige vierzigstägige Fastenzeit, die von Epiphanie an ohne Unterbrechung vierzig Tage dauert und die der Herr durch sein heiliges Fasten geweiht, freiwillig halten, sollen vom Herrn gesegnet sein.»⁶⁹ Am Ende dieser freiwilligen Fastenzeit erteilte der Obere seiner Niederlassung den speziellen Segen «auf die Fürbitte der seligsten Gottesmutter Maria und unseres Seraphischen Vaters Franziskus» (116). - Unter den vielen erwähnten Segensformeln führt Philibert Schwyter auch jene des Ordenshabits (129) und des Gürtelstricks an (130).

Beim Durchgehen der von Philibert Schwyter besorgten Sammlung von Gebeten für die Mitglieder der schweizerischen Kapuzinerprovinz - sie umschloss schon damals nebst einem Deutsch auch einen Französisch sprechenden Teil -, wird sich meiner Folgerung kaum einer verschließen können, dass die Auswahl aus rituellen Quellen der katholischen Kirche und - in bedeutend geringerem Maß - aus franziskanischen Schriften, bewundernswert reich ist. Natürlich wäre der heutige Leser dem Herausgeber dankbar, wenn er in jedem Fall die Fundorte seiner Gebete verzeichnet hätte. Doch seine Absichten bewegten sich im pastoral-praktischen, nicht im wissenschaftlichen Bereich.

Auch wenn aus dem «*Privatdruck*» - so nennt er sich ja auf dem Titelblatt -, nicht ersichtlich ist, ob die Sammlung für die schweizerischen Niederlassungen des Ordens und der Mitbrüder verpflichtend war, dürfte sie bis zum Jahr 1912, da Alexander Müller von Schmerikon⁷⁰ während der Ausübung seiner Funktionen als Provinzial die *Preces* (Ingenbohl 1912: s. unter 4.) zusammenstellte und damit - sicher mit Absicht - den vorausgehenden Sammelband: *Sic orabit* ersetzte, (ohne dies ausdrücklich zu sagen), im Bereich der schweizerischen Kapuzinerprovinz überall in Gebrauch gewesen sein.

Wenn das von mir benützte Exemplar des Provinzarchivs in Luzern nun geradezu als Unikat gelten muss, dürfte Alexander Müller den Klöstern unmissverständlich nahegelegt haben, die Edition des Vorgängers aus den Sakristeien (vielleicht sogar aus den Bibliotheken) zu entfernen. Es sollte um jeden Preis ein doppelter Gebrauch verhindert werden. Der am 9. Juli 1912 an Krebs im Theodosianum in Zürich verstorbene Philibert

69 *Bullierte Regel*, Kapitel 3: *Franziskus-Quellen. Die Schriften des hl. Franziskus, Lebensbeschreibungen, Chroniken und Zeugnisse über ihn und seinen Orden*. Herausgegeben von Dieter Berg und Leonhard Lehmann OFMCap, Kevelaer 2009, 96.

70 *HS V/2*, 107-108.

Schwyter konnte sich mit diesem Entscheid - sofern er offiziell dokumentiert wurde - nicht mehr persönlich auseinandersetzen.⁷¹

Sic orabit zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass sein Sammler und Herausgeber unter den Gebeten viele Psalmen, besonders oft jenen des *Miserere* (51) anführt. Auch in anderen ausgewählten Gebeten beweist er, dass er in der biblischen Welt tief verwurzelt war. Andererseits beobachtet man in dieser Gebetssammlung, dass ihr Herausgeber hin zu überbordender Fülle strebt. In nicht wenigen Fällen dehnt sich die Gebetsreihe entschieden für den heutigen Leser und wohl auch für den damaligen Benützer viel zu lange aus. Heute wird aus guten Gründen betont, dass bei mündlichem Gebet kontemplative Pausen dringend geboten sind.

Die Gebetssammlung *Sic orabit* weist zweifellos Höhepunkte auf; so sind die Seiten, die sich auf die Feier des Provinzkapitels oder auf die religiöse Betreuung kranker Mitbrüder beziehen, von besonderer Qualität. Hier sei der sakramentale Ritus der Krankensalbung eigens hervorgehoben, der immerhin der Übung der damaligen kirchlichen Liturgie entsprochen haben dürfte. Ähnlich sind die für die Bestattung verstorbener Brüder vorgesehenen Seiten spirituell und textlich auch heute noch ansprechend, besonders wegen der aus der allgemeinen liturgischen Praxis entnommenen Antiphonen.

Positiv fällt auch die hohe Verehrung des Heiligen Geistes auf, die gerade aus dem wiederholten Gebrauch des Hymnus «*Veni, Creator Spiritus*» spricht. Sicher stimmt diese Betonung mit der Überzeugung des hl. Franziskus überein, der nach seinem Biographen Thomas von Celano gesagt habe: «Bei Gott... gilt kein Ansehen der Person, und der Generalminister des Ordens, der Heilige Geist, ruht in gleicher Weise über Armen und Einfältigen.»⁷²

Da ich zuvor in einer längeren Untersuchung zum *Caeremoniale ad usum Fratrum Minorum Capucinatorum Provinciae Helveticae* (Fribourg 1743) des Kapuziners Anton Maria Keller⁷³ von Luzern vorbereitet habe, ist mir völlig klar, dass Philibert Schwyter seinen Vorgänger auf Schritt und Tritt vor

⁷¹ Vgl. HS V/2, 106.

⁷² *Zweite Lebensbeschreibung*, 193: *Franziskus-Quellen*: Berg-Lehmann, 404.

⁷³ 1684-1756. HS X, 381.

Augen behielt. Damit stand er zugleich in kreativer Abhängigkeit zu einer jahrhundertealten Überlieferung in der schweizerischen Kapuzinerprovinz.

Zu bedauern ist, dass in *Sic orabit* die *franziskanischen Quellen* nicht reicher fließen. Wohl wird für den besonderen Segen der Beobachter der «*Benedicta-Fastenzeit*» auf die *Bullierte Regel* verwiesen. Ebenso kehrt der Segen des hl. Franziskus für Br. Leo zweimal wieder, doch fehlen andere Gebete, besonders aus der *Nicht-bullierten Regel* völlig, weil vor 1903 leider die *Opuscula* des Ordensgründers noch kaum bekannt waren. Natürlich wird der Leser die Abwesenheit des *Cantico di Frate Sole* in dieser Sammlung besonders bedauern.⁷⁴

Ebenso fehlen Verweise auf andere franziskanische Autoren, so beispielsweise auf den hl. Bonaventura, dessen Werke ja in unseren Bibliotheken in der kritischen Edition der braunen Franziskaner von Quaracchi, dem Verfasser durchaus zur Verfügung gewesen wären.⁷⁵ Während die liturgische Tradition der Kirche in der Sammlung von Philibert Schwyter sehr reichlich vertreten ist, ist die mystische Linie der Gebetsüberlieferung leider abwesend. Man wird dem verantwortlichen Herausgeber immerhin zugute halten, dass die hier zur Verfügung gestellten Gebete nicht so sehr für den persönlichen Gebrauch der Brüder als vielmehr für öffentliche Feiern der Gemeinschaft gedacht waren.

Die Gebetssammlung von Philibert Schwyter ist zum größten Teil in Latein verfasst. Natürlich war Latein die Sprache der Kirche, und die Priesterbrüder durchliefen ihre philosophischen wie theologischen Studien in dieser Fremdsprache. Der Herausgeber hat die bei Laienbrüdern nicht bekannten Texte nur in sehr wenigen Fällen in Deutsch oder Französisch, so zum Beispiel bei der Professformel, wiedergegeben. Die in 133 Seiten aneinander gefügten Gebete liegen in schönem und - soweit ich darauf achtete - fehlerlosem Latein vor. Erst nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil ist sich die Kirche bewußt geworden, welche Opfer die in einer der Mehrzahl ihrer Mitglieder unbekannten Sprache gefeierte Liturgie den Kirchenbesuchern auferlegte. Im Rückblick auf diese Sammlung dürfen wir nicht übersehen, dass die Laienbrüder von dem in *Sic orabit* einge-

⁷⁴ Es sei auf die *oben* in Anm. 32 bereits angeführte Studie von Leonhard Lehmann nochmals verwiesen.

⁷⁵ Vgl. unter anderen das Buch von Erhard Schlund OFM, *Franziskanische Weise zu beten. Gebete großer Seelen aus dem dreifachen Orden des hl. Franziskus*. München 1926, worin gerade der hl. Bonaventura besonders gut vertreten ist.

schlossenem spirituellen Reichtum nur sehr wenig Gewinn für sich ziehen konnten.

Liturgische Texte verfolgen die Absicht, in ausgewogener Sprache formuliert zu sein und die Aufnahmefähigkeit einer Vielzahl von Betern zu erreichen. Dieses Ziel stand dem Sammler und Herausgeber von *Sic orabit* zweifellos vor Augen und er hat es - wenn man von einzelnen sehr zeitgebundenen Partien absieht - auch erreicht. Wenn je eine Provinzgemeinschaft eine neue Gebetssammlung in die Wege leiten wollte, müsste sie die Beliebigkeit rein persönlich und subjektiv formulierter Texte ebenso vermeiden, wie ihre Bearbeiter eine gewisse Überzeitlichkeit anstreben müssten, da Texte relativ schnell veralten.

Die Gebetssammlung des Philibert Schwyter, welche er in Absprache mit seinen damaligen Oberen vereinigt hat, schien nicht einmal zehn Jahre nach ihrer ersten und einzigen Veröffentlichung den Erwartungen der Brüder nicht mehr voll zu entsprechen. Der Wunsch, dass der Muttersprache in einer neuen Fassung - gegenüber der fast nur lateinischen Form von *Sic orabit* - ein breiterer Raum zugestanden würde, war voll berechtigt.

4. Die «*Preces Provinciae Helveticae*» von Alexander Müller aus Schmerikon (1912).⁷⁶

Dieser Sammlung, veröffentlicht von Alexander Müller in dessen erstem Provinzialatsjahr, kam unbezweifelbar offizieller Charakter zu. Dass sie vom Herausgeber auch verfasst worden war, steht zwar nicht auf dem Titelblatt, wird jedoch vom Provinzarchivar Beda Mayer bezeugt.⁷⁷ Der in Olten am 8. November 1862 geborene Peter Arnold Müller durchlief die höheren Studien am Gymnasium des hl. Fidelis in Stans und wurde am 20. September 1880 in Luzern als Kapuzinernovize mit dem Ordensnamen Alexander eingekleidet. Seine theologischen Studien verbrachte er zum Teil in Lugano, was seine guten Italienisch-Kenntnisse erklärt. Im Jahr

⁷⁶ Ingenbohl, *Typis Sororum Sanctae Crucis in Instituto «Paradisi»*, 1912, 200 S. - Ein Nachdruck erfolgte in Ingenbohl 1950. - Für die wissenschaftliche Grundlage dieses Werkes ist grundlegend das von Alexander Müller geschaffene und herausgegebene Werk: *Besondere Bestimmungen für die Schweizerische Kapuzinerprovinz zur treuen Beobachtung der neuen Konstitutionen*. Ingenbohl, Druck der Erziehungsanstalt «Paradies», 1911. Der Verfasser hofft, darauf ausführlich zurückzukommen in einer Studie über Bücher zu den Gebräuchen der schweizerischen Kapuzinerprovinz.

⁷⁷ *Die Kapuziner in der Schweiz*, in: HS VI/2, 107f, genauer 108 unter: *Opera des Alexander Müller*.



Abb. 5: Alexander Müller OFMCap (1862-1931), Herausgeber der *Preces Provinciae Helveticae* 1912 (Ikonotheek PAL)

1885 wurde er zum Priester geweiht und er lehrte seit 1886 am Kapuziner-gymnasium in Stans Fächer im Bereich der Naturwissenschaften und des Lateins, wurde jedoch 1891 zum Ordenslektor für Pastoraltheologie, Kirchen- und Ordensrecht in Schwyz ernannt. Von 1900 an wurde ihm die Leitung verschiedener Klöster als Guardian anvertraut. Alexander Müller gehörte ohne Zweifel zu den meist begabten Priesterbrüdern der Schweizer Kapuzinerprovinz während der zwei letzten Jahrzehnte des 19. bzw. den drei ersten des 20. Jahrhunderts. Zugleich erwies sich der sehr ernste, ja humorlose Mitbruder als unerbittlich strenger Hüter der Ordensdisziplin und Ordensgebräuche.⁷⁸ Neben ordensrechtlichen Fragen war Alexander Müller auch an der Ordensgeschichte sehr interessiert.

Der Band sei nun auch bibliographisch in seiner ersten Ausgabe 1912 (1.), in seinem leicht bearbeiteten Nachdruck 1950 (2.) und dessen französischen Übersetzung 1950 (3.) beschrieben:

⁷⁸ Für seine Begabung und zugleich für seine Grenzen ist bes. einzusehen: P.A.R. (Aurelian Roshardt OFMCap), † A[dd]modum]. R[everendus] P. Alexander Müller, O.M.Cap., in: *Fidelis* 19 (1932), 30-34, mit Foto S. 31. Vgl. auch L. v. D. [Leopold von Disentis, (Durgai)] OFMCap, *Sarnen. Goldenes Profess-Jubiläum*, ebd. 18 (1931), 201-204 (stark auf der Linie der Lobrede); auf negative Seiten seiner Provinzführung - im konkreten Fall eines Mitbruders, der sich als Sozialapostel in der Schweiz große Verdienste erworben hat - s.: Niklaus Wilfried Kuster OFMCap, *Rufin Steimer 1866-1928. Leben und Spiritualität eines sozialen Kapuziners im Schweizer Katholizismus*, Bern u.a. 1998, passim.

1. PRECES [in Zierschrift] / a / Fratribus Minoribus Capucinis [!] / Provinciae Helveticae / in sacris functionibus / recitandae / [franziskanisches Wappen!] / Ingenbohl / Typis Sororum Sanctae Crucis in Instituto «Paradisi» / 1912. // 22,5 x 15,5 cm., 200 S.; das Titelblatt ist eingerahmt durch ornamentale Linien; im ganzen Buch bestehen Kopfleisten - Mein benütztes Exemplar findet sich in: PAL, ohne Signatur. - S. [III]: Imprimatur. / Lucernae, die 24. Aprilis 1912. / Fr. Alexander a Schmerikon, / Ord[inis] Min[orum] Cap[uccinorum] / Minister Provincialis Helvetiae, l[icet] i[n]digne⁷⁹.

2. PRECES / a / Fratribus Minoribus Capuccinis / Provinciae Helveticae / in sacris functionibus / recitandae / [Franziskanisches Wappen, das mit einem Spruchband umschlungen ist: «Mihi absit gloriari...»] / Ingenbohl, / Typis Sororum Sanctae Crucis in Instituto «Paradisi» / 1950. // 22,5 x 15 cm., 196 S. - Erster deutscher Nachdruck. - S. [192]: Approbamus et observari mandamus / Lucernae, die 19 Novembris 1956 / Fr. Sebastianus ab Hochwald [Huber] / Minister Provincialis [1954-1957, 1896-1984]⁸⁰. Exemplar: Luzern, *Klosterbibliothek OFM Cap.* + Persönliches Exemplar von O. Schmucki.

3. PRECES / a / Fratribus Minoribus Capuccinis / Provinciae Helveticae / in sacris functionibus / recitandae. / [franziskanisches Wappen mit Spruchband wie in 2.] / Ingenbohl / Typis Sororum Sanctae Crucis in Instituto «Paradisi», / 1950. // 22,2 x 15,5 cm., 196 S. - S. 192: Approbamus (wie unter 2). Sehr schön eingebundenes Exemplar in Rot, mit Lesezeichen und auf dem Buchrücken kleines Kreuz mit 2 quer gezogenen Bändern in Gold. - Leider verrät der Band nirgendwo, wer den Text in die französische Sprache übertragen hat. - Exemplar: PAL (ohne Signatur).

Die Beschreibung des Inhalts der Gebetssammlung bezieht sich allein auf Exemplar 1. Der Band «*Preces*» 1. mit seinem wenig poetischen Titel - er entspricht voll dem nüchternen Stil seines Verfassers - hat seit der Veröffentlichung im Jahr 1912 das erste Jahrhundert seines Bestehens bereits überschritten. Der Neudruck von 1950, in derselben Druckerei: Institut «*Paradies*» der Kreuzschwestern von Ingenbohl 1950 gesetzt und gedruckt, sieht der ersten Ausgabe in Format und Drucktypen sehr ähnlich aus. Durchgehend sind die Gebetstexte in Fettdruck der Antiqua-Schrift

79 Eine Bescheidenheitsfloskel, die glücklicherweise schon länger außer Gebrauch ist.

80 Vgl. *HS* V/2, 116.

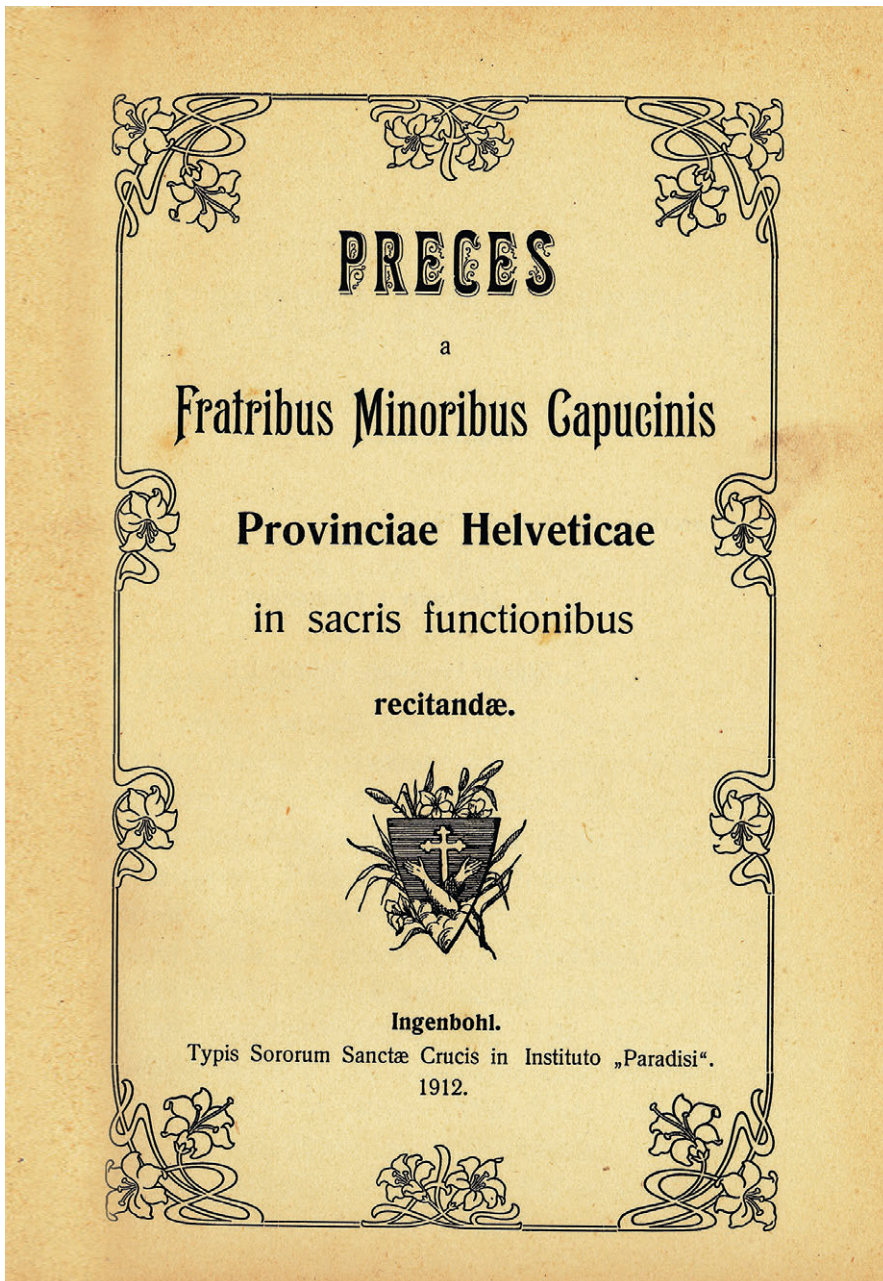


Abb. 6a-b: *Preces a Fratibus Minoribus Capucinis Provinciae Helveticae* 1912 (Gebetssammlung Bibliothek PAL)

I. PRECES ECCLESIASTICAE

quotidianæ, hebdomadales et menstruæ.

Imprimatur.

Lucernæ, die 24. Aprilis 1912.

Fr. Alexander a Scherlicon,
Ord. Min. Cap.
Minister Provincialis Helvetiæ L. i.

1. Pater, Ave, Credo, Gloria, Crucis signum.

Pater noster, qui es
in cœlis; sanctificetur
nomen tuum; adveniat
regnum tuum; fiat vo-
luntas tua, sicut in cœlo,
et in terra. Panem no-
strum quotidianum da
nobis hodie, et dimitte
nobis debita nostra, sicut
et nos dimittimus debi-
toribus nostris. Et ne
nos inducas in tenta-
tionem, sed libera nos
a malo. Amen.

Vater unser, der du
bist im Himmel. Geheil-
get werde dein Name. Zu-
komme uns dein Reich.
Dein Wille geschehe, wie
im Himmel, also auch auf
Erden. Gib uns heute
unser tägliches Brot. Und
vergib uns unsere Schul-
den, wie auch wir ver-
geben unsern Schuldigern.
Und führe uns nicht in
Versuchung, sondern er-
löse uns von dem Uebel.
Amen.

gesetzt. Wo - dies trifft meistens zu - lateinischen Texten eine deutsche Übersetzung gegenübersteht, zieht sich in der Seitenmitte ein dünner vertikaler Strich herunter, um Urtext und Übersetzung in doppelter Spalte zu präsentieren. Die deutschen Übersetzungen sind hingegen immer in Fraktur gesetzt.

Wenn von den Gebeten eine offizielle Übersetzung bestand, übernahm sie selbstverständlich der Herausgeber. Bei den übrigen - wohl von Alexander Müller - übersetzten Texten, klingen sie öfter etwas altertümlich und schwerfällig. Natürlich war das deutsche Stilempfinden vor 100 Jahren nicht wenig verschieden von dem unserigen von heute. Ich denke immerhin, dass es der Anthologie schon damals gut getan hätte, wenn ihr Verfasser sie Deutschlehrern an den Gymnasien unter Kapuzinerleitung in Stans oder Appenzell - etwa Theobald Masarey oder Veit Gadiant⁸¹ - zu einer Überprüfung vorgelegt hätte.

Leider fehlt dem Band der *Preces* ein Vorwort oder im Titelblatt ein Hinweis auf den für die Gebetssammlung verantwortlichen Verfasser.⁸² Immerhin stammt das bereits genannte *Imprimatur* vom Verfasser selber. Als offizielles und verbindliches Werk hätte es überdies die ausdrückliche Empfehlung des Provinzialministers *und* seines Definitoriums (Ratsgremium) verdient.

Andererseits durfte diese rein interne, auf eine Provinzgemeinschaft bezogene Veröffentlichung auf das bischöfliche *Imprimatur* der Diözese Chur verzichten. Es überrascht sodann, dass man in der von Alexander Müller 1909 gegründeten Provinzzeitschrift «*St. Fidelis-Glöcklein*» - später «*St. Fidelis*» bzw. «*Fidelis*» umbenannt⁸³ - umsonst eine Erklärung oder eine Besprechung dieser Sammelchrift sucht. Freilich kein Zweifel darüber kann bestehen: in diesem Band liegt das offizielle Gebetbuch der schweizerischen Kapuzinerprovinz vor. Als ich im Wesemlin in Luzern im September 1947 mein Noviziat begann, war dieses Werk ganz

81 Zu Theobald Masarey von Basel (1867-1947) s. LC, 1684f; zu Veit Gadiant von Mastrils (1878-1969) s. *Collectanea Franciscana* (= *Cfr-Bfr*), *Index*, 230b; Oktavian Schmucki OFMCap, *Ein erstaunlich vielseitiger Kapuziner Veit Gadiant (1878-1969)*, in: *Franziskuskalender* 98 (2015), 102-104; *HLS* 5, 59-60.

82 Dass Alexander Müller sicher der Sammler und Herausgeber der *Preces* war, erwähnt Beda Mayer in *HS* V/2, 108.

83 Vgl. Vorwort v. Christian Schweizer zu: *Fidelis* (*Provinzzeitschrift der Schweizer Kapuziner - Bulletin de la Province suisse des Capucins - Rivista della Provincia svizzera dei Cappuccini*). *Generalregister - Répertoire général - Indice generale* 1941-1980 (28-67), Red.: Christian Schweizer u. Klementin Sidler OFMCap, Luzern 1991, II-IX.

selbstverständlich in Gebrauch. Bei der diesbezüglichen aufmerksamen Durchsicht erkennt man ohne Mühe, dass sein Autor das Werk *Sic orabit* von Philibert Schwyter nicht nur gekannt, sondern das Buch auch benützt hat. Ebenso dürfte das unter 2. besprochene Manuale auf seinem Schreibtisch gelegen haben. Ein Ordenshistoriker bedauert, dass solche Auskünfte hier fehlen! Andererseits entfernt er sich von seinem Vorgänger im Amt, Philibert Schwyter, bewußt, indem er eine neue Gliederung der Gebete vornimmt. Teil I umfasst bei ihm, wie er schreibt, die *Preces ecclesiasticae quotidianae, hebdomadales et menstruae* (S. 3-65), um in Teil II überzugehen zu *Preces ecclesiasticae annuae* (66-101). Teil III betitelt er mit: *Preces monasticae Ordinis nostri* (102-140) und schließt den Band ab mit Teil IV: *Absolutiones et Benedictiones selectae* (141-196). Die Sammlung beendet der *Index Rerum Alphabeticus* (197-200). S. 196 am Ende der Seite liest man: *Approbamus et observari mandamus. / Lucernae, die 19. Martii 1914. Fr. Fridolinus ab Oberrüti, O.M.Cap. / Minister Provincialis*.⁸⁴

Zweifellos ist es dieser Sammlung als Vorzug anzurechnen, dass ihr Herausgeber die Gebete meist in lateinischer und deutscher Sprache vorlegt; so - als Beispiel - 1. *Pater, Ave, Credo, Gloria, Crucis signum* (1-5). Dies gilt selbst für Gebete, die Priesterbrüder allein betreffen: 2. *Preces post Missam privatam dicendae juxta mandatum Papae Leonis XIII. die 6. Januarii 1884 editum* (6-8). In anderen Fällen bleibt er allein bei der Kirchensprache: 3. *Benedictio Tempestatis post Missam Conventualem dicenda* (8-10) und 4. *Aspersio Aquae benedictae in Dominicis ante Missam conventualem* (10-12) bzw. 5. *Pro Benedictione cum Ssmo. [Sanctissimo] Sacramento* (12f). So war diese Gebetssammlung gerade für Brüder und Schwestern, die des Lateins nicht kundig waren, von nicht zu leugnendem Nutzen.

Es überrascht auch nicht, dass in den «Preces» die in der Kirche gebräuchlichen Litaneien, in doppelter Sprache und auf doppelten Spalten wiedergegeben werden; so jene vom Heiligsten Namen Jesu (13-18), vom Heiligsten Herzen Jesu (22-26), die Lauretanische Litanei⁸⁵ und die Allerheiligen-Litanei:⁸⁶ auch hier mit den ordenseigenen Anrufungen in Klammern und Kursivdruck (40-50). Der Litanei zu allen Heiligen folgt nicht nur eine Oration in deutscher Sprache (47). Ihrem bereits langen Text fügt der Verfasser - aus Gründen, die mir nicht einsichtig sind - Psalm 70 (nur in La-

84 Zu Fridolin Bochsler von Oberrüti AG (1864-1919, Provinzial 1912-1915) s. HS V/2, 108f (Lit.).

85 Ebd., 26-30. Zur Litanei s. oben, Anm. 27.

86 Ebd., 39-50. Vgl. oben, Anm. 23.

tein), wie auch responsoriale Anrufungen und nicht weniger als zehn Orationen an (48-50). - Die Lauretanische Litanei beenden ebenfalls Anrufungen und Orationen und - für den Orden vorgesehen -: «*Sub tuum praesidium*»⁸⁷ mit drei eigenen Orationen bzw. in einer eigenen Nummer: «Memorare, o piissima Virgo Maria.»⁸⁸

Neu gegenüber dem Vorgängerband Philibert Schwyters ist die *Litaniae de S. Joseph* (33-36), welche Pius X. 1909 approbiert hat.⁸⁹ Auf diese Litanei folgt ein Fürbittgebet zum hl. Joseph für die Kirche: «Ad te, beate Joseph» (36-38). - Den Leser erstaunt, dass Alexander Müller nach der Namen-Jesu-Litanei das *Responsorium in honorem s. Antonii Patavini, Thaumaturgi* (18-20) anführt. Diese Anordnung entsprang wohl dem Gedanken, dass der Dienstag - namentlich in franziskanischen Kreisen - der Antoniusverehrung gewidmet war.⁹⁰ Wenn diese Vermutung stimmt, wäre die Namen-Jesu-Litanei besonders dem Montag zugedacht gewesen, wie die Gebete zur Verehrung des hl. Joseph sicher dem Mittwoch zugewiesen waren.

Wie im Vorgänger-Band kommt die Anrufung des *Heiligen Geistes* bei besonderen Feiern des Ordens öfter vor (51-58). Interessant ist, dass der Herausgeber dem Hymnus *Veni, Creator Spiritus* eine Reihe von Gelegenheiten vorausschickt, an denen diese öffentliche Anrufung der Dritten Person der Dreifaltigkeit vorgesehen war; so beim Provinzkapitel, bei der jährlichen Versammlung des lokalen Kapitels und vor den Jahresexerzitien (53). Den Hymnus ließ der Verfasser allein lateinisch abdrucken, zugleich mit Anrufungen in Dialogform, den fünf Orationen und dem Hinweis auf die fünf Vaterunser und Ave Maria, welche die Brüder nachher «mit ausgespannten Armen» - in einer dem Kreuz ähnlichen Haltung - beteten. Eigene Anlässe, wann der Hl. Geist angerufen wird, betreffen auch die Abstimmungen über das weitere Verbleiben von Novizen oder ihre Zulassung zur Profess (51); ebenso vor speziellen Jubiläumsfeiern⁹¹

87 Ebd., 29f. Vgl. oben, Anm. 27.

88 Ebd., 32. Vgl. H. Vorgrimler, *Memorare (Gedenke, o gütigste Jungfrau)*, in: *LThK*² 7, 263f.

89 Ebd., 33; B. Fischer, *Litanei*, in: *LThK*² 6, 1077. - Hier sei hinzugefügt, dass die Sammlung: *Rituale Romano-Seraphicum*, Romae 1915 (s. oben, Anm. 14), 280-288, die *Litaniae Omnium Sanctorum Ordinis Seraphici S. Francisci* aufweist. Ähnlich bietet sie einen besonderen Ritus: *In transitu S. P. N. Francisci* an (67-69).

90 G. Schreiber, *Dienstag*, in: *LThK*² 3, 377. - Zum Responsorium *Si quaeris miracula s. LC*, 95; für Lit. s. *CFr-BFr*, Index, 37b (*Antonius de Padua/Devotio et cultus*).

91 Ebd., 54. Zum Beispiel bei Primizfeiern, Profess- und Priesterweihejubiläen.

und während der Novene zum Hl. Geist vor Pfingsten.⁹² - Diese Sektion endet mit einer *Invocatio brevior Spiritus Sancti* (54f).

Einen weiteren nicht unbedeutenden Abschnitt überschreibt der Autor mit *Gratiarum Actio* = Danksagung (55-58). Hier legt er den «*Modus solemnis*» des Lobgesangs *Te Deum laudamus* samt *Oratio* vor. Eine kürzere Form der Danksagung mit Psalm 117 - nur in Latein - präsentiert er ordensintern vor und nach Ansprachen, Konferenzen und den Lokalkapiteln. Sie endet ebenso sinnvoll wie prägnant mit: «*Laudetur Jesus Christus. / In aeternum. Amen. Sit amore Dei vestra caritas*» (59); die Person des Mitbruders als lebendige Liebe anzureden, zeugt von christlicher Wesensschau! Leider verkommen auch solch religiös tiefe Redensarten leicht zu unbedacht wiederholten Formeln!

Eine nähere Erklärung bedarf der Titel: *Agenda ante et post Praedicationes* (58-65). Im Orden sind Ansprachen vorgesehen, die der Ordensobere einmal im Monat seiner Gemeinschaft halten soll; andere, die während der Jahresexerzitien und der kanonischen Visitation üblich sind, und solche, die der Leiter der Kleriker oder Brüder - Magister genannt - den jungen Brüdern als *Geistliche Gespräche* vortragen. Alexander erlässt hier eine Reihe von Anweisungen für das Verhalten der den Ansprachen zuhörenden Brüder, die beim heutigen Leser ein Lächeln hervorrufen.

Er geht dann über zu den sonntäglichen Ansprachen, deren Verlauf er bis in Einzelheiten hinein regelt (60). Hier gibt er vorgesehene längere Gebete in Deutsch wieder, die je an den einander folgenden Sonntagen fällig sind; so die *Tugendübungen, Glaube, Hoffnung und Liebe* (60-62) oder *Das allgemeine Gebet*: «*Allmächtiger, ewiger Gott, Herr, himmlischer Vater*» (62-64) und *Die offene Schuld*: «*Ich armer, sündiger Mensch.*» (64f).

Alexander Müller befasst sich nun in Teil II mit Gebeten, die an bestimmten Zeiten des Kirchenjahres angesetzt sind. Zunächst schlägt er Texte vor, die für die Fronfastentage gedacht sind.⁹³ Während der Konventmesse und merkwürdigerweise ausgerechnet nach der Wandlung sollen die Brüder vom inneren Chor in den Priesterchor herauskommen und dort gemeinsam mit dem Volk die Allerheiligen-Litanei beten. Nach der Messe folgte das *Gebet um würdige Diener des Heiligtums* (66f). - Ein längerer Abschnitt betrifft Gebete für gewisse Feste des Herrn, der Gottesmutter

⁹² *Ebd.*, 57-59. Hier werden nur in deutscher Sprache eine kurze Anrufung des Hl. Geistes, nebst einer Oration bzw. einem Gebet: *Für die Wiedervereinigung im Glauben* angeboten.

⁹³ *Ebd.*, 66f. Vgl. B. Fischer-L. Schmidt, *Quatember*, in: *LThK*² 8, 928f.

und bestimmter Ordensheiligen (68-101). - Am Fest des Heiligsten Herzens Jesu wiederholt jeder Hausoberer vor dem ausgesetzten Allerheiligsten wiederum die *Weihe des Ordens an das heiligste Herz Jesu*.⁹⁴ Dann erneuern zunächst er selber und hierauf auch alle Brüder gemeinsam ihre Ordensprofess.⁹⁵ Der Zelebrant antwortet darauf mit einem Gebet und die Brüder mit dem *Te Deum laudamus*. Die versammelten Brüder kehren zum Latein zurück mit der Antiphon: «*Respice, beate Pater Francisce, de excelso coelorum habitaculo, et deprecare pro populo tuo, populo, quem elegisti, ut serviat coram te omni tempore in ministerio Sanctuarii Domini*» (72) und zu responsorialen Anrufungen, bzw. der Obere zu sechs Orationen (73f).

Am Fest des hl. Fidelis von Sigmaringen (24. April) - wiederum vor ausgesetztem Allerheiligsten - rezitiert der Zelebrant das *Gebet für die Verbreitung des Glaubens*.⁹⁶ Darauf lässt der Herausgeber in deutscher bzw. in deutscher oder lateinischer Fassung Gebete zu Ehren des hl. Märtyrers folgen (76-77). - Für das Fest des hl. Antonius von Padua (13. Juni) wählt der Verfasser das eben erwähnte Gebet - im gleichen eucharistischen Rahmen - und eigene Texte zur Verehrung des Volkspredigers aus (77-79).

Besonders weitläufig soll das Fest des Heiligsten Herzens Jesu (Freitag nach dem 2. Sonntag nach Pfingsten) gefeiert werden (in eingeklebten Blättern, betitelt mit: *Andachten. Ergänzungen zu den «Preces Provinciae Helveticae»*, 9 S.); zunächst mit dem vor dem ausgesetzten Allerheiligsten vollzogenen *Sühnegebet zum Heiligsten Herzen Jesu* (S. 1-3), das Papst Pius XI.⁹⁷ vorgeschrieben hat und das die Herz-Jesu-Litanei ergänzen soll. - Dem Festkalender folgend, bietet der Herausgeber in den *Ergänzungen*, S. 3-7 Gebetstexte für *Am Portiunkula-Fest* (2. August) an. Die Andacht wird wiederum vor dem ausgesetzten Allerheiligsten gefeiert. Der Verfasser legt *Gebete zur Gewinnung des vollkommenen Ablasses* vor (4-7). Er dokumentiert in Kleindruck die genauen Vorschriften zur Gewinnung des Ablasses.⁹⁸

94 Ebd., 68-74. Zur Geschichte dieses Weiheaktes im Orden s. *Cor Jesu Sacratissimum*, in LC, 461, bzw. *Aegidius a Cortona*, ebd., 12.

95 S. 70 legt der Verfasser den Text der Professerneuerung für Kapuzinerinnen vor.

96 Ebd., 75-77. In einem eigentlichen kritischen Apparat dokumentiert der Verf. die Ablassse, die seit dem 19. Jahrhundert dem Orden gewährt worden sind.

97 Vgl. J. Stierli, *Herz Jesu*, in: *LThK* 5, 291. - Die eingefügten Blätter stammen aus dem Jahr 1929 (S. [III]).

98 Ebd., 7. Damit wird der Text im Buch selber (S. 89-94) ersetzt.

Für das Fest des hl. Antonius von Padua gilt dieselbe eucharistische Zere-
monie (77-79). Der Zelebrant betet dasselbe *Gebet für die Verbreitung des
Glaubens* vor, um hernach sich an den Heiligen selber zu wenden. - Na-
türlich durften für das Fest der Wundmale des hl. Franziskus an den Or-
densgründer gerichtete Gebete nicht fehlen (17. September: 80-83). Der
Zelebrant wandte sich, vor ausgesetzter Monstranz betend, an dessen
fünf Wunden und beendete die Andacht mit der Oration des Tages. - Am
4. Oktober, Fest des hl. Franziskus, verlief die längere Andacht erneut vor
der ausgesetzten Monstranz (83-87).

Für das Hochfest der Unbefleckten Empfängnis Marias sieht der Verfasser
spezielle *Anrufungen* vor: «*Tota pulchra es, Maria*», mit deutscher Über-
setzung.⁹⁹ Da Andachten zu Heiligen sich unmittelbar nicht an den eucha-
ristischen Herrn wenden, entspricht eine Aussetzung in Monstranz dem
Liturgieempfinden von heute in keiner Weise. - Für das Osterfest hält der
Verfasser sogar eine Überraschung bereit, indem er vor der Grab-Chri-
sti-Darstellung in der Kirche eine Auferstehungsfeier mit Gesängen vor-
sieht.¹⁰⁰

Der 3. Teil der Gebetssammlung umfasst *Gebete, die dem Orden eigen
sind* (102-140). Vor dem Mittagessen und an Vigiltagen vor Weihnachten
und vor Pfingsten, vor den marianischen Festen der Unbefleckten Em-
pfängnis und der Aufnahme in den Himmel, vor dem Fest des Ordensva-
ters Franziskus und dem aller Heiligen des Ordens (29. November) tragen
die Brüder Gebete vor an Maria und Franziskus und wiederholen das
Responsorium des hl. Antonius, samt Anrufungen und vier Orationen
(102-104). An bestimmten Wochentagen verrichten die Brüder im Chor
Psalm 51 für die noch lebenden und die bereits verstorbenen Wohltäter
des Ordens (104-108). - An den Tagen der Fastenzeit sind auch die Tisch-
gebete sehr kurz (108f). - Der Verfasser gibt auch die nach der Komplet zu
verrichtenden marianischen Antiphonen und Orationen wieder (109f).

Ähnlich sind Fürbittgebete für die Verstorbenen an den eben genannten
Orten (in Chor und Küche) vorgesehen (110-112). - Ebenfalls dort sollen
die Brüder ausdrücklich für die Verstorbenen beten.¹⁰¹ - Als Ablassgebet

99 Vgl. G. M. Lechner, *Tota pulchra*, in: *Marienlexikon*, 6, 456-458.

100 *Ebd.*, 97-101. - Vgl. P. Kern, *Das Heiliggrab in der Ostschweiz*, in: E. Halter und D. Wunderlin
(Hg.), *Volksfrömmigkeit in der Schweiz*. Mit 8 Fotoreportagen von Giorgio von Arb. Zürich
1999, 290-299.

101 *Ebd.*, 113f. In 2 kritischen Anmerkungen (auch bei anderen Gebeten) verweist der Autor auf
Vorschriften der Provinzgebräuche und die mit den Gebeten verbundenen Ablässe.

vor dem abendlichen Segen wiederholen die Brüder für Ordensberufe und die Missionen sechs Vaterunser, Ave Maria und Gloria, worauf der Obere dann den Segen erteilt.¹⁰² - Eine besondere Segensform trifft auf Noviziatsklöster zu, in denen Novizen nach Anrufungen der Gottesmutter und des hl. Franziskus einen speziellen Segen empfangen (115f). - Am marianischen Wallfahrtsort des Kapuzinerklosters Wesemlin in Luzern wurden damals vor dem Gnadenbild jeden Abend das *Magnificat* und das *Salve Regina* mit einer Oration und einer speziellen Anrufung der Gottesmutter rezitiert (116-118).

Kürzere Gebete legt Alexander Müller gesondert vor: ein erstes vor der spirituellen Lesung oder vor einer Vorlesung und ein anderes vor dem Essen (118, 118f). Anzuerkennen ist, dass er in zwei Anmerkungen (122) deren Quellen verzeichnet: Fr. Roger von Provence bzw. Johannes Chrysostomus Schenk von Oberbüren.¹⁰³ - Ausführlich umreißt der Verf. das Gebetsprogramm, das die asketische Bußübung der Geißelung ehemals begleitete; zunächst für den in jeder Woche am Montag, Mittwoch und Freitag allen Brüdern auferlegten Brauch körperlicher Buße (119-121). Dabei wurden Psalm 51 bzw. 130, das *Salve Regina* und fünf Orationen verrichtet. Während des Triduums in der Heiligen Woche vor Ostern wurde während dieser Bußübung der Psalm 51 sogar drei Mal wiederholt,¹⁰⁴ um die zeitliche Ausdehnung der Disziplin zu verlängern.

Für die alljährlich zu begehenden religiösen Exerzitien legt der Verfasser einen Text des gemeinsam zu folgenden Kreuzweges vor (123-135). Ebenso soll während dieser Besinnungszeit der Rosenkranz mit der Lauretanischen Litanei gemeinsam verrichtet werden (135), und am Ende derselben wurde der Apostolische Segen erteilt. Vor dem ausgesetzten Allerheiligsten soll - nach einem längeren einführenden Gebet - auch die Profess erneuert werden (136-140). - Zur Erneuerung der Profess wird - nebst der kurzen Angabe S. 140 - zwischen S. 140/141 ein eigenes Blatt eingeklebt mit dem Titel: *Profess-Erneuerung*. - An Weihnachten, Ostern, am Fest des Ordensgründers und am Festtag aller Heiligen der franziska-

¹⁰² Vgl. *ebd.*, 114, wo wiederum in einer Anm. der Ablass erklärt wird.

¹⁰³ Für das 1. (118): «*Domine, ego vilissimus servus tuus*» s. oben, Anm. 37; für das 2. (118) weist er hin auf die Schrift: *Exercitia spiritualia pro Tironibus*, Zug 1760; s. auch LC, 844; *CFr-BFr*, Index, 320b; HS V/2, 257f (Lit.); Anton Rotzetter OFM Cap, *Zur Gebetsmethode des Johannes Chrysostomus Schenk 1581-1634*, in: *Nachdenken über - Réflexions sur - Ripercorriamo 400 Jahre - Ans - Anni*. Im Auftrag der Schweizerischen Kapuzinerprovinz herausgegeben von Demselben, Luzern 1981, 37-59, 1 Bild.

¹⁰⁴ *Ebd.*, 121f. - Vgl. die Lit. *oben*, Anm. 48.

nischen Orden (29. November), erneuern die Brüder vor dem Hochaltar ebenfalls ihre Ordensprofess (140).

Der vierte und letzte Teil der Gebetssammlung bezieht sich auf eine Auswahl von *Absolutionen und Segnungen* (141-184). So zunächst die allgemeine Absolution für Ordensgemeinschaften, die sich dieses Privilegs erfreuen.¹⁰⁵ Dem Text der eigentlichen Absolution werden vier Orationen vorausgeschickt. - Daran schließt die Segensformel für Terziaren an, womit ebenfalls ein Vollkommener Ablass verbunden war (144-146). Auch hier sind vier ähnliche Orationen zwischen Anrufungen und der Gewährung des Privilegs eingefügt. - Kürzer stellt der Herausgeber den Päpstlichen Segen dar, der bis auf Benedikt XIV. 1748 zurückgeht (146f). - Nun folgt eine längere Reihe von Segnungen, die dem allgemein kirchlichen Rituale angehören, die wenigstens in einer Anmerkung mit ihrem Titel aufgeführt seien.¹⁰⁶

Unter den Segensformeln, die eine besondere Beziehung zu unserem Ordensleben aufweisen, sei die *Benedictio domorum et conventuum in festo Epiphaniae* (150-152) eigens hervorgehoben. - Am 14. Februar erteilte der Obere im Refektorium jenen Brüdern, welche die sogenannte *Benedicta*-Fastenzeit freiwillig beobachtet hatten, einen besonderen Segen, der mit Psalm 67 beginnt und einige Anrufungen, eine Oration und den Segen selber umfasst.¹⁰⁷ - Der Verfasser führt auch den sogenannten Franziskus-Segen an Br. Leo an, ohne freilich anzudeuten, für welche Gelegenheiten er ihn vorsieht. Sicher wäre es für lateinunkundige Empfänger wünschenswert gewesen, wenn der Autor die näheren historischen Umstände der ersten Erteilung und den Text in deutscher Sprache angeboten hätte.¹⁰⁸ - Verwiesen sei auch auf den Segen des hl. Laurentius von Brindisi (166). Hier versagt der gelehrte Mitbruder, der auf die historischen Um-

¹⁰⁵ *Ebd.*, 141-143. In kritischen Anmerkungen vermittelt der A. wertvolle Hinweise zu dieser religiösen Übung. Zur Bedeutung der Absolutionsformel s. *oben*, Anm. 30.

¹⁰⁶ *Oratio ad faciendam aquam benedictam* (147-150); *Benedictio Candelarum in festo S. Blasii, Episcopi et Martyris*, die 3. Februarii (153f); *Benedictio panis, fructuum etc. in festo S. Agathae*, die 5. Februarii (154-156); *Benedictio vini in festo S. Stephani Protomartyris*, die 26 Decembris (158-160); *Benedictio vini in festo S. Joannis Evangelistae*, die 27 Decembris (160f); *Benedictio nuptiarum infra Missam pro Sponso et Sponsa* (162f); *Benedictio adulti aegrotantis* (164f); *Benedictio olei simplicis* (166f); *Benedictio cujuscumque medicinae* (167f); *Benedictio stabuli et animalium* (168-170); *Benedictio horti et camporum* (170f); *Benedictio tempestatis extra Missam* (171-173); *Benedictio mulieris post partum* (173-175); *Benedictio Rosariorum B. M[ariae]. V[irginis]* (*Propria Ordinis Praedicatorum*) (177); *Benedictio ad omnia* (178).

¹⁰⁷ *Ebd.*, 156-158.

¹⁰⁸ *Ebd.*, 165.

stände dieser Segnung hätte verweisen müssen.¹⁰⁹ - Eigens erwähnt sei die Segensformel für kleine Kinder «*sub invocatione S. Felicis a Cantalicio*» (176).

In der ersten Ausgabe legt der Verfasser eine längere Erklärung vor, wie der Rosenkranz zu verrichten sei (178-183) und führt die nach der liturgischen Zeit variierenden marianischen Schlussantiphonen an (183f). Er beschließt sein Werk mit einem eigenen Teil, den er mit *Devotionum conspectus* (: in Zierschrift, 185-196) betitelt. Dieser ausführliche und dokumentierte Durchblick ging leider weder in die 2. deutsche Ausgabe noch in die französische Übersetzung (3.) ein. Sie ist frömmigkeitsgeschichtlich durchaus von Interesse. Leider ist der Zugang zu dieser ersten Edition - meines Wissens - allein im Exemplar des Schweizer Kapuzinerprovinzarchivs möglich. Dem Band «*Preces*» fügte der Mitbruder auch einen *Index rerum alphabeticus* bei (197-200).

Wenn man die Gebetssammlung von Alexander Müller überblickt, kann man - bei der Berücksichtigung der Zeit ihrer Entstehung vor über 100 Jahren - dem Sammler und Verfasser die Anerkennung nicht verweigern. Die 200 Seiten weisen auf eine intensive Sucharbeit und gezielte Auswahl hin. Natürlich hätte die Anthologie an Inhalt und Einfluss gewonnen, wenn er ihren Entwurf einer Kommission des Provinzkapitels zur Einsicht und Verbesserung unterbreitet hätte.

Gegenüber dem vorausgehenden Versuch von Philibert Schwyter verzeichnet die für eine längere Geltungsdauer gedachte Sammlung Fr. Alexanders einen anerkennenswerten Fortschritt; nicht zuletzt darin, dass die hier für den gemeinsamen Vollzug vorgesehenen Gebete entweder in Latein und Deutsch oder sogar nur in Deutsch vorgelegt werden. Dies war dringend geboten, weil ja viele Benützer bzw. Benützerinnen: die Laienbrüder und die Schwestern aus dem Regulierten Kapuzinerinnenorden, ein Recht hatten, die Texte zu verstehen, die sie betend wiederholen sollten.

Merkwürdig ist, dass Alexander Müller gegenüber dem Vorgänger auf einen eigenen Teil über die religiös-pastorale Betreuung kranker Brüder und auf eine Sterbeliturgie völlig verzichtet hat. Ich vermute, dass ihm die Absicht vorschwebte, darüber einen eigenen Text mit Anweisungen und

¹⁰⁹ Felix a Mareto OFMCap, *Bibliographia Laurentiana, opera complectens an. 1611-1961 edita de sancto Laurentio a Brindisi, Doctore Apostolico, Romae 1962* (*Subsidia scientifica franciscalia* 1), führt S. 163 unter Nr. 853 diesen Text an, ohne auf seine Quelle hinzuweisen.

einer Gebetssammlung herauszugeben. - Sehr zu bedauern ist, dass der franziskanische Teil in dieser für Ordensfamilien dieses Ursprungs bestimmte Sammlung viel zu gering geraten ist. Warum wandte sich der Herausgeber nicht an seinen Altersgenossen und in diesem Gebiet ausgewiesenen Experten, Hilarin Felder in Fribourg, um seine Mithilfe zu erlangen?¹¹⁰ Was der Sammlung von Philibert Schwyter und noch mehr den *Preces* von Alexander Müller fehlt, war die Wahrnehmung, dass Franziskus «*ein Meister des Gebetes*»¹¹¹ war. Schon damals - zu Beginn des 20. Jahrhunderts - war durch Leonhard Lemmens OFM in Quaracchi bei Florenz die Ausgabe der *Opuscula* erschienen, die - wenigstens Alexander Müller - hätte benützen können, ja müssen.¹¹²

Im Jahr 1950, da ein Nachdruck der *Preces* erfolgte, ja zeitlich bedeutend früher; so um 1930 oder 1940, hätte sich eine gründliche Neubearbeitung dieser Gebetssammlung unbedingt aufgedrängt. Immerhin können die Orden neuerdings, somit auch wir Mitglieder des Kapuzinerordens, weiterhin auf die sehr reiche Gebets- und religiöse Gesangssammlung in *Katholisches Gesangbuch. Gesang- und Gebetbuch der deutschsprachigen Schweiz* (1998) zurückgreifen. Für ordensinterne Bedürfnisse würde ein kleineres Buch genügen, in dem der reiche Gebetsschatz des hl. Franziskus und anderer Heiligen des Ordens selbstverständlich nicht mehr übersehen werden dürfte.

Überdies offenbart sich in den beiden vorgenannten Versuchen eine mangelnde Kenntnis des *kontemplativen Charismas* des Ordensgründers Franziskus und in der Kapuzinerreform, was sich nicht zuletzt in einer Verwunderung, ja Anstoß erregenden Überhang mündlichen Betens zeigt.¹¹³ Dieses ausgedehnte gemeinsame Gebetsspensum hat für die

110 Vgl. Felder, Hilarinus, in: *LC*, 571; *Cfr-BFr, Index*, 193f; Edwin (Strässle) OFMCap, *S. Exz. Mgr. Hilarin Felder †. Der franziskanische Forscher und Schriftsteller*, in: *Fidelis* 40 (1953), 57-72, 90-106 (hervorragende und kritische Studie, wie ich andeutete in *Bibliog. Franc.* X, Nr. 2433). Siehe auch *HLS* 4, 458.

111 Vgl. Leonhard Lehmann OFMCap, *Franziskus - Meister des Gebets. Kommentar zu den Gebeten des heiligen Franz von Assisi*. (Bücher franziskanischer Geistigkeit, 32). Werl/Westf. 1989.

112 *Opuscula sancti Patris Francisci Assisiensis sec[undum] Mss. [Manuscripta] edita a PP. [Patribus] Collegii S. Bonaventurae. Ad Claras Aquas (Quaracchi) 1903.*

113 Es sei mir gestattet, hinzuweisen auf meine Studien: «*Mentis silentium*». *Le programme contemplatif de l'Ordre franciscain primitif*, in: Oktavian Schmucki OFMCap, *Beiträge zur Franziskusforschung*. Zum 80. Geburtstag herausgegeben von Ulrich Köpf und L. Lehmann. (Franziskanische Forschungen 48). Kevelaer 2007, 269-303; Ders., *Pregghiera e vita contemplativa nella legislazione e vita dei primi Frati Minori Cappuccini*, in: *450° dell'Ordine Cappuccino. Le origini della Riforma cappuccina. Atti del convegno di studi storici Camerino 18-21 settembre 1978*. Ancona 1979, 351-374.

pastoralen Verpflichtungen der Priesterbrüder und die handwerklichen Aufgaben der Laienbrüder öfter nicht geringe Zeitprobleme geschaffen.

Da Fr. Alexanders Sammlung jahrzehntelang bis ungefähr zum Zweiten Vatikanischen Konzil Verwendung fand, läßt sich die negative Auswirkung dieser Fehlsicht umso leichter ermessen. Dass allein schon wegen der primitiven Herstellungsform des Bandes von Philibert Schwyter in einer Handpresse sich keine Melodien in ihm finden, erklärt und rechtfertigt sich von selber. Hingegen wären in der erfahrenen Druckerei «*Paradies*» von Ingenbohl eine solche Beigabe leicht möglich gewesen, wie dies das Beispiel des Osterfestes beweist. Dieser Ausfall trug zum Ruf einer angeblich gesanglosen Tradition des Kapuzinerordens nicht unbedeutend bei.¹¹⁴

5. *Precationes ad usum Patrum Capucinatorum* (1918)

Einen kleinen Auszug aus seinen *Preces* ließ Alexander Müller im letzten Jahr seines 2. Trienniums als Provinzial (1915-1918) drucken und veröffentlichen. Dies ergibt sich aus dem Imprimatur, das er am 7. Juli 1918 ausstellte.¹¹⁵ Auch hier sei die bibliographische Beschreibung der Kleinschrift wiedergegeben:

PRECATIONES [: In Zierschrift] / ad usum / Patrum Capucinatorum [!] / Provinciae Helveticae / Jussu Superiorum / editae. / [Ornament: Statue des Gnadenbildes vom Wesemlin neben 2 Engeln in einem ornamentalen Doppelkreis] / Ingenbohl / Typis Theodosianis, 1918. // 17,2 x 11,5 cm., 16 S. - Der Titel wird von einem Viereck von Schmucklinien eingerahmt. - Das Exemplar ist mit dem Namen P. Heribert (in Bleistift, am oberen Rand des Titelblattes) als Benutzer überschrieben¹¹⁶.

Es seien hier die 10 Gebete kurz verzeichnet:

1. *Post divinum Officium* (S. 3);
2. *Examen particulare* (3);
3. *Salutatio Angelica* (4f);

¹¹⁴ Dieser Ruf hatte in der frühen Zeit der Kapuzinerreform leider durchaus seine Berechtigung, doch gibt es Motive zu einer anderen Sicht für die neuere Zeit; s. *Musica et cantus*, in: *LC*, 1190f.

¹¹⁵ *Ebd.*, S. [2]. Vgl. auch Beda Mayer in *HS* V/2, 109.

¹¹⁶ Heribert Amstad (1884-1967): Peter [Morant] OFM Cap, *P. Heribert Amstad*, in: *Fidelis* 54 (1967) 307-310.

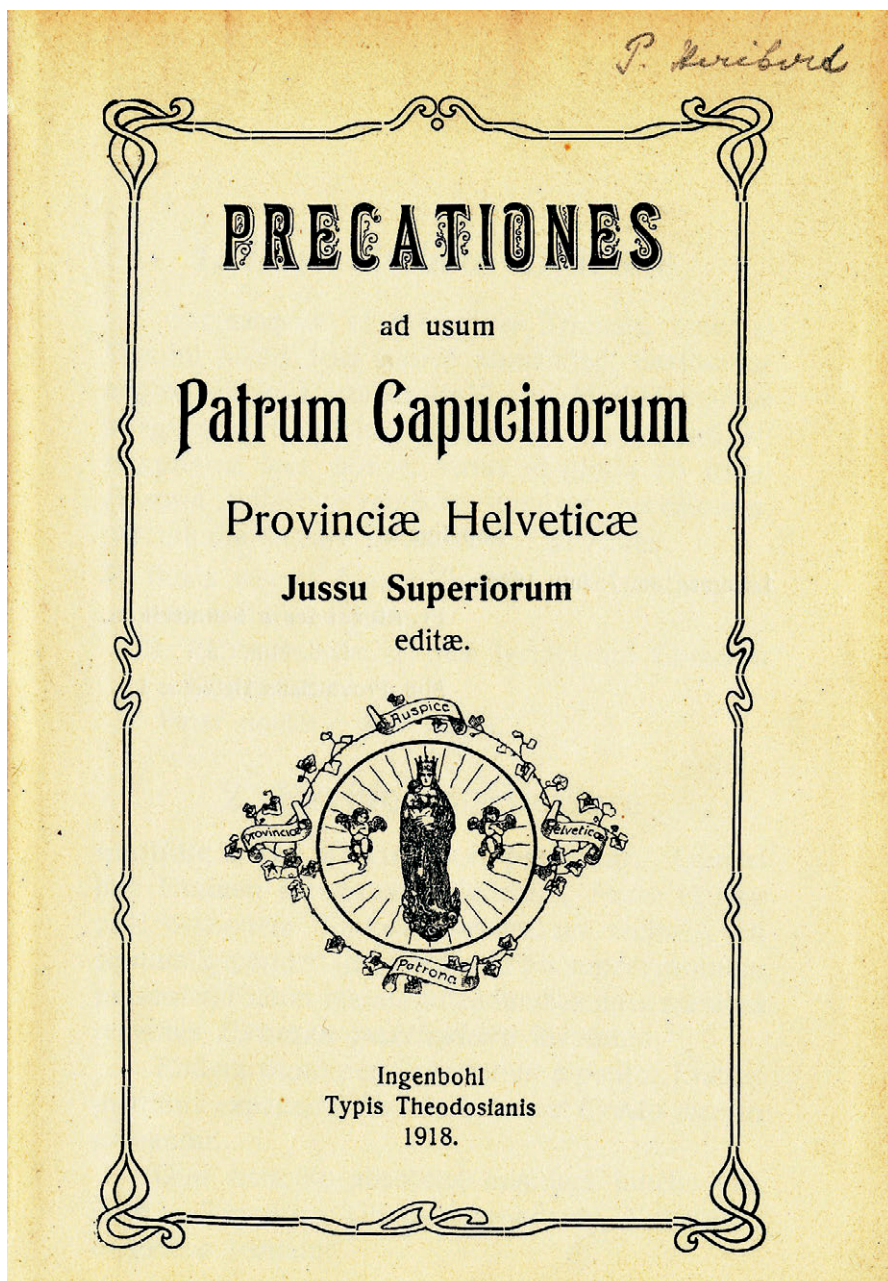


Abb. 7a-b: *Precationes ad usum Patrum Capucinatorum Provinciae Helveticae* 1918 (Gebetssammlung Bibliothek PAL)

4. Preces dicendæ post Completorium.

Ad Immaculatam Conceptionem B. Mariæ V.

Antiphona. Unica est columba mea, una est perfecta mea, una est genitricis suæ electa: viderunt eam animæ sanctæ, et immaculatam prædicaverunt.

V. In Conceptione tua, Virgo, immaculata fuisti.
R. Ora pro nobis Patrem, cuius Filium peperisti.

Orémus. Deus, qui per Immaculatam Virginis Conceptionem dignum Filio tuo habitaculum præparasti: quæsumus; ut, qui ex morte eiusdem Filii tui prævisa, eam ab omni labe præservasti, nos quoque mundos eius intercessione ad te pervenire concedas.

Ad Seraphicum S. P. N. Franciscum.

Antiphona. Cælorum candor splenduit, — novum sidus emicuit: — Sacer Franciscus clauit, — Cui Seraph apparuit, — Signans eum charactere — In volis, plantis, latere, — Dum formam crucis gerere — Vult corde, ore, opere.

V. Signasti, Dómine, servum tuum Franciscum.
R. Signis redemptionis nostræ.

Orémus. Dómine Jesu Christe, qui, irrescēte mundo, ad inflammandum corda nostra tui amoris igne, in carne beatissimi Patris nostri Francisci passionis tuæ sacra Stigmata renovasti: concede propitius: ut eius méritis et præcibus crucem iúgiter ferámus, et dignos fructus poenitentiae faciámus.

Ad S. Antonium de Padua.
Responsorium.

Si quæris mirácula, Mors, error, calámitas, Dæmon, lepra fúgunt; Ægri surgunt sani. Cedunt mare, vincula; Membra resque pérditas Petunt et accipiunt Júvenes et cani.	Péreunt pérícula, Cessat et necéssitas: Narrent hi, qui séntiunt, Dicant Paduáni. Cedunt mare, víncula; Membra resque pérditas Petunt et accipiunt Júvenes et cani.
--	--

Glória Patri, et Filio, et Spiritui Sancto.
Cedunt etc.

V. Ora pro nobis, beáte Antóni.

R. Ut digni efficiámur promissionibus Christi.

Orémus. Ecclesiæ tuam, Deus, beati Antónii Confessoris tui commemoratio votiva lætificet: ut spirituálibus semper muniáture auxiliis, et gaudiis pèrrui mereáture æternis. Per Christum Dóminum nostrum. *R.* Amen.

5. Suffragia pro Benefactoribus nostris

rectanda in culina feria II., IV. et VI.

Hebdomadarius incipit: Oremus pro benefactoribus nostris:

Psalms 66. Deus misereáture nostri, et benedicat nobis: * illúminet vultum suum super nos, et misereáture nostri.

Ut cognoscámus in terra viam tuam: * in ómnibus Génitibus salutáre tuum.

4. *Preces dicendae post Completorium* (6f);
5. *Suffragia pro Benefactoribus nostris* (7-9);
6. *Suffragium breve pro Benefactoribus* (9f);
7. *Suffragium pro Benefactoribus defunctis, Sabbato recitandum* (10f);
8. *Litaniae Lauretanae B. M. V.* (11-13);
9. *Suffragia Ordinis nostri in certis Vigiliis in Refectorio recitanda* (13-15);
10. *Gratiarum Actio post prandium. In Choro absolvitur* (15-16); *Index* (16).

Eine nähere Betrachtung dieser zehn Gebetsreihen erübrigt sich, weil sie aus dem Vorgängerband «*Preces*» entnommen sind. Ich vermute, dass diese Kleinschrift tatsächlich besonders, wenn nicht ausschließlich den Priesterbrüdern, namentlich dem Vorbeter (Oberer/Hebdomodar), diente. Gegenüber dem höheren Format der *Preces* und von seinem großen Seitenumfang her war eine Kleinschrift leichter zu handhaben. Von diesem Ziel her dürfte sich die einschränkende Titelformulierung erklären.

6. *Orate Fratres. Gebetbuch für Laienbrüder*

Wenn man sich einem bestimmten Thema widmet, erlebt man immer wieder positive Überraschungen. Eine solche war es für den Schreiber zu entdecken, dass 1937 für die lateinunkundigen Brüder ein doppel-sprachiges Buch: *Orate Fratres. Übliche lateinische Gebete für die Ehrw[ürdigen] Laienbrüder*¹¹⁷ erschienen ist. Das Bestehen dieses handlichen Büchleins, das in Luzern von der St. Fidelis-Druckerei¹¹⁸ 1937 schon in 2. Auflage gesetzt und gedruckt wurde, entdeckte ich vor nicht langer Zeit.

Nach Beda Mayer ist der Verfasser der anonymen Schrift Ignaz Dossenbach aus Baar ZG (1883-1962).¹¹⁹ Dass es während des ersten Trienniums als

117 Zweite Auflage. Luzern, [Herausgeber:] Provinzialat der Schweizer Kapuziner, 1937. Das handliche Buch umfasst drei Hauptteile: I. mit 24 verschiedenen (gemeinsamen) Gebeten, angefangen mit dem Kreuzzeichen bis zur Lauretanischen Litanei (3-103); II. *Gebete für den Einzelnen* (104-107) + *Prières à réciter en particulier* (108-111) + *Verzeichnis der Tage, an denen die Generalabsolution erteilt wird* (112); III. *Liturgie der Karwoche* (113-124).

118 Vgl. Beda Mayer OFMCap, *Vom Werden und Werken der St. Fidelisdruckerei 1923-1948*, in: *HF* 5 (1945-1951) 129-136.

119 *Ebd.*, 133. Leider schweigt Ders., *Schweizerische Kapuzinerprovinz*, in: *HS* V/2, 145, an anderer Stelle, wo er die Schriften dieses Mitbruders als Guardian von Altdorf vorstellt, über seine Verfasserschaft hinsichtlich des in Frage stehenden Büchleins. - Hier sei angemerkt, dass Adrian Müller OFMCap, *Betet Brüder - Orate Fratres*, in: Bruno Fäh OFMCap, Adrian Müller OFMCap, Walter Ludin OFMCap, *Die Kapuziner auf dem Wesemlin*, hg. v. Jost Schumacher, Luzern 2011 (*Innerschweizer Schatztruhe* 13), 40-50, nicht das in meiner Studie behandelte Büchlein, sondern das Beten und Betrachten der heutigen Brüder im Kapuzinerkloster Wesemlin, Luzern, behandelt.

Provinzial von Arnold Nussbaumer und mit seiner Erlaubnis veröffentlicht wurde, weist den Amtsträger nicht als Autor aus,¹²⁰ auch wenn er wahrscheinlich dem Verfasser - Definitor (Provinzrat) und Novizenmeister der Kleriker wie der Laienbrüder - dazu den Auftrag erteilt und ihn sicher mit Ratschlägen begleitet hat. Zunächst soll - wie in den beiden anderen Fällen zuvor - die genaue bibliographische Beschreibung der kleinen Schrift folgen:

Orate Fratres / [Zwischenlinie] / [In Fraktur und fett:] Übliche lateinische Gebete / für / die Ehrw[ürdigen] Laienbrüder / Zweite Auflage. / [Zwischenlinie] / Provinzialat der Schweizer Kapuziner [im Titel:] / Luzern 1937. // 15 x 10,5 cm., 126 + [I] S. S. [2]: IMPRIMATUR / Lucernae, die 18. Maii 1937 / Fr. Arnoldus (Nussbaumer) a Liesberg O. M. Cap. / Minister Provincialis. / S. [3]: Vignette: Haupt des hl. Franziskus mit Strahlennimbus und Inschrift: Mein Gott / und Alles [: fett gedruckt]. / S. [3]-126: Text.- S. 125f: Inhaltsverzeichnis. / S. [I]: zwischen doppeltem Strich: St. Fidelis-Buchdruckerei / Wesemlin / Luzern. Ein Exemplar befindet sich im PAL (ohne Signatur).

Die Tatsache, dass der überwiegende Anteil der gemeinsamen Gebete lateinisch im Text wie beim gemeinsamen Vortrag war, wurde für die Laienbrüder, die im Chor, in der Kirche und am Tisch sie mitbeteten, zu einem existentiellen Problem, das sich wohl öfter bis zu Zweifeln an der Ordensberufung auswuchs. Diese Erkenntnis, der sich der Noviziatsleiter und der Provinzialminister immer wieder stellen mußten, löste wahrscheinlich diese Initiative aus.

Im Buch sind die Seiten meist in zwei Spalten aufgeteilt: mit dem lateinischen Text (in Antiquaschrift) auf der linken Spalte; die deutsche Übersetzung (in Fraktur/Deutsche Schrift) auf der rechten Spalte.¹²¹ Ähnlich sind auch eventuelle Anmerkungen oder Einführungen in Fraktur wiedergegeben. Dies ergibt für das Auge des Lesers ein ungewohntes, aber nicht unsympathisches Druckbild.

Wer den Hintergrund dieses Unternehmens überdenkt, wird von der Absicht der Provinzoberen persönlich angerührt, weil sie einer Notsituation von Brüdern entgegenzukommen versuchten, die lateinische Texte beten sollten, ohne sie zu verstehen. Leider konnte dieser sympathische Ver-

¹²⁰ Beda Mayer, *Schweizerische Kapuzinerprovinz*, 113.

¹²¹ Vgl. H. Hiller, *Wörterbuch des Buches*, 21f (Antiqua), 121b (Fraktur).

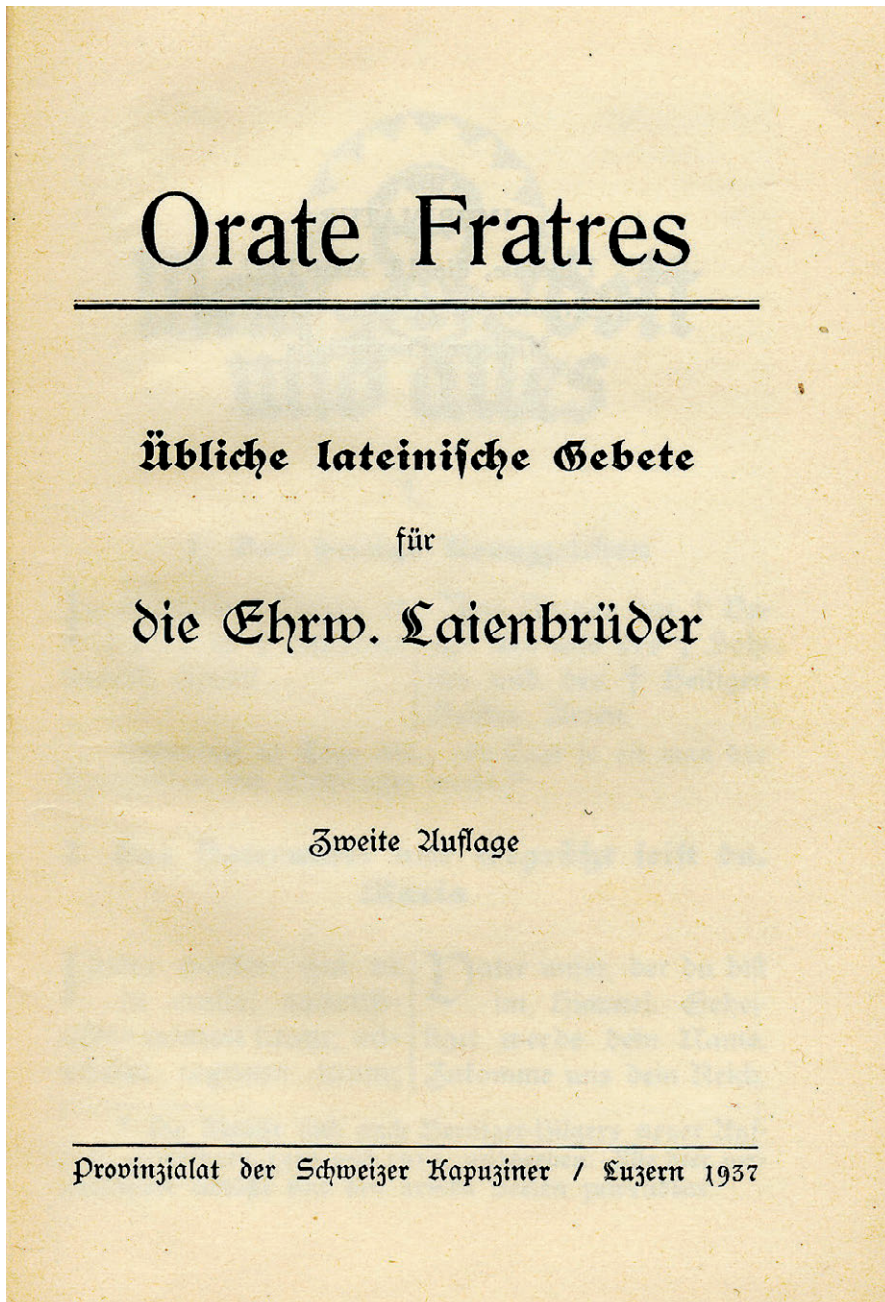
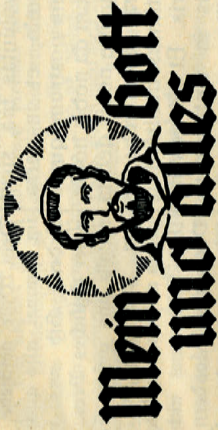


Abb. 8a-b: *Orate Fratres*. Gebetsbuch für Laien 1937 (Gebetssammlung Bibliothek PAL)

IMPRIMATUR

Lucernæ, die 18. Maii 1937
Fr. Arnoldus a Liesberg O. M. Cap.
Minister Provincialis



I.

1. Das heilige Kreuzzeichen

In Nômine + Patris et
+ Filii et + Spiritus
sancti. Amen.

Im Namen des + Va-
ters und des + Soh-
nes und des + Heiligen
Geistes. Amen.

(Jedesmal 50 Tage Abl.; 100 Tage so oft man das
Kreuzzeichen mit Weihwasser macht.)*

2. Das Vaterunser und Gegrüßt seist du,
Maria

Pater noster, qui es | Va-
ter unser, der du bist
in cœlis; sanctifi-
cetur nomen tuum; | im
Himmel. Gehei-
liget werde dein Name.
veniat regnum tuum; | Auf-
komme uns dein Reich.

* Die Ablässe sind nach Beringer-Hilgers neuer Auf-
lage, Paderborn 1915 und 1916, angegeben. Alle hier ver-
zeichneten Ablässe sind den armen Seelen zuwendbar.

such die dahinter liegende Problematik weder wirksam noch dauerhaft lösen. Laienbrüder trugen dieses Büchlein kaum ständig mit sich und wären auch so eher «stumme» Mitbeter lateinischer Texte geblieben. Vor dem 2. Vatikanischen Konzil stellte diese Drucklegung allein eine damals nicht zu überbrückende Notlösung dar.

Es kann nun nicht darum gehen, dem Inhalt dieser Schrift einzeln zu folgen, vielmehr sollen besonders jene Seiten hervorgehoben werden, mit denen Brüder in ihre besonderen Dienste eingeführt wurden, oder denen ordensintern eine spezielle Bedeutung zukam. Unter dem Begriff *Das Altargebet* (5-18) bereitet Ignaz Dossenbach die Laienbrüder für den sehr konkreten Dienst am Altar als *Ministranten* bis in Einzelheiten hinein vor. Die Aufgabe des Ministrierens fiel ihnen in einer Zeit, da die Feier der Privatmesse die Regel war, sehr häufig zu. Die Ausführungen über die Würde dieser Aufgabe, wie auch das Vorbereitungsgebet tönen heute etwas altertümlich (5f). Die eingestreuten konkreten Anweisungen lassen immerhin den vollkommenen Kenner der Materie erkennen.¹²²

Unter der ungewohnten Bezeichnung «*Ausspendung der hl. Kommunion*» (18-24) erfährt der Leser im Untertitel unter anderem: *Die heilige Kommunion als Wegzehrung oder Krankenkommunion* (21f), dass «*zwei Ministranten mit brennenden Kerzen*» - also nicht mehr die Prozession aller Brüder der Niederlassung - den Priester zum Sterbenden hin begleiteten. - Durch einen typographischen Fehler steht für den Segen mit dem Allerheiligsten (25-27) und den Wettersegnen (27f) zwei Mal die Zahl 7. - Die für das *Tischgebet* (28-42) vorgesehenen Varianten je nach der liturgischen Zeit sind interessante Zeugnisse der damals gepflegten Gebetskultur.

Nach der *Komplet* (42-47) waren eine *Antiphon zur Unbefleckt Empfangenen* «*Unica est columba mea*» und eine weitere zum *heiligen Vater Franziskus* «*Coelorum candor splenduit*»¹²³ zu verrichten. Nicht fehlen durfte

¹²² Man vergleiche, was der Autor für das Verhalten des Ministranten beim und nach dem *Sancus* schreibt (14f).

¹²³ Zu «*Unica est columba mea*» s. [Alexander Müller OFM Cap, Herausgeber und Verfasser], *Besondere Bestimmungen für die Schweizerische Kapuzinerprovinz zur treuen Beobachtung der neuen Konstitutionen*, Ingenbohl 1911, 38: «*Die Antiphon «Unica» durch den Franziskanerpapst Sixtus IV. veröffentlicht, wurde, nachdem unsere Ordensfamilie die Unbefleckt empfangene Jungfrau zu ihrer Patronin gewählt hatte, von dem darauffolgenden, im Mai 1719 abgehaltenen Generalkapitel vorgeschrieben*». Verfasst worden ist die Antiphon von Bernardo Rogaroli da Verona. - Zu «*Coelorum candor*», vom Generalkapitel 1685 vorgeschrieben s. Julian von Speyer O.Min, *Officium rhythmicum s. Francisci*, 26, IV, in: *Analecta Franciscana* X, Quaracchi 1926-1941, 388b (Assignatur Cardinali Rainerio Capoccio; s. auch Alexander von Schmerikon, *ebd.*, 38f).

das *Responsorium zum heiligen Antonius* (45-47). - Wenn es noch eines eigenen Beweises bedürfte, erscheint auch hier der Umfang mündlicher Gebete unglaublich breit. So unter anderem durch das sogenannte *allgemeine Gebet unseres Ordens* (53-57), das an Vigilien großer Feste und am Karfreitag vor dem Mittagessen kniend verrichtet wurde und das zwei marianische Gebete, eine Anrufung des hl. Franziskus samt dem *Responsorium* des hl. Antonius umfasste. - An dieser Stelle erscheint nicht nur der lateinische Text und die deutsche Übersetzung des *Veni, Creator Spiritus*, sondern es werden zugleich die Gelegenheiten genannt, wann der Heilige Geist mit diesem Hymnus angerufen wurde. Daran knüpfen sich Anrufungen in Dialogform und fünf Orationen mit den entsprechenden deutschen Übertragungen an (57-62).

Ähnlich legt Ignaz Dossenbach das *Te Deum laudamus* zweisprachig vor (62-67), dem die - kniend zu verrichtende - Oratio «*Respice, beate Pater Franciscus*» und dialogförmige Anrufungen anschließen. - Auch der Segen am Schluss des *Benediktenfastens*¹²⁴ und der Text bei der *Generalabsolution* für Ordensleute und für weltliche Terziaren¹²⁵ durften nicht fehlen. - Interessant sind die Anweisungen und die Gebete vor Beginn und zum Abschluss der Vaterunser-Tagzeiten der Laienbrüder (77-79).

Es muss einer Vorliebe des Verfassers Ignaz Dossenbach entsprochen haben, dass er ein *Gebet zu Ehren des heiligen Rochus* «aus dem Dritten Orden des hl. Franziskus, Patron gegen Pest und Seuche» anfügt.¹²⁶ Natürlich gibt der Autor auch *Die Allerheiligenlitanei* in ihrer doppelten Rezitationsform: im Orden (so vor der Morgen-Meditation) und die allgemein kirchliche Form in der Fronfastenzeit wieder.¹²⁷ - Vor Beginn der Abend-Meditation war *Die Lauretanische Litanei* (98-103) vorgesehen, der das «*Sub tuum praesidium*» mit drei Orationen folgte.

Nach der Vignette des Hauptes des hl. Fidelis von Sigmaringen, mit der Inschrift: «*Fidelis usque ad mortem*», schließen einige kürzere Gebete für den Einzelnen (104-111) an; so *Vor dem Mittag- und Abendessen* (104); *Vor und nach der geistlichen Lesung* (104f); *Vor und nach der Betrachtung* (105); *Bei der allgemeinen und besonderen Gewissenserforschung* (106f). Merkwürdig klingt die kurze *Abbitte vor der heiligen Kommunion* (107),

124 Ebd., 67-70.

125 Ebd., 70f.

126 Ebd., 79-81. Vgl. zu diesem stark legendären Heiligen J. Oswald, *Rochus, hl.*, in: *LThK*² 8, 1347f.

127 Ebd., 81-98.

gerichtet an die «hochwürdigen Väter und ehrwürdigen Brüder wegen des gegebenen schlechten Beispiels» (107). Ebenso sei hier der - allein historisch - bemerkenswerte Text des Bekenntnisses des Ordensmannes beim Schuldkapitel¹²⁸ erwähnt.

Beim Betreten oder Verlassen des Chores, oder der Kirche schlägt Ignaz Dossenbach den Gebetstext vor, den er dem *Testament* des hl. Franziskus selber entnimmt: «Wir beten dich an»¹²⁹ - Die zuvor genannten kurzen Gebete kehren nun wieder in französischer Sprache, ohne dass der Name des Übersetzers verraten würde (108-111). Besonders für den Bruder Sakristan war es wichtig, das *Verzeichnis der Tage, an denen die Generalabsolution erteilt wird*, zu kennen (112). - Der 3. Hauptpunkt betrifft die *Liturgie der Karwoche* (113-124), wo nicht Texte, sondern Handlungsanweisungen angeboten werden. Diese waren gerade für den in Sakristei und Kirche zuständigen Bruder besonders hilfreich. Ein kurzes *Inhaltsverzeichnis* schließt dieses kleine Buch ab (125f).

An diesem Punkt wäre es interessant, wenn man dem einen und anderen Laienbruder - es waren 1937 deren 177¹³⁰ - fragen könnte, wie sie diese Veröffentlichung schätzten und verwendeten. Die 500 Exemplare der Auflage, wie Beda Mayer verrät,¹³¹ scheinen wirklich gebraucht worden zu sein. Es sind allein ein Exemplar der Bibliothek des Provinzarchivs und ein anderes in der Bibliothek des ehemaligen Kapuzinerklosters Stans erhalten geblieben. Aber unabhängig vom konkret erreichten Gebrauch war diese Gebetssammlung ein sehr schätzenswerter Versuch, den Laienbrüdern einen besseren Zugang zum reichen Schatz des gemeinsamen Betens der schweizerischen Kapuzinerprovinz zu eröffnen.

Seit der Liturgiereform nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil hat sich die Türe zum gemeinsamen Stundengebet für Laienbrüder wie Ordenspriester bleibend eröffnet. Die Türe wartet allein darauf, dass möglichst alle Brüder diese Schwelle überschreiten! Die Überbetonung mündlichen Betens verringerte sich - als Folge des Zweiten Vatikanischen Konzils - zu Gunsten des Herzengebetes. Von daher darf man erhoffen, dass

128 Vgl. O. Schmucki, *Schuldkapitel*, in: *LThK*² 9, 504 (Lit.).

129 *Ebd.*, 107. Vgl. *Das Testament*, 5: Berg - Lehmann, *Franziskus-Quellen*, 59.

130 Vgl. *Catalogus Ordinis Fratrum Minorum Sancti Francisci Capuccinorum Provinciae Helveticae pro anno 1937/1938*, Luzern 1937 (letzte, nicht paginierte Seite des Verzeichnisses der Laienbrüder).

131 Mayer, *Vom Werden und Werken der St. Fidelisdruckerei*, 133.

es wiederum gelingt, das kapuzinische Charisma der Frühzeit, nämlich das innere Gebet im Orden und im christlichen Volk wirksamer zu fördern.

7. *Exsequiale* von 1938

In den *Preces* von 1912 unterließ Alexander Müller den liturgischen Teil für Beerdigungen von Mitbrüdern, aus Gründen, die er meines Wissens nirgendwo ausgesprochen hat. Etwas später als *Orate Fratres* erschien in doppeltem Farbendruck, schwarz und rot, das sehr sorgfältig herausgegebene:

Oremus / [rot:] Pro Defunctis. / Caeremoniae et Orationes / e Rituali Romano et Caeremoniali / Romano-Seraphico depromptae / [Kreuz in der Seitenmitte] / [rot:] Ad Usum Fratrum Minorum / Capuccinorum / Provinciae Helveticae / [schwarze Zwischenlinie] / LUCERNAE - TYPIS ST. FIDELIS - 1938. // 20 x 13,5 cm., 61 + 3 S., Vignetten; Rubriken sind durchgehend in leuchtendem Rot gedruckt. - PAL (ohne Signatur); ursprünglich in Stans, *Kapuzinerkloster* (wie dies ein Stempel ausweist).

Wie der damalige Provinzialminister Arnold Nussbaumer aus Liesberg am Schluss dieses kleinen Buches ausdrücklich anmerkt, geht es hier um eine vermehrte Neuauflage, die einzig für die schweizerische Kapuzinerprovinz bestimmt war und rein privaten Charakter aufwies.¹³² Nachdem auf S. 2 die Worte aus 2 *Mach* 12, 46 zitiert wurden, folgen die *Preces pro Confratre defuncto cuius corpus adhuc in conventu asservatur* (3-4). Wie in der einleitenden gedruckten Rubrik eigens hingewiesen wird, soll die Ordensfamilie jeden Abend vor der Beerdigung zum aufgebahrten Leichnam gemeinsam hingehen und Psalm 130 mit Anrufungen und eigener Oration beten (3f). - Eine längere Rubrik mit dem Titel *Praemittenda* (5s) vermittelt die konkreten Anweisungen, die zur umfassenden Vorbereitung der Bestattung dienen sollten.

Der Hauptteil betrifft den *Exsequiarum Ordo* (6-21). Der Feier vorzustehen kommt einzig dem Hausoberen zu, und die Brüder der Niederlas-

¹³² «Opusculum cui titulus: 'Oremus pro Fidelibus defunctis', ex plurimis iam annis apud Nostrates in usu, nunc emendatum et auctum sub titulo 'Oremus pro Defunctis' denuo impressum est instantibus Confratribus annuentibusque Superioribus Provinciae Ord. Min. Cap. Helveticae, sed ad instar tantum manuscripti dumtaxat ad usum Confratrum» (S. [1]). Das Nachwort stammt vom 3. Dezember 1938. - Zum Provinzialminister Arnold Nussbaumer s. *HS* V/2, 113f; *HLS* 9, 299.

OREMUS PRO DEFUNCTIS

CAEREMONIAE ET ORATIONES
E RITUALI ROMANO ET CAEREMONIALI
ROMANO-SERAPHICO DE PROMPTAE



AD USUM FRATRUM MINORUM
CAPUCCINORUM
PROVINCIAE HELVETICAE

Kapuzinerkloster
STANS

LUCERNAE — TYPIS ST. FIDELIS — 1938

Abb. 9a-b: *Exsequiale* 1938 (Gebetssammlung Bibliothek PAL)

Preces pro Confratre defuncto

cuius corpus adhuc in conventu asservatur

Qualibet die ante sepulturam precibus vespertinis
in Choro finitis tota Familia religiosa convenit ad
locum, ubi corpus defuncti asservatur.

Superior intonat:

Si iniquitâtes.

et alternatim cum Patribus et Fratribus dicit:

De profundis clamâvi ad te, Dómine: * Dó-
mine exâudi vocem meam.

Fiant aures tuæ intendentes, * in vocem de-
precationis meæ.

Si iniquitâtes observâveris, Dómine: * Dó-
mine, quis sustinêbit?

Quia apud te propitiatio est: * et propter
legem tuam sustinui te, Dómine.

Sustinuit ânima mea in verbo eius: * sperâ-
vit ânima mea in Dómino.

A custôdia matutina usque ad noctem: *
speret Israël in Dómino.

Quia apud Dóminum misericórdia: * et co-
piosa apud eum redemptio.

Et ipse redimet Israël, * ex ómnibus iniqui-
tâtribus eius.

Réquiem ætérnem * dona ei, Dómine.

Et lux perpétua * luceat ei.

Deinde Superior repetit totam Antiphonam:

3

„Sancta ergo et salubris est cogitatio pro
defunctis exorare.“
II. Mod. 12, 46.

sung werden durch sieben Klänge der Kirchenglocke zum Kommen ins Zimmer gerufen, wo der Verstorbene aufgebahrt liegt, und wo sie wiederum chorweise Psalm 130 beten. Dann begleiten sie den Toten - mit einer brennenden Kerze in der Rechten bzw. in der Linken - in die Kirche, wobei sie Psalm 51 chorweise rezitieren.

Vom Moment an, da der Verstorbene auf dem Katafalk liegt, stimmt der Zelebrant die Antiphon *«Exsultabunt Domino ossa humiliata»* an, welche die zwei Chöre abwechselnd weiterführen. Darauf folgen: das Totenoffizium, ein Vaterunser, responsoriale Anrufungen und eine Oration für den Heimgegangenen. Dann feiert der Obere die Totenmesse. Nach ihr gehen die Brüder vom inneren Chor in zwei Reihen in die Kirche hinaus.

Vor der Leiche stimmt der Zelebrant die Oration an: *«Non intres in iudicium cum servo tuo, Domine»*. Dann beginnt er das *«Libera me, Domine, de morte aeterna»*, das die zwei Chöre fortsetzen. Er besprengt hierauf den Leichnam mit Weihwasser und umschreitet ihn, denselben inzensierend, mit dem Rauchfass. Nach Anrufungen und einer Oration wird der Verstorbene zu Grabe getragen. Während des gemeinsamen Gehens wird das herrliche *«In paradisum deducant te Angeli»* gebetet oder gesungen.

Vor dem offenen Grab folgt darauf das Canticum: *«Benedictus Dominus»* mit der Antiphon *«Ego sum resurrectio et vita»*. Weitere Gebete begleiten das eigentliche Begräbnis. In der Zeit, da die Brüder in die Kirche zurückkehren, verrichten sie, chorweise abwechselnd, Psalm 130, und der Zelebrant schließt die Bestattung mit einer Oration für alle Verstorbenen ab. Die zwischen die Texte eingefügten Rubriken gehen derart ins Detail, dass der Leser fast vermeint, er wohne einer Beerdigung bei.

Ein weiterer Rubriken- und Textteil trägt den Titel: *Absolutio ad tumbam in exsequiis absente corpore defuncti et in die septimo, trigesimo et anniversario* (22-29). Die entsprechenden Anrufungen und Orationen beziehen sich nicht allein auf das Totengedächtnis vor dem in der Klosterkirche eigens aufgestellten Katafalk am 7., dem 30. Gedächtnistag oder Jahrestag heimgegangener Brüder, sondern eventuell auch auf einen verstorbenen Papst, Bischof (der Diözese) oder Kardinal (Kardinal-Protector des Ordens).

Während der Herausgeber sich natürlich für die liturgischen Funktionen bei Beerdigungen von Mitbrüdern bzw. bei Totengedächtnissen auf das allgemeinkirchliche Caeremoniale stützt, inspiriert er sich an ordensinterne Quellen für die *Absolutiones Defunctorum occasione s[anctae] Vi-*

sitationis (30-41). Die Gedenkfeier für verstorbene Mitbrüder erfolgt somit im Zusammenhang mit der kanonischen Visitation durch den Generalminister oder seinen Vertreter, bzw. durch den Provinzialminister.

Von besonderem Interesse dabei ist, dass der Ordensobere mit der Brüdergemeinschaft der in der vorausgegangenen Zeit verstorbenen Mitbrüder an drei Stationen oder Standorten, gedenkt und je abwechselnde Gebete für sie verrichtet. So bei der ersten «*Statio*» auf der Epistelseite des Hochaltares, wo die Gemeinschaft Psalm 130 «*De profundis*» mit Anrufungen bzw. der Zelebrant die erste Oration für verstorbene Brüder Priester beten (30-32). Die 2. «*Statio*» vollziehen die Brüder während ihres Prozessionsganges zum Friedhof, wobei sie denselben Psalm, das «*Libera me, Domine de morte aeterna*», weitere responsoriale Anrufungen und drei Orationen, darunter eine für die toten Mitbrüder und die verstorbenen Wohltäter, verrichten (32-36).

Der Visitor zeichnet über die Gräber ein Kreuz, und während des Rückgangs - die 3. «*Statio*» - rezitieren die Brüder Psalm 51 «*Miserere mei, Deus*», dem wiederum Anrufungen und eine Oration folgen (36-39). - Bei der Abreise des Visitors versammeln sich die Brüder erneut und wiederholen Psalm 130, antworten auf Anrufungen, und der Scheidende betet wiederum für die Verstorbenen (39-41).

Wiederum zwei Stationen zählt diese Sammlung auf für die *Commemoratio Omnium Fratrum nostrorum Defunctorum* im Oktober (nach dem Franziskusfest: 42-51). Das Gedächtnis erfolgt mit einer Prozession unmittelbar nach der Eucharistiefeier. Die erste *Statio* vollzieht sich darin (42-46), dass die Brüder in einer Prozession durch die Kirche schreiten und Psalm 51 abwechselnd rezitieren. Sobald sie beim Friedhof angekommen sind, stimmt der Zelebrant das Responsorium an, das, wie gewohnt, von zwei Chören wiederholt wird: «*Qui Lazarum resuscitasti a monumento foetidum*». Daran schließen sich Anrufungen und die Oration für die verstorbenen Brüder. Die «*secunda Statio*» bezieht sich auf die Rückkehr der Gemeinschaft zur Kirche bis zum Katafalk, wobei die beiden Chöre das Responsorium «*Libera me, Domine, de morte aeterna*» sowie der Zelebrant mit den Brüdern Anrufungen und die Oration rezitieren (46-48). Den Abschluss bilden Psalm 130 und ein Gebet, das alle Heimgegangenen einschließt (49-51).

Ein letzter Abschnitt betrifft die *Commemoratio Omnium Fidelium Defunctorum Die 2. vel 3. Novembris* (52-61 + [1]). Der anonyme Herausge-

ber unterteilt den Ritus in drei *Absolutiones*. Die erste setzt wiederum ein am Ende der Totenmesse. Mit dem schwarzen Pluviale¹³³ bekleidet, stimmt der Zelebrant an den Stufen des Altares das bereits genannte Responsorium: «*Qui Lazarum*» mit einer Oration für alle verstorbenen Gläubigen an (52-54). Während die Brüder chorweise die Kirche durchschreiten, beten sie Psalm 51. Am Friedhof angekommen, wechseln sich die Chöre ab mit Versen des Responsoriums «*Domine, quando veneris iudicare terram*». Dann folgen erneut Anrufungen und die Oration des Zelebranten (52-58). Die «*Ultima Absolutio Pro omnibus Defunctis*» erfolgt am Katafalk mit Psalm 130, dem Responsorium «*Libera me, Domine, de morte aeterna*» und der Schlussoration (58-61 + [1]). - Ein Kreuz, von dem Strahlen ausgehen und das von zwei größeren Palmzweigen durchkreuzt wird, beendet dieses mit großer Sorgfalt und gutem Stilempfinden gedruckte Exsequiale. Der Herausgeber schöpft natürlich aus allgemein kirchlichen Quellen.

Die Bestattung eines Mitbruders erfolgte damals nach streng objektiv festgelegten Riten. Natürlich fiel dem Schreibenden hier auf, dass mit keinem Wort von einer Würdigung des Lebens und Wirkens eines verstorbenen Mitbruders durch den Zelebranten die Rede ist. Niemand wird jedoch leugnen können, dass dem bei der Feier verwendeten Schatz an Gebeten, Antiphonen und Responsorien überzeitlicher Wert zukommt. Heute erhält eine Beerdigung meist eine unverkennbare subjektive Prägung durch den Zelebranten und nicht so selten von extravaganteren Sonderwünschen von Verwandten!

Dieses Exsequiale erinnert uns daran, dass trotz der legitimen persönlichen Note, die eine Bestattung durchaus aufweisen darf, gewisse Gebete aus dem vorkonziliären Ritus nicht ausfallen sollten. Sie sind nicht nur von einzigartiger poetischer Qualität, sondern sprechen in kaum zu übertreffender Tiefe vom christlichen Verantworten des eigenen Lebens, vom Glauben an das persönliche Gericht und das unvergängliche Leben unserer überirdischen Zukunft. Ein Begräbnis, das den Namen «*christlich*» trägt, darf von dieser Glaubenssicht nicht absehen.

133 Auch Rauch- oder Vesperrmantel genannt: J. Wagner, *Pluviale*, in: *LThK*² 8, 567f.

8. VISITATIO CANONICA (1948)

Der Kapuziner Franz Solan Schächli, damals Provinzialminister 1945-1948,¹³⁴ nutzte die Herausgabe des während des Zweiten Weltkrieges erschienenen *Caeremoniale*¹³⁵ des Kapuzinerordens, um daraus die entsprechenden Vorschriften für die Kanonische Visitation der Ordensprovinz durch den eigenen Oberen zu vereinen. Die Kleinschrift trägt - innerhalb eines Linienquadrats - folgenden Titel:

Visitatio / Canonica / ad usum Fratrum Minorum / Capuccinorum / Provinciae Helveticae. / 1948 / [unten, am Seitenende, außerhalb des Quadrats:] St. Fidelis-Buchdruckerei/Wesemlin/Luzern. // 19,8 x 13 cm., 21 S.

Diese Kleinschrift ist - wie gesagt - bloß ein Auszug und eine Gliederung der verschiedenen Stadien der Provinzvisitation aus dem angeführten, kurz zuvor von einer Ordenskommission erarbeiteten und von Generalminister Donatus von Welle herausgegebenen *Caeremoniale*.¹³⁶ Dabei geht es um 1. den Empfang des Visitators (S. 3); 2. Anweisungen über das, was für diesen aufsichtsberechtigten Besuch des Provinzoberen vorzubereiten ist (3f); 3. Hinweise zu der von ihm gefeierten heiligen Messe anlässlich der Visitation (4f); 4. Kontrolle und Verehrung des Allerheiligsten in der Kirche (6f); 5. Überprüfung der heiligen Öle und der Reliquien (8); 6. Fürbittgebete für die Verstorbenen (9-13); 7. Kontrollgang durch das Kloster;¹³⁷ 9. Begegnung und Gespräch mit den einzelnen Mitgliedern der Klosterfamilie (14); 10. Öffentlicher Reueakt und nicht-sakramentale Losprechung der Brüder (15-18); 11. Verabschiedung des Visitators (18-20). Das Ziel dieser Schrift - ein Privatdruck, wie der Herausgeber ausdrücklich anmerkt - ist die Förderung der Einförmigkeit im Vollzug der jährlichen Klostervisitation (2). Diese Kleinschrift verfolgt ganz offensichtlich rein praktische Ziele. Die Gliederung des Vorgangs erscheint als sehr zweckmäßig und behält ihren konkreten Wert, auch unabhängig von den

134 1901-1981. HS V/2, 114f; Paul Hinder OFMCap, † P Franz Solan Schächli, in: *Fidelis* 68 (1981), 198-203. HLS 11, 12.

135 *Caeremoniale Romano-Seraphicum ad usum Ordinis Fratrum Minorum Capuccinorum, Sacrae Rituum Congregationis auctoritate approbatum et iussu Rev.mi P. Donati a Welle, praefati Ordinis ministri generalis iussu editum*. Romae 1944: vgl. die Besprechung von Amedeo [Teat] a Zedlger OFMCap, in: *Cfr* 14 (1944), 352-354.

136 Nr. 2968-2970 und 2952 über die Provinzvisitation. Über sie vgl. C. Cagnoni, *I Frati Cappuccini. Documenti e testimonianze del primo secolo*, V, Perugia-Roma 1993, 796b (*Visita canonica*).

137 S. 13. Mit Befriedigung nahm ich wahr, dass ein Besuch der Klosterbibliothek durch den Visitor eigens vorgesehen ist.

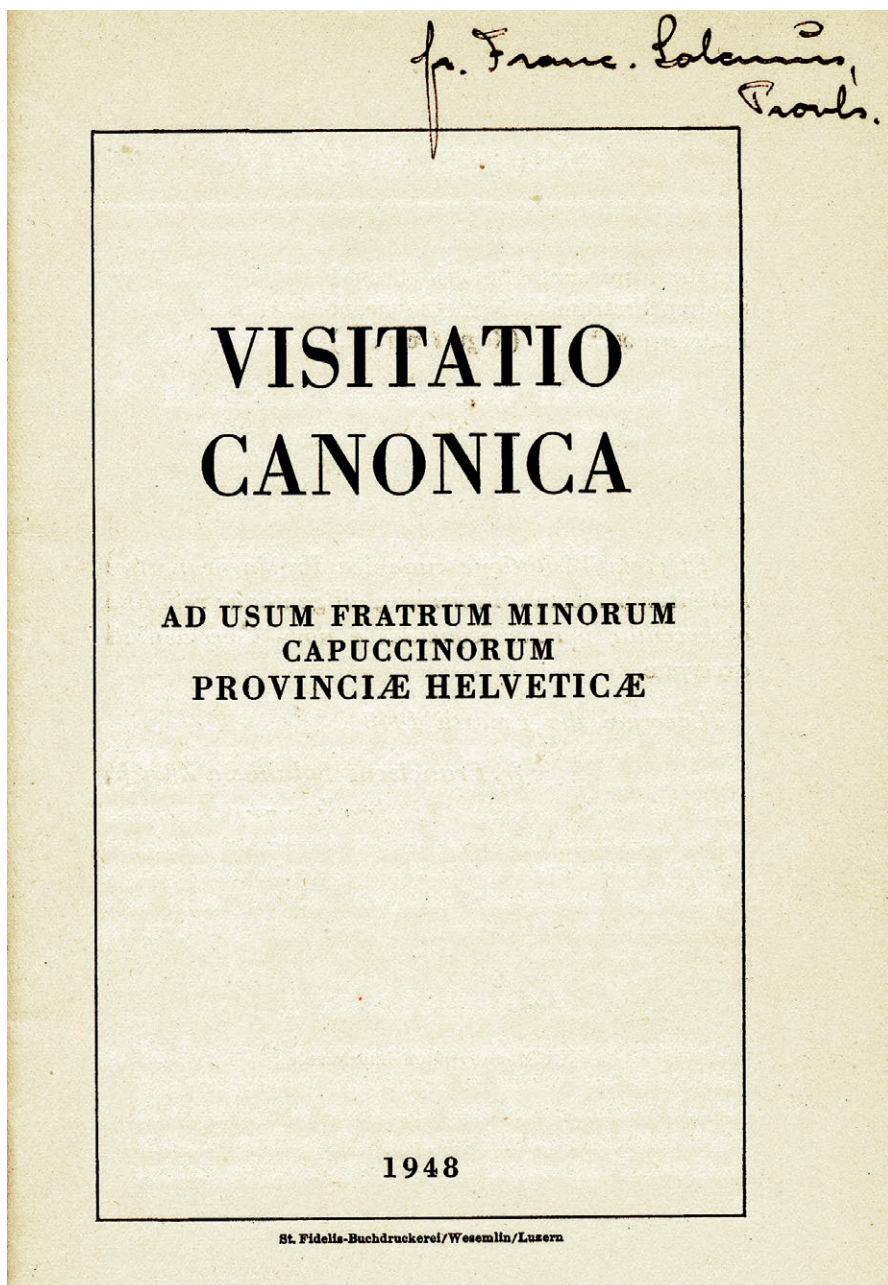


Abb. 10a-b: *Visitatio canonica* 1948 von Franz Solan Schäppi OFMCap (1901-1981) mit Anweisungen aus *Caeremoniale Romano-Seraphicum* (Gebetssammlung Bibliothek PAL)

Visitatio canonica

„Fratres qui sunt Ministri et servi
aliorum Fratrum visitent et moneant
Fratres suos.“
(Regula, cap. X.)

Ut et in Visitazione canonica Provinciae nostrae
habeatur perfecta uniformitas, diligenter ac religiose
observentur normae sequentes e novo Ceremoniali
excerptae.

Lucernae, die 1 martii 1943

fr. Franciscus Solanus a Zürich,
Min, Prov. I. i.

Ut Manuscriptum imprimatur

I. Rev.mi Ministri Generalis
Confer Ceremoniale Romano-Seraphicum N. 2942—2967

II. A. R. P. Commissarii Visitatoris
Confer Ceremoniale N. 2968—2970 et 2952 ss.

III. A. R. P. Provincialis

I. RECEPTIO

Provincialis Minister (aut ipsius delegatus), cum
pro sacra Visitazione venit, a Guardiano alteroque
Patre digniori domus iuxta consuetudinem Provin-
ciarum excipitur: domum ingredientem in vestibulo
universi Fratres genuflexi excipiant. Superior cum
oculis aspersorium eidem porrigat, cunctique ab eo
aspergantur atque ipsius manum osculentur. Deinde
una cum familia religiosa conventum ingreditur
(C. n. 2971).

2. PRÆPARANDA

a. In Sacristia: paramenta meliora, superpelliceum
pro Superiore Assistente et cotæ pro Ministris,
thuribulum et navicula pro benedictione Sacra-
mentali et Exequiis, insuper Pluviale et Stola nigri
coloris ad absolutionem pro Defunctis (C. 1765).

inzwischen nicht mehr verbindlichen Vorschriften des «*Caeremoniale*». Natürlich bedauert der heutige Leser, dass der Text - im Blick auf die von dieser Begegnung mit betroffenen Laienbrüdern - nicht in deutscher Sprache vorgelegt wurde. So hätten auch sie den Besuch des Provinzoberen jedes Jahr viel bewußter und mit mehr spirituellem Gewinn erfahren.

9. *Precationes ad usum privatum Patrum Capucinatorum [!] Provinciae Helveticae* (1959).

Ein letzter Versuch zu einem gemeinsamen Gebetbuch für die Mitbrüder der schweizerischen Kapuzinerprovinz erschien 1959 unter dem Provinzialat von Seraphin Arnold. Die Kleinschrift dürfte sicher in der St. Fidelisdruckerei in Luzern gesetzt und gedruckt worden sein, wenngleich ein direkter Hinweis auf ihre Herkunft fehlt. Auch hier sei das kleine Buch zunächst bibliographisch vorgestellt:

PRECATIONES / ad usum privatum / Patrum Capucinatorum [!] / Provinciae Helveticae. / [Darstellung des Gnadenbildes der Wesemlin-Kirche]. // Ohne Erscheinungsort und -jahr. 15,8 x 11 cm., 72 S. - Im ersten Teil finden sich rot gedruckte Rubriken. - S. [2]: Imprimatur: Lucernae, in Festo Annuntiationis B. M[ariae] V[irginis], die 25 martii 1959. Fr. Seraphinus ab Altdorf, Ord. Min. Cap. Minister Provincialis.- PAL (ohne Signatur).

Seraphin Arnold aus Altdorf, für die Schweizer Kapuziner zweimal Provinzialminister, 1957-1960 und 1963-1966, war nicht nur der verantwortliche Amtsträger, der die Genehmigung zur Veröffentlichung erteilte, sondern war mit hoher Gewissheit auch ihr Verfasser. Der damalige Provinzarchivar Beda Mayer zählt freilich diese Schrift im Verzeichnis von P. Seraphins Veröffentlichungen nicht auf.¹³⁸ Wilhelm - sein Taufname - wurde am 24. Februar 1906 in Altdorf geboren. Die höheren Studien durchlief er im Gymnasium der Benediktiner in Einsiedeln und belegte während eines Jahres Philosophie und Theologie an der Universität in Fribourg. Am 11. September 1928 trat er in den Kapuzinerorden ein und wurde 1932 zum Priester geweiht. Zwischen 1940 und 1954 waren ihm die Aufgaben eines Lektors der Homiletik und des Klerikermagisters am theologischen Hausstudium in Solothurn anvertraut. 1965 wurde er zum religiösen Assistenten der Föderation der schweizerischen Kapuzinerinnenklöster ernannt. Längere Zeit zuvor interessierte sich der Mitbruder sehr intensiv

¹³⁸ Mayer, *Schweizerische Kapuzinerprovinz*, 116f, 117.

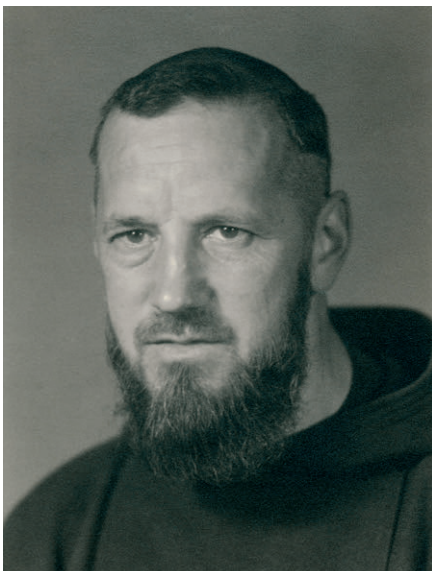


Abb. 11: Seraphin Arnold OFMCap (1906-2003): Herausgeber der *Precationes ad usum privatum* 1959 (Ikonothek PAL)

für das franziskanisch-kapuzinische Charisma, wie seine Veröffentlichungen beweisen.¹³⁹ Am 16. August 2003 verstarb er in der Pflegestation von Schwyz.¹⁴⁰

Die in typischem Gebetbuch-Format veröffentlichte Schrift enthält einen ersten Teil, der mit Rubriken ausgestattet ist. Zunächst spricht das Büchlein von der Gewissenerforschung vor dem Mittagessen (*Examen particulare*, S. 1), um überzugehen zum lateinischen Text des Englischen Grußes in der gewöhnlichen Jahres- und in der Osterzeit (1-5). Ähnlich legt er auch die Gebete allein in lateinischer Sprache vor: so zur unbefleckt empfangenen Gottesmutter, zu Franziskus und zum hl. Antonius - diese waren zu wiederholen nach der Komplet bzw. nach der Vesper - bzw. die Fürbitten für die Wohltäter (6-8, 8-10). Ebenso verfährt der Verfasser mit der Lauretanischen Litanei (11-13), bei der er die Anrufung: «*Regina Ordinis Minorum*» mit einer eigenen Anmerkung in Rotdruck versieht (12).

¹³⁹ Seraphin Arnold, *Das innere Beten. Anregungen zur Betrachtung*. (Franziskanische Lebenswerte. Herausgegeben von den Kapuzinern, 3). Zürich-München-Paderborn-Wien 1959; Ders., *Einführung in das beschauliche Beten*. (Umfangreiches Werk, hektographiert). Altdorf. 1974; ein eingebundenes Exemplar befindet sich in Luzern, *Klosterbibliothek*.

¹⁴⁰ 1906-2003. *HS* V/2., 116f; *HLS* 1, 516; *Fidelis* 87 (2004), 80-83.

PRECATIONES

ad usum privatum

Patrum Capucinatorum

Provinciae Helveticae



Abb. 12a-b: *Preces Provinciae Helveticae* 1959 (Gebetssammlung Bibliothek PAL)

1. Examen particulare

quotidie ante prandium peragitur. Quodsi hoc Examen subsequatur Officium, Fratres, dicto Versiculo Fidelium, statim genua flectunt et manus intra manicas tenentes Examen particulare instituunt.

Ad signum Superioris Fratres manibus expansis 3 Pater et Ave secreto precantur.

Quo exercitio absoluto, manibus iunctis alta voce a Superiore, Choro respondente, Salutatio angelica recitatur.

2. Salutatio Angelica

Angelus Domini *

NB. Quæ per litteram **S.** signata sunt, dicuntur a Superiore, cetera [per litteram **Ch.** signata] a Choro.

S Angelus Domini nuntiavit Mariæ

Ch Et concepit de Spiritu Sancto

S Ave Maria, gratia plena; Dominus tecum; benedicta tu in mulieribus, et benedictus fructus ventris tui, Iesus.

Ch Sancta Maria, Mater Dei, ora pro nobis peccatoribus, nunc et in hora mortis nostræ. Amen

Imprimatur:

Lucernæ, in Festo Annuntiationis B. M. V.,
die 25 martii 1959

Fr. Seraphinus ab Altdorf

Ord. Min. Cap.

Minister Provincialis

An die voraus bestehende Tradition der Provinz knüpft Seraphin Arnold an, wenn er von gewissen Anrufungen Marias wie «*Sub tuum praesidium*» und «*Sancta Maria, succurre miseris*», bzw. des Ordensvaters Franziskus und des hl. Antonius im Refektorium spricht (13-15). Ebenso soll die Danksagung bei der kanonischen Visitation und während der Jahresexerziten im Chor mit dem Psalm 51 *Miserere* ausgesprochen werden (15-18). Der Verfasser erinnert schließlich an die *Benedictio mensae in ultimo triduo Hebdomadae Sanctae* (19f), die damals alle Brüder kniend vornahmen.

Den nächsten, längeren Abschnitt widmet der Autor Gebeten, die ein Vorbeter während des Abwaschens von Geschirr abwechselnd mit den daran beteiligten Brüdern verrichten mußte: so am Sonntag mittags ein Lob Gottes (21f); am Abend eine *Litanei zur Heiligsten Dreifaltigkeit* (23-25); am Montag mittags eine *Litanei zum heiligen Vater Franziskus* (26-29); am Abend: *Lasset uns beten für unsere Wohltäter* (30-32); am Dienstag mittags: *Litanei zu den heiligen Engeln* (33-35); am Abend: *Litanei zu den Heiligen des seraphischen Ordens* (36-39); am Mittwoch mittags: *Litanei zum heiligen Josef* (40-43); am Abend: *Litanei um Segen für die Weltmission* (44-46); Donnerstag mittags: *Anrufungen zum Heiligen Geiste* (47f); am Abend: *Litanei vom heiligsten Altarssakrament* (49-51); am Freitag mittags: *Litanei vom Leiden Christi* (52-55); am Abend: *Litanei für die Verstorbenen* (56-58); am Samstag mittags: *Franziskanische Litanei zu Unserer Lieben Frau* (59-61), worin der Verfasser sich anlehnt an den *Gruß an die selige Jungfrau Maria* des hl. Franziskus;¹⁴¹ am Abend: *Litanei zur Mutter des Guten Hirten*.¹⁴²

Der Verfasser dieser Texte hat sich zweifellos inhaltlich wie literarisch etwas zu viel zugemutet. Auf jeden Fall fanden diese nicht jene positive Aufnahme durch die Brüder, wie er sie erhofft hatte. Das gemeinsame Mitwirken beim Abwaschen, das nun auch in Klöstern meist Maschinen übernehmen, hatte ohnehin eher einen erholenden, statt einen religiösen Charakter.

Der letzte Teil der Schrift berührt den Leser zweifellos sympathischer als die beiden anderen, die ihm vorausgehen. In ihm legt der Verfasser Gebete des hl. Franziskus vor; so das *Gebet vor dem Kreuzbild von San Da-*

141 In Berg-Lehmann, *Franziskus-Quellen*, 33.

142 S. 62-64. Hier nimmt er eine Andachtsform auf, die besonders spanische Kapuziner pflegen; s. *Maria Virgo*, in: LC, 1040-1043, bes. 1041f (Lit.); *Divini Pastoris Mater*, in: CF-BFr. Index, 172f.

miano;¹⁴³ seine *Meditation* zum *Vaterunser*¹⁴⁴ und den *Lobpreis Gottes*, im *Schriftstück für Bruder Leo*.¹⁴⁵ Zu diesen Texten des Ordensgründers fügt der Autor ein *Tägliches Gebet des heiligen Fidelis* [von Sigmaringen] zu Maria hinzu (69-71). Auf die einzelnen Teile dieses Bändchens verweist das *Inhaltsverzeichnis* ([72]).

Diese Veröffentlichung ist in einer typischen Übergangszeit entstanden. Schon im Titel schrieb Seraphin Arnold fragwürdig «*ad usum privatum Patrum Capucinatorum*» (statt: *Fratrum Capuccinatorum*). Ebenso erstaunt, dass er gerade im Blick auf die Laienbrüder zunächst Gebete allein in lateinischer Sprache drucken ließ. Hier verspürt man seine Absicht, eine überkommene Tradition in eine neue Zeit hinüber zu retten. Noch problematischer nimmt sich der 2. Hauptteil der von ihm selber formulierten Gebete für den Abwaschdienst aus. Der 3. Teil mit Gebeten des hl. Franziskus und des hl. Fidelis hätte durch eine Einleitung erschlossen werden müssen. Die Sammlung in diesem Abschnitt hätte es verdient, mit weiteren Texten aus den *Opuscula* des Ordensgründers bereichert zu werden.

* * *

Persönliche Schlussbemerkungen

- Von einer Studie, die nicht nur eine Mehrzahl von Gebetssammlungen, sondern eine Fülle von darin ausgebreiteten Einzelheiten bespricht, ist eine Zusammenfassung fast unmöglich. Es scheint mir wichtiger zu sein, auf gewisse *Schwerpunkte* hinzuweisen, die gerade die Sammlungen: *Manuale* (2. Kapitel), *Sic orabit* (3. Kapitel), *Preces* (4. Kapitel) und *Precationes* (5. Kapitel) kennzeichnen.
- Diese Gebetsanthologien suchen - entsprechend den Rahmenbedingungen und der Mentalität ihrer Zeit -, die Brüder mit der Feier des *Kirchenjahres* zu verbinden. Dass sie in den Gebeten franziskanischen Festen besondere Aufmerksamkeit und breiteren Raum widmen, darf nicht überraschen.
- Eigens sei hervorgehoben, dass Alexander Müller und Ignaz Dossenbach den Laienbrüdern, die nur in Ausnahmen die lateinische Sprache

143 S. 65; Berg-Lehmann, *Franziskus-Quellen*, 13.

144 S. 65-67; Berg-Lehmann, *ebd.*, 31f.

145 S. 67f; Berg-Lehmann, *ebd.*, 37-39.

kannten, sehr zu Recht vermehrt Zugang zu *deutschen Gebeten* verschafft haben.

- Wer immer das *Manuale* (2. Kapitel) und die übrigen gleichartigen Sammlungen einsieht, verwundert sich, wie oft das *Te Deum laudamus* als Dankgebet vorgesehen ward. Gerade in den vielen Orationen wandten sich die Zelebranten immer wieder dankend an Gott.
- In diesen Text-Sammlungen nimmt die Sicht auf *Jesus Christus* von der Ordenstradition her eine beherrschende Stellung ein, wie dies sich gerade in der Namen-Jesu- und Herz-Jesu-Litaneien besonders zeigt. Sie tritt selbst bei der Feier der Wundmale des hl. Franziskus zutage.
- Vor jeder bedeutenden Initiative des Ordens oder einer Ordensfamilie wurde das *Veni, Creator Spiritus* angestimmt. Die Verfasser suchten, ohne direkt davon zu wissen, die Intuition des Ordensgründers Franziskus zu verwirklichen, dass der Heilige Geist der tatsächliche Generalminister der Ordensgemeinschaft ist.
- Kaum zu zählen sind die Stellen, in denen zu Formen von *Verehrung Marias* angeleitet wird. Öfter tauchen marianische Antiphonen als Gebete auf. Die Lauretanische Litanei wurde jeden Tag vor der Abendmeditation rezitiert.
- Der *Verehrung der Heiligen* kam im Orden ein hoher Stellenwert zu, wie allein aus dem täglichen Beten der Allerheiligen-Litanei vor der Morgenbetrachtung hervorgeht. In ihr wurden die Namen bekannter franziskanischer Heiligen im Druck hervorgehoben. Nicht zu übersehen ist die häufige religiöse Bezugnahme zum Ordensvater Franziskus.
- In den hier vorgelegten Sammlungen ist die intensive *religiöse wie fürsorgliche Betreuung kranker Brüder* kennzeichnend. Man denke allein an die Prozession aller Brüder zum Infirmarium für die Spendung der Wegzehrung und der Krankensalbung an Schwerkranken.
- Ähnlich verdient die *aufmerksame Totenfeier* in den Klöstern im Lichte allgemein kirchlicher Texte und Riten besonders beachtet zu werden.
- Dem heutigen Leser der größeren Gebetssammlungen fällt unwillkürlich auf, wie sehr die Brüder sich den lebenden wie den verstorbenen Wohltätern des Ordens verbunden wußten. Die hohe Anzahl der vorgeschriebenen mündlichen Gebete im Alltag der Brüder hing nicht zuletzt von dieser Form geübter Dankespflicht ab.
- Nicht verschwiegen sei, dass in den vorausgehend besprochenen Quellen ein zeitbedingtes Übermaß an mündlichen Gebeten wahrzunehmen ist. Deren übersteigerte Zahl und Ausdehnung stand der Pflege des inneren Betens und ebenso dem größeren apostolischen Einsatz der Brüder hindernd im Wege.
- In den hier besprochenen Gebetssammlungen mangelt es überdies an

irgendwelcher Anleitung zur franziskanisch-kapuzinischen Meditation, im Sinn des Herzensgebetes. Dies ist nicht nur hier in der historischen Rückschau sehr zu bedauern, sondern bleibt zugleich ein unerklärter grundsätzlicher Mangel, den kommendes Bemühen zu beheben alle Brüder suchen müssen.